

# Verhandlungsschrift

über die

11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **30. März 2017** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair       | 5. GV Maximilian Feischl   |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Christian Schöffmann |
| 3. Vbgm. Friedrich Nagl      | 7. GV Jochen Leitner       |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger   |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| 8. Christian Kogler          | 18. Klaus Horninger       |
| 9. Ursula Buchinger          | 19. Markus Bayer          |
| 10. Dr. Gustav Leitner       | 20. DI Markus Schauer BSc |
| 11. Christine Neuwirth       | 21. Simon Zepko           |
| 12. Karl Gruber              | 22. Josef Wimmer          |
| 13. Ing. Christian Paltinger | 23. Klaus Wiesinger       |
| 14. Ing. Peter Zirsch        | 24. Martin Höpolseder     |
| 15. Ing. Norbert Schönhöfer  | 25. Jutta Wambacher       |
| 16. Christian Renner         | 26. Mag. Gabriele Modl    |
| 17. Mag. Hermann Mittermayr  | 27. Mag. Ursula Pieringer |
28. Ersatzmitglied f. GR Thomas Weichselbaumer ..... Michael Holzleitner  
29. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... Ralf Oberndorfer  
30. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder ..... Tina Schmidberger  
31. Ersatzmitglied f. GR Michael Gelbmann ..... Anita Huber

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Christoph Scharinger BSc MSc, Mag. Valentina Milicevic, Friedrich Stinglmayr, Melanie Schlechtl, Anton Harringer, Andreas Mittermayr, Barbara Knoll, Andreas Pöttinger, Ronald Johann Meisinger, Herbert Haberl, Jürgen Kerschbaumer, Lisa Feischl, Christian Rauchfuss, Christian Sturmair, Alexander Schöffmann, Gerhard Baldinger, Iris Brunnbauer-Kransteiner, Christian Moser, Gerhard Lindinger, Helmut Aicher, Alexander Heitzinger, Maria Mittermayr, Wolfgang Bäck, Christoph Hochleitner, Mag. Gabriele Doppelbauer, Manuela Seyrl, Michael Weber, Gisela Weiss, Mag. Manfred Wengler, Julia Selinger, Alexander Biringler, Daniela Zeschner und Stefan Gartner sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 30. Juni 2016 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. September 2016 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **kein Dringlichkeitsantrag** eingebracht wurde.

## **Tagesordnung:**

1. Verleihung einer Verdienstmedaille an ein Mitglied der FF Gunskirchen
2. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2016
3. VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2016
4. Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2016
5. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2016
6. UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8, 1010 Wien;  
Anpassung der Darlehenskonditionen für die Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen betreffend Kanalbau BA 09, Kanalbau BA 09a, Kanalbau BA 12a
7. Straßenbauprogramm 2017
8. Bahnhofstraße- Straßengrundvermessung lt. Naturbestand,  
Gemeindeeigene angrenzende Grundstücke (Kirchengasse 14)-  
Flächenabfall Parz. Nr. 895/2 u. Flächenabtausch Parz. Nr. 130, KG Straß;
9. Versickerung Zeilingerbach; Entschädigungsübereinkommen mit Roland Lehner
10. Kanalbaulos BA 18 - Ergänzende Baumaßnahmen in Straß Mitte  
Stichkanal bei BV Welser Heimstätte
11. Erweiterung Betriebsobjekt Zaunstraße 1, 4623 Gunskirchen –  
Helmut u. Annemarie Grisenti, ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühren – Vereinbarung
12. Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnverbauung durch EW-Bau auf dem ehemaligen Billa Areal in der Gärtnerstraße; Anregung durch EW-Bau auf Abänderung der Bebauungsstudie Straß, Variante 4.4 vom 14.02.2017 (Grundlage GR Beschluss vom 16.02.2017)
13. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 11 (EW-Bau),  
betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1147, KG Straß, von dzt. Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Gemischtes Baugebiet, im ungefähren Ausmaß von ca. 152 m<sup>2</sup> (angrenzend an das ehemalige Billa-Areal in der Gärtnerstraße); Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 12,  
Antrag Gustav Steinhuber, Lehen 5, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung von Waldflächen in eine Sonderfläche des Grünlandes für waldpädagogische Nutzung im Bereich des Grundstücks Nr. 1275, KG. Straß (Au bei der Traun) in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup>; Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF.;

- 15.** Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 13,  
betreffend die Umwidmung von Waldflächen in eine Sonderfläche des Grünlandes für Waldkindergarten im Bereich der Grundstücke Nr. 1463/1 u. 1463/2, je KG Straß (neben Zufahrt Au bei der Traun 8) in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup>; Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF.;
- 16.** Erweiterung der Kurzparkzone im Ortszentrum von Gunskirchen (Schulstraße – vor der Heimstätten-Wohnanlage) – Verordnung
- 17.** Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 13. Dez. 2016
- 18.** Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 23. März 2017
- 19.** Allfälliges

## **1. Ehrung eines verdienten FF-Mitglieds; Verleihung einer Verdienstmedaille**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß Punkt III des Regulativs (GR-Beschluss vom 18. März 1976) betreffend Ehrenzeichen und Auszeichnungen, kann für hervorragende Leistungen und Verdienste um die Marktgemeinde Gunskirchen die Verdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze nach dem Grad des Verdienstes verliehen werden.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gunskirchen ersucht nun um die Verleihung einer bronzenen Verdienstmedaille für folgendes Mitglied:

FF Gunskirchen:

- Josef HEITZENDORFER

### **Josef HEITZENDORFER**

Josef Heitzendorfer trat am 01. Juni 1984 der FF Gunskirchen bei. Er war 10 Jahre Atemschutzwart und somit Mitglied des Kommandos der Feuerwehr Gunskirchen. Zuvor sammelte er schon als Gehilfe des damaligen Atemschutzwartes Erfahrung die er dann in seiner hauptverantwortlichen Tätigkeit praktisch anwenden konnte.

In seiner Amtsperiode fiel die Umstellung von Normaldrucktechnik in die Überdruckmaskentechnologie. Dies bedeutete die bestehenden Atemschutzgeräte umzurüsten bzw. auszutauschen. Weiters wurde durch den Ankauf des Universallöschfahrzeuges im Jahr 2014 erstmals die Einflaschen-Atemschutzgeräteserie bei der Feuerwehr Gunskirchen eingeführt. Josef Heitzendorfer zeichnete sich durch gewissenhafte Wartung, Pflege und Instandhaltung der Atemschutzgeräte nach Übungen und Einsätzen aus und konnte seinem Nachfolger eine gepflegte und einwandfreie Ausrüstung übergeben. Viele junge Kameraden gingen durch seine Ausbildung und erlernten so die Grundfähigkeiten eines Atemschutzträgers.

Er erlangte unter anderem das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber und das technische Hilfeleistungsabzeichen in Bronze und Silber.

Durch sein Wirken wurde das Ausbildungsniveau entscheidend weiterentwickelt und die Ausrüstung bei der Feuerwehr erweitert.

Auf Grund seines großen persönlichen Einsatzes für die Feuerwehr Gunskirchen und für die Gunskirchner Bürger soll Herrn Josef Heitzendorfer die Verdienstmedaille in Bronze verliehen werden.

Da die Vollversammlung der Feuerwehr Gunskirchen bereits am 03. März 2017 stattfand, wurde eine Zustimmung der Fraktionsobmänner eingeholt, die Verleihung bei der Vollversammlung durchzuführen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„In Würdigung der oben angeführten Verdienste stimmt der Gemeinderat der Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze an Herrn Josef Heitzendorfer zu.**

**Die Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze an Josef Heitzendorfer fand bei der Vollversammlung der FF-Gunskirchen am 03. März 2017 statt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Marktgemeinde Gunskirchen, Rechnungsabschluss 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde gem. § 92 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit von 14. März 2017 bis 30. März 2017 kundgemacht und es wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

### I. Ordentlicher Haushalt 2016

Der **ordentliche Haushalt 2016** schließt mit

**Einnahmen** von **€19.219.197,80** und  
**Ausgaben** von **€19.219.197,80**

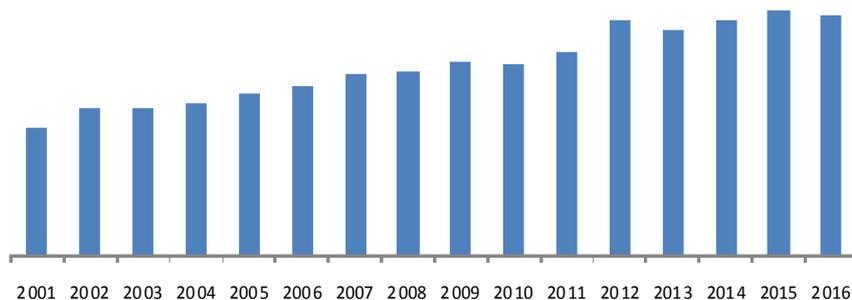
und ist somit **ausgeglichen**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	356.133,78	2.168.599,14
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21.573,74	116.926,01
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	1.080.005,96	2.463.440,09
3 Kunst, Kultur und Kultus	54.517,11	215.554,50
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	70.042,68	2.144.096,86
5 Gesundheit	161.369,09	1.519.455,68
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	849.486,23	1.535.737,03
7 Wirtschaftsförderung	110,00	90.398,53
8 Dienstleistungen	6.661.049,43	7.106.300,60
9 Finanzwirtschaft	9.964.909,78	1.858.689,36
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>19.219.197,80</b>	<b>19.219.197,80</b>

## Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

2001	10.245.651,12
2002	11.931.855,80
2003	11.901.797,92
2004	12.266.886,56
2005	12.947.352,89
2006	13.656.657,18
2007	14.503.456,16
2008	14.871.379,67
2009	15.679.873,53
2010	15.327.687,18
2011	16.375.108,47
2012	18.988.738,95
2013	18.044.494,88
2014	18.933.055,34
2015	19.590.051,09
2016	19.219.197,80

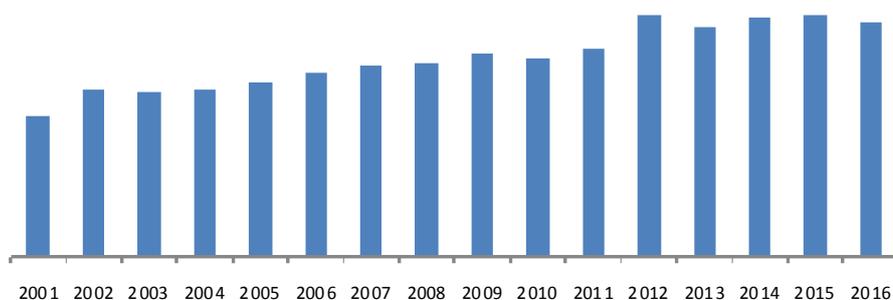
### Rechnungsabschluss



pro Einwohner

2001	1.937,90
2002	2.287,99
2003	2.257,12
2004	2.295,45
2005	2.410,60
2006	2.530,42
2007	2.627,91
2008	2.684,36
2009	2.791,01
2010	2.729,78
2011	2.865,79
2012	3.332,53
2013	3.163,48
2014	3.286,42
2015	3.341,30
2016	3.229,57

### Betrag pro EW



# 1. Verschiedene Einnahmegröße – Vergleich mit Vorjahren

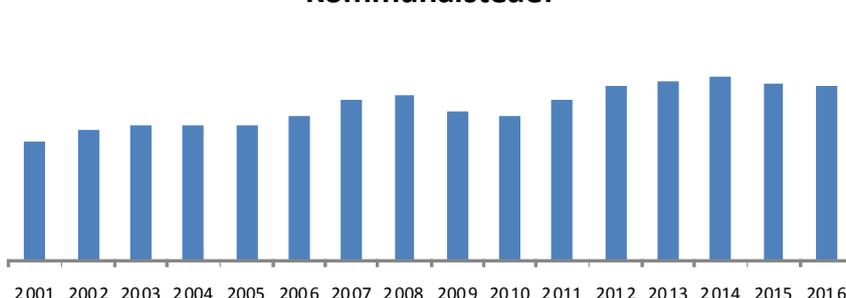
## Kommunalsteuer – 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

### Vergleich:

2001	2.743.595,54
2002	3.009.303,62
2003	3.078.340,69
2004	3.111.901,96
2005	3.106.249,74
2006	3.297.655,74
2007	3.702.111,41
2008	3.799.270,69
2009	3.403.807,40
2010	3.289.151,84
2011	3.703.434,46
2012	3.977.669,58
2013	4.097.299,83
2014	4.210.472,34
2015	4.049.384,02
2016	4.025.102,94

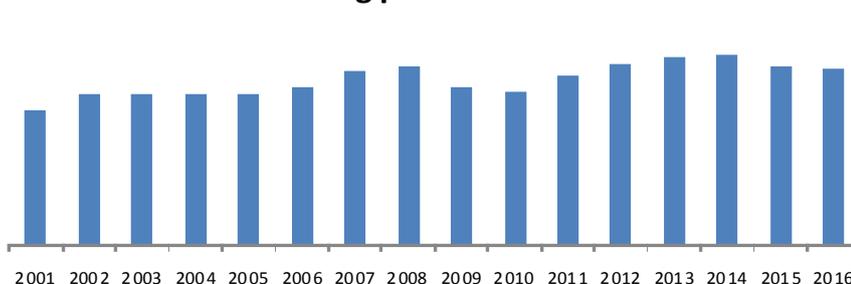
**Kommunalsteuer**



pro  
Einwohner

2001	518,93
2002	577,05
2003	583,79
2004	582,32
2005	578,34
2006	611,02
2007	670,79
2008	685,79
2009	605,88
2010	585,78
2011	648,13
2012	698,08
2013	718,32
2014	730,86
2015	690,67
2016	676,37

**Betrag pro Einwohner**



Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2016 wurde mit

**€4.025.102,94**

vereinnahmt.

## Abgabenertragsanteile 2/9250

Die Abgabenertragsanteile für 2016 wurden mit € 4.321.861,68 vereinnahmt.

Die Abgabenertragsanteile betragen:

2001	2.311.953,67
2002	2.982.629,07
2003	2.609.633,86
2004	2.677.434,71
2005	2.827.630,08
2006	2.904.109,88
2007	3.146.459,83
2008	3.437.823,08
2009	3.279.681,57
2010	3.238.433,12
2011	3.672.740,74
2012	3.805.476,52
2013	4.005.087,77
2014	4.140.975,36
2015	4.258.907,25
2016	4.321.861,68

### Abgabenertragsanteile



	pro Einwohner
2001	437,29
2002	571,93
2003	494,90
2004	501,02
2005	526,46
2006	538,10
2007	570,11
2008	620,55
2009	583,78
2010	576,75
2011	642,76
2012	667,86
2013	702,15
2014	718,79
2015	726,40
2016	726,24

### Betrag pro Einwohner

Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.



### Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.765.254,47 (Abschnitt 9200), das sind 24,79% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 4.321.861,68 das sind 22,49% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes abgeschlossen und sind die größten Einnahmenabschnitte des Rechnungsabschlusses 2016.

<b>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</b>			<b>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</b>
Gemeindeeigene Steuern		4.765.254,47	24,79%
Abgabenertragsanteile		4.321.861,68	22,49%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		857.781,27	4,46%
- Bauhof/WAV	620.295,23		
- VZG	22.739,29		
- Gemeindeamt	197.355,68		
-Schulwart	17.391,07		
<b>Versch. Abgaben u. Gebühren</b>		5.671.873,19	29,51%
Krabbelstube-Elternbeitrag	21.091,91		
Hort-Elternbeitrag	65.760,80		
Nachmittagsbetreuung.-Elternbeitrag	9.454,19		
Mittagsbetreuung - Elternbeitrag	1.380,60		
Wasserzins	444.721,95		
Kanalbenützungsg Gebühr	667.531,94		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	458.869,57		
Abfallgrundgebühr, Abfuhrgebühr gesamt	349.333,64		
Seniorenheim Standardentgelt (inkl. Selbstzahler)	2.993.979,51		
Seniorenheim Pflegezuschlag	659.749,08		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		59.763,10	0,31%
Nachweis über Pensionen u. sonst. Ruhebezüge		364.111,51	1,89%
Gastschulbeiträge Volksschule		18.847,08	0,10%
Gastschulbeiträge Neue Mittelschule		65.667,96	0,34%
Kindergarten Landeszuschuss		387.813,21	2,02%
Krabbelstube Landeszuschuss		125.818,90	0,65%
Schülerhort Landeszuschuss		175.764,46	0,91%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853..		112.308,32	0,58%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		59.910,62	0,31%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		151.582,00	0,79%

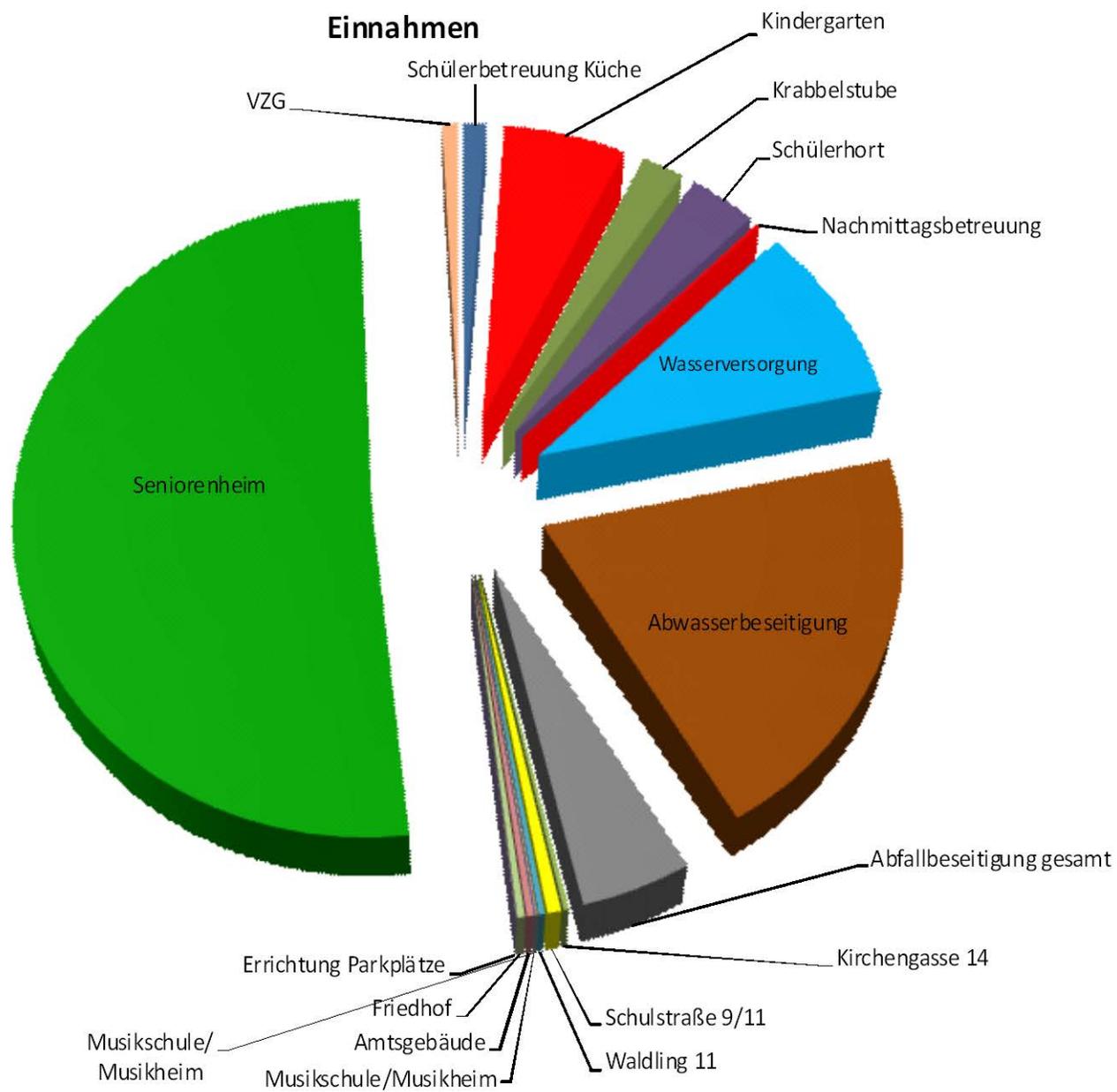
Die Einnahmenerwartungen (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurden erfüllt bzw. überschritten, sodass sich das Steueraufkommen im Finanzjahr 2016 sehr positiv entwickelt hat.

**Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250**

Bezeichnung	RA 2016	% zu Ges. Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	35.071,91	0,18%	0,74%	0,39%
Grundsteuer B	594.113,10	3,09%	12,47%	6,53%
Lustbarkeitsabgabe	1.100,62	0,01%	0,02%	0,01%
Hundeabgabe	12.900,00	0,07%	0,27%	0,14%
Kommunalsteuer	4.025.102,94	20,94%	84,47%	44,26%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	146,59	0,00%	0,00%	0,00%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Erhaltungsbeitrag Wasser	22.547,33	0,12%	0,47%	0,25%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	58.078,62	0,30%	1,22%	0,64%
Verwaltungsabgaben	16.009,76	0,08%	0,34%	0,18%
Kommissionsgebühren	183,60	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>4.765.254,47</b>	<b>24,79%</b>	<b>100,00%</b>	<b>52,40%</b>
Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	6.655,00	0,03%		0,07%
Abgabenertragsanteile	4.321.861,68	22,49%		47,53%
<b>Zwischensumme 9200/9240/9250</b>	<b>9.093.771,15</b>	<b>47,32%</b>		<b>100,00%</b>
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>19.219.197,80</b>	<b>100,00%</b>		

### Einnahmen -/Ausgabenvergleich der Gemeindebetriebe

Bezeichnung		Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag
2320	Schülerbetreuung - Küche	82.362,41	90.180,59	-7.818,18
2400	Kindergarten	447.445,13	752.759,29	-305.314,16
2408	Krabbelstube	153.944,60	251.172,80	-97.228,20
2500	Schülerhort	248.854,85	353.517,20	-104.662,35
2501	Hort Nachmittagsbetreuung	10.082,96	32.519,40	-22.436,44
8500	Wasserversorgung	698.587,56	641.189,40	57.398,16
8510	Abwasserbeseitigung	1.518.877,61	1.439.313,95	79.563,66
8520	Abfallbeseitigung gesamt (inkl.Deponie)	358.010,72	383.550,81	-25.540,09
8530	Wohn- u. Geschäftsgebäude	17.372,51	22.082,41	-4.709,90
	Kirchengasse 14			
8531	Wohngebäude	44.423,67	44.423,67	0,00
	Schulstraße 9/11			
8532	Wohngebäude	19.599,47	19.599,47	0,00
	Waldling 11			
8533	Garagen	3.733,44	3.733,44	0,00
8534	Musikschule/Musikheim	3.938,84	18.752,88	-14.814,04
	Vermietung u. Verpachtung			
8535	Amtsgebäude	23.240,39	3.853,29	19.387,10
	Vermietung u. Verpachtung			
8591	Friedhof	23.641,80	55.285,26	-31.643,46
8593	Errichtung von Parkplätzen	1.985,16	33.336,11	-31.350,95
85942	Seniorenheim	3.874.629,40	3.874.629,40	0,00
85994	VZG	59.910,62	157.479,39	-97.568,77
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.590.641,14</b>	<b>8.177.378,76</b>	<b>-586.737,62</b>



## Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung wiedergespiegelt werden.

<b>Kostendeckung in %</b>											
	<b>Bezeichng.</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
2320	Schülerbetreuung Küche	91,33	90,87	104,72	110,01	122,74	104,54	100,06	81,19	84,11	84,99
2400	Kindergarten	59,44	58,80	58,44	57,68	62,27	61,81	63,12	56,51	53,20	62,46
2408	Krabbelstube	61,12	53,85	62,68	83,50	84,68	35,86	91,84	54,38	65,21	
2500	Schülerhort	70,39	77,77	82,87	84,34	79,91	68,84	68,84	75,37	68,66	62,68
8500	Wasserversorgg.	195,32	154,34	198,85	187,98	143,96	161,76	100,00	100,00	118,26	111,75
8510	Abwasserbeseitigg.	229,48	235,00	214,85	212,40	150,93	130,23	102,71	107,15	104,51	91,95
8520	Abfallbeseitigg. gesamt (inkl.Deponie)	93,34	92,38	98,09	121,88	106,91	106,55	87,88	86,94	95,22	98,42
8530	Wohn-u. Gesch. Geb. Kircheng. 14	78,67	72,55	13,07	72,41	40,81	49,76	78,21	100,00	103,96	129,12
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	290,57	256,17	131,39	248,81	242,45	229,51	272,07	100,00	102,04	97,51
8532	Wohngeb. Waldling 11	118,58	116,97	128,61	119,01	106,02	131,88	154,09	100,00	83,46	13,96
8533	Garagen	189,32	102,56	122,90	125,49	107,57	117,88	323,19	100,00	100,00	49,85
8534	Musikschule/ Musikheim Vermietg./ Verpachtg.	21,00	14,65	16,64	100,39	77,20	84,41	20,01	17,30		
8535	Amtsgebäude Vermietg./ Verpachtg.	603,13	552,73	583,12	571,41	530,92	497,31	494,24	1.294,55		
85942	Seniorenheim	100,00	100,95	101,83	99,95	99,51	100,00	100,00	91,95	90,61	91,06
8591	Friedhof	42,76	47,63	43,54	41,84	48,27	32,20	35,11	41,13	53,86	39,08
85994	VZG	38,04	51,16	51,10	42,95	59,00	71,33	68,18	41,47	53,01	68,28

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rücklagenentnahme</b>	<b>Rücklagenzuführung</b>	<b>Gewinnentnahme</b>
8500	Wasserversorgung	12.853,40	133.921,89	178.985,49
8510	Abwasserbeseitigg.	29.281,79	143.491,06	668.626,54
8520	Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00
8530	Wohn- u. Gesch.Geb. Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	29.135,44	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	3.071,35	0,00
8533	Garagen	0,00	1.761,50	0,00
85942	Seniorenheim	0,00	185.721,80	0,00

2.

**Wesentliche Ausgaben**

<b>Bezeichnung</b>		<b>% Ausgaben ord. Haushalt</b>
Leistungen für Personal - SN	6.092.725,71	31,70%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	364.111,51	1,89%
Instandhaltungen	632.221,14	3,29%
Investitionen	272.934,54	1,42%
Zuschüsse Subventionen	434.875,71	2,26%
Krankenanstaltenbeiträge	1.381.855,00	7,19%
Sozialhilfverbandsumlage	1.906.140,00	9,92%
Rücklagenzuführung	512.140,39	2,66%
Darlehenstilgung	716.027,92	3,73%
Darlehenszinsen	34.293,68	0,18%
Leasing, Contracting	261.978,82	1,36%
Vergütungen gesamt	857.781,27	4,46%
Verfügungsmittel	33.217,45	0,17%
Winterdienst	71.892,98	0,37%
Straßenverkehrsbeitrag etc.	63.522,56	0,33%
familienpolitische Maßnahmen	35.635,36	0,19%
Zuführungen	1.022.183,19	5,32%

### Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2016 €1.381.855,00.

2001	592.084,91
2002	656.302,20
2003	737.532,24
2004	819.855,00
2005	811.001,00
2006	882.036,00
2007	937.511,00
2008	1.014.454,00
2009	1.130.115,00
2010	1.190.956,00
2011	1.229.527,00
2012	1.199.534,00
2013	1.215.549,00
2014	1.286.976,00
2015	1.285.170,00
2016	1.381.855,00

### Krankenanstaltenbeitrag



pro Einwohner

2001	111,99
2002	125,85
2003	139,87
2004	153,42
2005	151,00
2006	163,43
2007	169,87
2008	183,11
2009	201,16
2010	212,10
2011	215,18
2012	210,52
2013	213,10
2014	223,39
2015	219,20
2016	232,21

### Betrag pro Einwohner



### Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage betrug für das Finanzjahr 2016 €798.236,39.

2001	413.998,90
2002	564.304,03
2003	523.217,41
2004	554.197,51
2005	563.426,59
2006	574.405,60
2007	607.297,30
2008	658.537,09
2009	645.813,55
2010	638.543,89
2011	638.605,62
2012	647.793,39
2013	706.141,40
2014	766.735,27
2015	793.202,98
2016	798.236,39

### Landesumlage



	pro Einwohner
2001	78,31
2002	108,21
2003	99,23
2004	103,70
2005	104,90
2006	106,43
2007	110,04
2008	118,87
2009	114,95
2010	113,72
2011	111,76
2012	113,69
2013	123,80
2014	133,09
2015	135,29
2016	134,13

### Betrag pro Einwohner



## Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2016 **€1.906.140,00**

2001	798.097,50
2002	933.175,08
2003	1.102.869,50
2004	1.189.975,00
2005	1.249.513,00
2006	1.398.092,00
2007	1.479.370,00
2008	1.564.577,00
2009	1.750.633,00
2010	1.805.522,85
2011	1.799.017,00
2012	1.621.771,00
2013	1.723.718,02
2014	1.717.402,00
2015	1.870.142,00
2016	1.906.140,00

### Sozialhilfeverbandsumlage



	pro Einwohner
2001	150,95
2002	178,94
2003	209,15
2004	222,67
2005	232,64
2006	259,05
2007	268,05
2008	282,41
2009	311,61
2010	321,55
2011	314,84
2012	284,62
2013	302,19
2014	298,11
2015	318,97
2016	320,31

### Betrag pro Einwohner

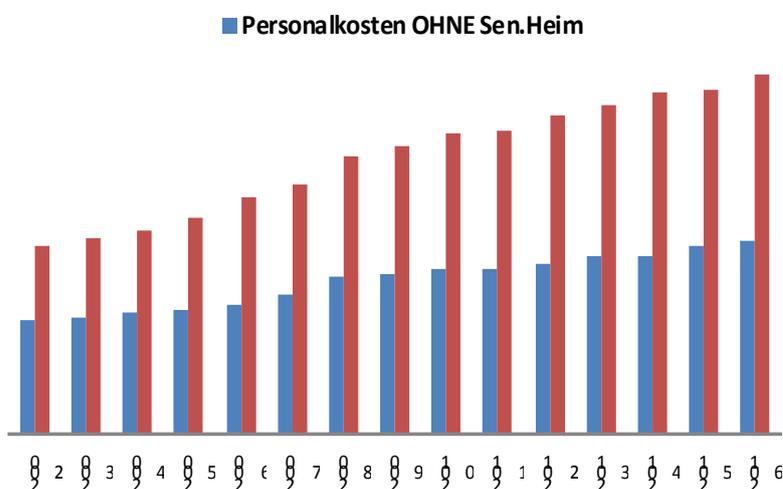


### 3. Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-  
 diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der  
 Beamten sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.669.794	2.358.913	20,21
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82
2011	16.375.108	5.121.117	31,27	13.125.798	2.788.222	21,24
2012	18.998.739	5.401.214	28,43	15.664.927	2.898.325	18,50
2013	18.044.495	5.590.347	30,98	14.608.299	3.002.928	20,56
2014	18.933.055	5.794.825	30,61	15.120.196	3.000.166	19,84
2015	19.590.051	5.835.857	29,79	15.959.394	3.181.746	19,94
2016	19.219.198	6.092.726	31,70	15.344.568	3.281.238	21,38

	Pers.Ko ohne SenHeim	Pers.Ko ges. mit SenHeim
2002	1.922.200	3.205.600
2003	1.989.400	3.310.700
2004	2.053.400	3.436.900
2005	2.124.000	3.651.500
2006	2.212.715	4.006.706
2007	2.358.913	4.239.765
2008	2.654.802	4.685.431
2009	2.732.039	4.886.997
2010	2.812.731	5.096.174
2011	2.788.222	5.121.117
2012	2.898.325	5.401.214
2013	3.002.928	5.590.347
2014	3.000.166	5.794.825
2015	3.181.746	5.835.857
2016	3.281.238	6.092.726



## **Anlagen zum Rechnungsabschluss**

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2014 (GR Beschluss 17.Dez.2013)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzaufweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des ao. Haushaltes

#### 4. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausg. o.H.
163114	FF-Fernreith Errichtung Garage	1.409,78	0,00
1690	Errichtung v. Löschbehältern	0,00	0,00
2103	Volksschule Erweiterung	532.665,11	0,03
2112	Volksschule Schulausstattung	14.384,50	0,00
2406	Kindergarten Grundkauf	0,00	0,00
24051	Kindergarten Errichtung 8. Gruppe	10.729,86	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	0,00	0,00
24082	Kindergarten Innenhof	0,00	0,00
24083	Krabbelstube	1.754,07	0,00
2501	Hortsanierung	13.446,99	0,00
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0,00	0,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	0,00	0,00
3200	Schülerbetreuung	8.642,55	0,00
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	0,00	0,00
5232	Lärmschutzmaßnahme B I	0,00	0,00
612121	Wallackstraße/BI Ersatzstraße	0,00	0,00
612130	Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung	0,00	0,00
612170	Gde.Straßen Sanierung 2015-2017	0,00	0,00
61217	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017 Verkehrsflächenbeitrag	94.449,83	0,00
61217	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017 Infrastrukturbeitrag	91.802,08	0,00
61701	Bauhof - Erweiterung	0,00	0,00
6171	Fuhrpark	0,00	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	0,00
6312	Schutzwasserbau Grünbach	0,00	0,00
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00
6315	Schutzwasserbau Fernreith	0,00	0,00
7101	Flurbereinigung Holzling - Kappling	0,00	0,00
8160	öffentliche Beleuchtung	115.936,59	0,01
8390	Park and Ride Anlage	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 Interessentenbeiträge	16.607,15	0,00
85006	WVA BA 06 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
85008	WVA BA 08 Interessentenbeiträge	40.791,02	0,00
85008	WVA BA 08 ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85117	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	26.941,61	0,00
85118	Kanal BA 18 Interessentenbeiträge	52.622,05	0,00
85301	Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00
8591	Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0,00	0,00
85942	Seniorenwohn- und Pflegeheim, Grundkauf	0,00	0,00
85994	VZG	0,00	0,00
	<b>Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt</b>	<b>1.022.183,19</b>	<b>0,05</b>

## 5. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2016 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	3.108.977,91	268.176,28	0,00	3.377.154,19
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
RIC Gesellschafterzuschüsse 2.Ausbaustufe	1.440.000,00	0,00	0,00	1.440.000,00
				7.342.734,13

Gründungsbeschluss	28. April 2005
Firmenbuchnummer	FN 264126X
Firmenbucheintragung	19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer	119/0492

Gewinn u. Verlustrechnung/lf. Jahr inkl. AfA	€ 44.242,30
Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt	€ -1.147.807,56

### Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006
FF Gunskirchen	29. März 2012
Bauhof	29. März 2012

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lf. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2016 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 309.972,81. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Gewinnes in der Höhe von € 44.242,30 erzielt werden. Gegenständlicher Gewinn wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2016 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 1.884.073,67 und Ausgaben von € 1.863.872,44 und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

## **6. Mitgliedschaften**

### **a) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:**

- aa) Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim bei Wels
- ab) Sozialhilfverband Wels-Land, BH Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
- ac) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- ad) Abwasserverband Welser Heide, Kappern 7, 4614 Marchtrenk
- ae) Standesamtsverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

### **b) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen**

- ba) Bundesbeschaffung GmbH., Lassallestraße 9 B, 1020 Wien
- bb) Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Habsburgergasse 5, 1010 Wien
- bc) Oö. Gemeindebund, Coulinstraße 1, 4020 Linz
- bd) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien
- be) Europäische Föderalistische Bewegung EFB OÖ., Landstraße 36, 4020 Linz
- bf) Klimabündnis Österreich, Regionalstelle Oberösterreich, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz
- bg) Verband Oö. Freilichtmuseen, Promenade 37, 4020 Linz
- bh) FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete OÖ., Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- bi) Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3, 1070 Wien
- bj) Österreichisches Bibliothekswerk, Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
- bk) Verein Regionalentwicklungsverband LEWEL „Leaderregion Wels“, Fluchtwang 24, 4650 Edt b. Lambach
- bl) Hospizbewegung Wels Stadt/Wels Land, Salzburger Straße 65, 4600 Wels
- bm) Arge der Alten- und Pflegeheime Oö., Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
- bn) Maschinenring Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels
- bo) Verein Kulturnetz Wels Land, Lindenstraße 8, 4652 Steinerkirchen

## 7. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2015	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2016	IST- Abgleich	IST-Stand 31.12.2016
<b>KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II</b>						
Sen.Heim - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>K-80 EXKLUSIVFONDS</b>						
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	923.872,65	133.921,89	0,00	1.057.794,54	133.921,89	923.872,65
WVA Rückl.Verw.Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	10.124,12	3.071,35	0,00	13.195,47	3.071,35	10.124,12
Wohnhaus Schulstraße 9/11	89.078,75	29.135,44	0,00	118.214,19	29.135,44	89.078,75
Garagen	2.010,17	1.761,50	0,00	3.771,67	1.762,40	2.009,27
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.025.119,74</b>	<b>167.890,18</b>	<b>0,00</b>	<b>1.193.009,92</b>	<b>167.891,08</b>	<b>1.025.118,84</b>
<b>BARRESERVE</b>						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	1.263.602,90	143.491,06	0,00	1.407.093,96	142.805,04	1.264.288,92
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.300.126,15</b>	<b>143.491,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.443.617,21</b>	<b>142.805,04</b>	<b>1.300.812,17</b>
<b>NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN</b>						
Musikschule-Instrumente	10.962,96	1.843,93	0,00	12.806,89	1.840,00	10.966,89
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Volksschule Integration	210,68	0,08	0,00	210,76	0,00	210,76
Sen.Heim Geldspenden	12.249,37	2.096,25	0,00	14.345,62	2.090,60	12.255,02
Sen.Heim - Josefmarkt	0,00	5.106,92	0,00	5.106,92	5.106,92	0,00
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	214.424,37	185.721,80	0,00	400.146,17	185.644,69	214.501,48
Schülerhort Geldspenden	1.955,10	0,62	0,00	1.955,72	0,00	1.955,72
Konzert Robert Wimmer	2.451,06	0,91	0,00	2.451,97	0,00	2.451,97
Infrastrukturbeitr. Verk.Fläche	644.248,45	161,87	198.160,26	446.250,06	0,00	446.250,06
Infrastrukturbeitrag WVA	104.994,06	20,40	49.958,97	55.055,49	0,00	55.055,49
Infrastrukturbeitrag Kanal	252.782,95	49,18	134.889,97	117.942,16	0,00	117.942,16
Infrastrukturb.Straßenbeleuchtg	143.902,24	33,20	31.732,96	112.202,48	0,00	112.202,48
Infrastrukturb.Kinderspielpl.	101.204,72	30,91	0,00	101.235,63	0,00	101.235,63
Krabbelstube	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00
Kindergarten	0,00	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00
Musikschule - Kassa-Abrechng.	0,00	3.693,08	0,00	3.693,08	3.693,08	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.489.386,41</b>	<b>200.759,15</b>	<b>414.742,16</b>	<b>1.275.403,40</b>	<b>200.375,29</b>	<b>1.075.028,11</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.814.632,30</b>	<b>512.140,39</b>	<b>414.742,16</b>	<b>3.912.030,53</b>	<b>511.071,41</b>	<b>3.400.959,12</b>

### Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2016 0,25% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,1875 % erzielt worden wäre.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

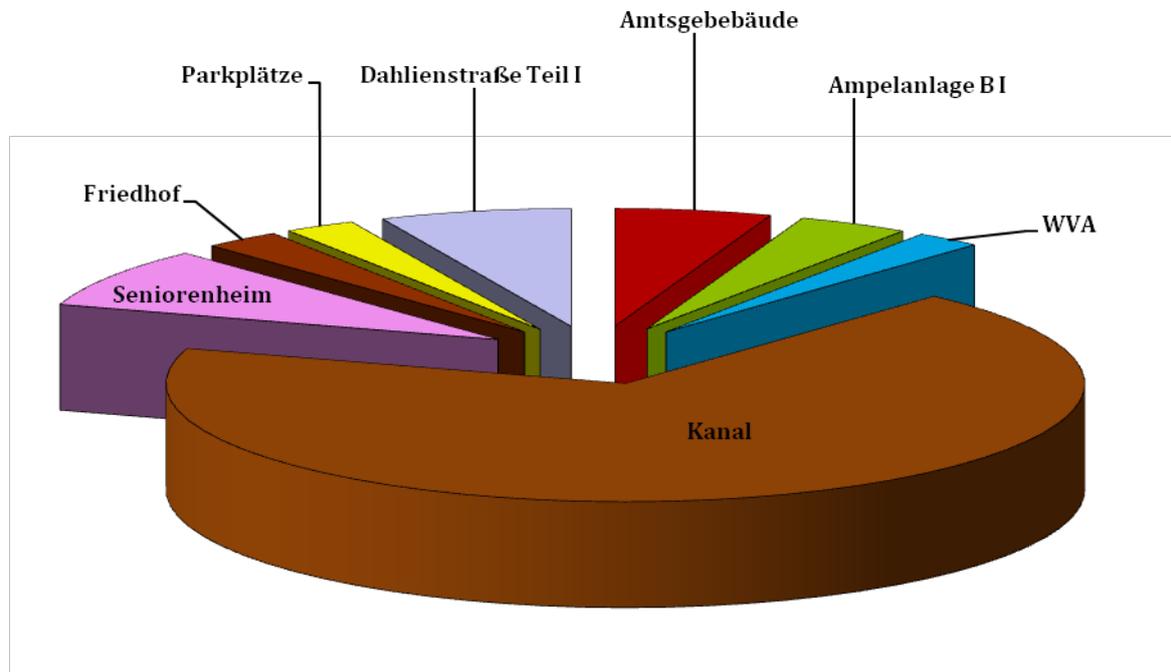
Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2015	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP- Depot
<b>KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II</b>						
Wasservers. - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
VZG - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>FALSCH</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Vorjahresrendite			0,00			
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag</b>			<b>0,00</b>		<b>Verkauf 19.12.2014</b>	
Zinsertrag Rücklage			0,00			
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag</b>			<b>0,00</b>			
<b>K-80 EXKLUSIVFONDS</b>						
Amtsgebäude	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,1875	0,06	71,49	24,34	58,39
Wasserversorgung	923.872,65	0,1875	1.732,26	71,49	660.485,98	1.584.358,63
WVA Rückl.Verw.Schülerhort	0,00	0,1875	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	10.124,12	0,1875	18,98	71,49	7.237,84	17.361,96
Wohnhaus Schulstr. 9/11	89.078,75	0,1875	167,02	71,49	63.683,31	152.762,06
Garagen	2.009,27	0,1875	3,77	71,49	1.436,45	3.445,72
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.025.118,84</b>		<b>1.922,10</b>	<b>71,49</b>	<b>732.867,91</b>	<b>1.757.986,75</b>
Vorjahresrendite			144.228,77	Zinsertrag ges.	159.488,41	
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag</b>			<b>146.150,87</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>892.356,32</b>	
<b>BARRESERVE</b>						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,1875	1,51	-7,3427703	-59,26	747,85
Grünbachregulierung	35.716,14	0,1875	66,97	-7,3427703	-2.622,55	33.093,59
Kanalbau	1.264.288,92	0,1875	2.370,54	-7,3427703	-92.833,83	1.171.455,09
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.300.812,17</b>		<b>2.439,02</b>	<b>-7,3427703</b>	<b>-95.515,65</b>	<b>1.205.296,52</b>
Vorjahresrendite			130.915,20	Zinsertrag ges.	288.688,84	
<b>Nettorendite lfd. Jahr</b>			<b>133.354,22</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>193.173,19</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.325.931,01</b>		<b>279.505,09</b>		<b>1.085.529,51</b>	<b>2.963.283,27</b>

## 8. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand
	31.12.2015	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2016
<b>Schuldenart I</b>						
Amtsgebäude, Flurbereinigung	340.116,67	0,00	34.818,14	2.164,37	0,00	305.298,53
Errichtung Musikheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ampelanlage Wallackstr./Bl	228.235,49	0,00	12.053,35	595,29	0,00	216.182,14
Dahlienstraße Teil I	392.999,32	0,00	19.493,51	2.531,27	0,00	373.505,81
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>961.351,48</b>					<b>894.986,48</b>
<b>Schuldenart II</b>						
WVA	0,00	0,00	0,00	0,00	14.633,84	0,00
WVA	149.026,64	0,00	20.039,78	2.880,84	0,00	128.986,86
WVA BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>149.026,64</b>	<b>0,00</b>	<b>20.039,78</b>	<b>2.880,84</b>	<b>15.657,84</b>	<b>128.986,86</b>
Kanalbau BA 12a	832.000,00	0,00	104.000,00	1.169,90	27.433,00	728.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	840.000,00	0,00	105.000,00	161,41	33.568,72	735.000,00
Kanalbau BA 11	209.181,39	0,00	20.918,14	1.223,20	14.032,71	188.263,25
Kanalbau BA	6.556,31	0,00	6.556,31	198,66	0,00	0,00
Kanalbau BA	111.942,80	0,00	15.053,37	2.163,97	0,00	96.889,43
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09a	120.000,00	0,00	20.000,00	167,79	5.569,56	100.000,00
Kanalbau BA 12	675.000,00	0,00	33.750,00	3.932,72	17.576,00	641.250,00
Kanalbau BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	298.774,58	0,00	15.765,20	1.768,40	5.393,00	283.009,38
Kanalbau BA 17 NEU	398.700,00	0,00	22.150,00	3.397,32	8.224,00	376.550,00
Kanalbau BA 18	0,00	650.000,00	26.000,00	2.970,00	1.970,00	624.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.492.155,08</b>	<b>650.000,00</b>	<b>369.193,02</b>	<b>17.153,37</b>	<b>113.766,99</b>	<b>3.772.962,06</b>
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	545.712,44	0,00	87.908,15	7.081,03	0,00	457.804,29
Gemeindefriedhof	166.043,00	0,00	16.122,34	1.056,36	0,00	149.920,66
Errichtung von Parkplätzen	160.513,41	0,00	22.485,24	1.011,15	0,00	138.028,17
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>4.513.450,57</b>					<b>4.647.702,04</b>
<b>Schuldenart III</b>						
Investitionsd.Wasser	133.914,39	0,00	133.914,39	0,00	0,00	0,00
Investitionsd.Kanal;	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>133.914,39</b>					<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>	<b>5.608.716,44</b>					<b>5.542.688,52</b>

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand 31.12.2016
	31.12.2015	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	
<b>Verwaltungsschulden</b>						
Leasing Musikschule	181.537,33	0,00	50.167,48	0,00	0,00	131.369,85
Leasing UNIMOG U 20	48.667,36	0,00	35.221,35	0,00	0,00	13.446,01
Leasing Multicar Tremo S	17.085,34	0,00	17.085,34	0,00	0,00	0,00
Leasing JCB	86.725,83	0,00	12.553,36	0,00	0,00	74.172,47
Leasing Mercedes Benz	190.770,92	0,00	36.346,57	0,00	0,00	154.424,35
Leasing Hako City Master	105.134,75	0,00	19.255,27	0,00	0,00	85.879,48
Contracting/EWWAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Contracting/EWWAG	866.723,00	0,00	91.349,45	0,00	0,00	775.373,55
<b>Gesamtsumme</b>						<b>1.234.665,71</b>
Haftungen Abwasserverband	392.940,96	128.800,00	94.037,13	0,00	0,00	427.703,83
Haftungen VFI & Co KG	1.591.417,31	0,00	149.850,97	0,00	0,00	1.441.566,34
<b>Gesamtsumme lt. RA</b>						<b>1.869.270,17</b>

### Schuldenaufteilung



## Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

**€ 251.545,10**

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinnersparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

**€ 319.645,10**

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	Seniorenwohn- u. Pflegeheim			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.16 (variable)	€ 457.804,29			
Darlehensstand per 31.12.16 (fix)	€ 525.904,29			
<b>Tilgungsdifferenzial</b>	<b>€ 68.100,00</b>			
Zinssatz: 30.06.2016	1,3300%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2016	1,3300%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2016	€ 3.669,31	€ 43.825,28	€ 17.631,89	€ 44.057,17
31.12.2016	€ 3.411,72	€ 44.082,87	€ 16.548,87	€ 45.140,19
Zwischensumme	€ 7.081,03	€ 87.908,15	€ 34.180,76	€ 89.197,36
<b>Gesamtbelastung</b>		<b>€ 94.989,18</b>		<b>€ 123.378,12</b>
<b>Zinsdifferential</b>		<b>€ 27.099,73</b>		
<b>Tilgungsdifferential</b>		<b>€ 1.289,21</b>		
<b>Gesamtersparnis</b>		<b>€ 28.388,94</b>		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 292.545,37		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 69.389,21		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 223.156,16		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 319.645,10		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 68.100,00		
<b>Gesamtersparnisse total</b>		<b>€ 251.545,10</b>		

## 9. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen) pro Kopf der Bevölkerung

<b>Personenstand zum 31. 12. 2016 - 5.951 Personen (ord. Wohnsitz)</b>			
normalverzinsliche Darlehen	894.986,48 :	5.951 =	150,39
niederverzinsliche Darlehen	4.647.702,04 :	5.951 =	781,00
Gde. nicht belastende Darlehen	0,00 :	5.951 =	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.542.688,52 :</b>	<b>5.951 =</b>	<b>931,39</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = €150,39**  
(normalverzinsliche Darlehen)

## 10. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden) pro Kopf d.Bevolkergr.

<b>Personenstand zum 31. 12. 2016 - 5.951 Personen (ord. Wohnsitz)</b>			
Verwaltungsschulden	1.234.665,71 :	5.951 =	207,47
<b>Summe</b>	<b>1.234.665,71 :</b>	<b>5.951 =</b>	<b>207,47</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = €207,47**

## 11. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen) pro Kopf der Bevölkerung

<b>Personenstand zum 31. 12. 2016 - 5.951 Personen (ord. Wohnsitz)</b>			
Haftungen Abwasserverband	427.703,83 :	5.951 =	71,87
Haftungen VFI & Co KG	1.441.566,34 :	5.951 =	242,24
<b>Summe</b>	<b>1.869.270,17 :</b>	<b>5.951 =</b>	<b>314,11</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = €314,11**

<b>Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen</b>	<b>150,39</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden</b>	<b>207,47</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen</b>	<b>314,11</b>
<b>Pro-Kopf Gesamtverschuldung</b>	<b>671,97</b>

## II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

### Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.413.970,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.023.779,00</b>
					<b>0</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>390.191,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>390.191,00</b>

## Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.516.336	11	Summen ord. Ausgaben	10.828.288
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	965.402	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.520.854
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	289.619	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	823.968
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.120
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.151	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen		17	- Rücklagenzuführungen	107.617
8	- Verkauf von Wertpapieren		18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen		19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.184.968</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.302.438</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.184.968
22	- bereinigte Ausgaben	12.302.438
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-1.117.470</b>

## Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.300.519	11	Summen ord. Ausgaben	12.048.925
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.183.017	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.775.183
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	94.246	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.649.698
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.249
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.548	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	728.273	17	- Rücklagenzuführungen	58.494
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>12.654.470</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>14.000.667</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.654.470
22	- bereinigte Ausgaben	14.000.667
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-1.346.197</b>

## Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.895.714	11	Summen ord. Ausgaben	11.860.461
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.193.323	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.772.775
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.010.417	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	2.602.583
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.737
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	3.551	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	243.984	17	- Rücklagenzuführungen	115.390
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.831.086</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.849.526</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.831.086
22	- bereinigte Ausgaben	12.849.526
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>981.560</b>

## Finanzjahr 2014

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe o.+ ao. HH.</b>	<b>davon A 85 - 89</b>
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.769.225,35	6.384.346,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	15.249.585,83	4.663.699,25
<b>91</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Gebarung</b>	<b>3.519.639,52</b>	<b>1.720.647,59</b>
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.112.777,65	61.390,01
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.887.701,69	831.263,75
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.774.924,04</b>	<b>-769.873,74</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	99.726,05	95.514,99
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.754.177,54	1.030.197,39
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-1.654.451,49</b>	<b>-934.682,40</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag</b>	<b>90.263,99</b>	<b>16.091,45</b>
	<b>Abteilung des Finanzierungssaldos</b>		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	793.941,63	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	16.091,45	
<b>72</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>810.033,08</b>	
	<b>Schulden</b>		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	1.026.376,47	

## Finanzjahr 2015

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe o.+ ao. HH.</b>	<b>davon A 85 - 89</b>
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.904.443,93	6.265.154,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	16.622.659,01	4.587.415,18
<b>91</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Gebarung</b>	<b>2.281.784,92</b>	<b>1.677.739,66</b>
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.918.467,35	87.806,77
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.764.255,72	1.303.740,47
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-845.788,37</b>	<b>-1.215.933,70</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	816.935,02	813.105,77
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.867.949,36	1.444.490,08
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-1.051.014,34</b>	<b>-631.384,31</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag</b>	<b>384.982,21</b>	<b>-169.578,35</b>
	<b>Abteilung des Finanzierungssaldos</b>		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	974.190,59	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	-169.578,35	
<b>72</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>804.612,24</b>	
	<b>Schulden</b>		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	961.351,48	

## Finanzjahr 2016

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe o.+ ao. HH.</b>	<b>davon A 85 - 89</b>
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	19.016.977,67	6.594.933,98
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	15.949.779,33	4.766.326,08
<b>91</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Gebarung</b>	<b>3.067.198,34</b>	<b>1.828.607,90</b>
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	353.105,16	144.796,41
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.137.004,05	390.414,31
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.783.898,89</b>	<b>-245.617,90</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.083.505,97	953.896,74
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.241.804,73	1.153.969,13
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-158.298,76</b>	<b>-200.072,39</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag</b>	<b>1.125.000,69</b>	<b>1.382.917,61</b>
	<b>Abteilung des Finanzierungssaldos</b>		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	-299.690,55	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	1.382.917,61	
<b>95</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>1.083.227,06</b>	
	<b>Übersicht Gesamthaushalt</b>		
79	Summe 7: Gesamteinnahmen	21.655.680,02	
89	Summe 8: Gesamtausgaben	22.877.900,32	
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>-1.222.220,30</b>	

### III. Außerordentlicher Haushalt 2016

Der **außerordentliche Haushalt 2016** schließt mit

<b>Einnahmen</b>	von	€ 2.436.482,22	und
<b>Ausgaben</b>	von	€ 4.195.286,10	ab

Es besteht somit ein

**Gesamt-Soll-Fehlbetrag** von € 1.758.803,88

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

# 1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
FF Fernreith Errichtung Garage	34.681,50	34.681,50	0,00
FF Fernreith RLF	120.908,66	0,00	120.908,66
Volksschule Erweiterung	659.056,11	1.036.656,11	-377.600,00
Volksschule Schulausstattung	24.384,50	24.384,50	0,00
Schülerbetreuung - Küche	8.642,55	8.642,55	0,00
Kindergarten Adaptierung Errichtg. 8.Gruppe	10.729,86	10.729,86	0,00
Krabbelstube 3. Gruppe	1.754,07	1.754,07	0,00
Schülerhort – Um- u. Zubau	13.446,99	13.446,99	0,00
Sportzentrum Errichtung	0,00	78.156,35	-78.156,35
Sportzentrum Grundkauf	0,00	331.921,07	-331.921,07
Pfarrkirche Sanierungsmaßnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00
Lärmschutzmaßnahmen B 1	0,00	0,00	0,00
Gde. Strassen – Dahlienstraße Süd	0,00	77.967,14	-77.967,14
Gde. Strassen – Dahlienstraße West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen – Dieselstraße	8.999,37	11.223,85	-2.224,48
Gde. Straßen Sanierung 2015 - 2017	186.251,91	620.747,57	-434.495,66
Gehsteig Errichtung Gänsanger	0,00	600,00	-600,00
Gehsteig Errichtung Blockstraße	0,00	2.400,00	-2.400,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	11.235,78	-11.235,78
Schutzwasserbau Grünbach	0,00	10.508,40	-10.508,40
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Fernreith	0,00	26.000,00	-26.000,00
Flurbereinigung Lucken II	0,00	21.400,00	-21.400,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftspark Hof	0,00	6.635,26	-6.635,26
Öffentliche Beleuchtung	134.979,93	155.144,41	-20.164,48
Wasserversorgung BA 06	16.607,15	42.477,49	-25.870,34
Wasserversorgung BA 07	0,00	56.936,07	-56.936,07
Wasserversorgung BA 08	40.791,02	104.292,81	-63.501,79
WVA Leitungskataster	0,00	108.749,50	-108.749,50
Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	79.794,77	79.794,77	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 16	98.362,50	0,00	98.362,50
Kanalbau BA 17	190.340,66	176.795,42	13.545,24
Kanalbau BA 18	702.622,05	674.410,00	28.212,05
Kanalbau BA 19	0,00	0,00	0,00
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0,00	39.745,84	-39.745,84
Kanal Leitungskataster	0,00	215.686,74	-215.686,74
Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehe	54.119,62	54.119,62	0,00
Wohn-u.Gesch.Gebäude Kirchengasse 14	0,00	47.357,69	-47.357,69
Wohngebäude Schulstraße 9/11	0,00	26.470,35	-26.470,35
Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00	0,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	0,00	5.188,38	-5.188,38
VZG Sanierung	0,00	5.496,84	-5.496,84
Gemeindefriedhof Leichenhalle	0,00	8.264,71	-8.264,71
	<b>Gesamt-Fehlbetrag</b>		<b>-1.758.803,88</b>

## 2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

### Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

<b>Vorhaben</b>	<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>Landeszuschuss</b>	<b>Bund - Kap.Transfz.</b>
FF Gunskirchen ULF			
FF-Ferneith KLF-A			
Errichtung von Löschbehältern			
VS Photovoltaikanlage			
HS Photovoltaikanlage			
VS/NMS VS Erweiterung		126.400,00	
VS Schulausstattung	5.000,00	5.000,00	
Kindertenadaptierung Sanitärumbau			
Schülerhort Um- u. Zubau			
Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf			
Musikschule			
Ortskern- Ortsplatzgestaltung			
RIC Gunskirchen 2. Ausbaustufe			
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
Lärmschutzmaßnahmen B 1			
Wohngebäude Kirchengasse 14			
<b>Summe</b>	<b>5.000,00</b>	<b>131.400,00</b>	<b>0,00</b>

### 3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke

#### - außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

##### **3.1. FF Fernreith RLF**

**+ Überschuss €120.908,66**

---

###### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Rüstlöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen leistet zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges einen Zuschuss. Die FF Fernreith leistet zum Ankauf einen Eigenmittelan- teil von € 40.000,00. Die Notwendigkeit der Anschaffung wird auch durch die durchgeführte Ge- fahren-und Entwicklungsanalyse wiedergegeben.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 455.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€120.908,66</b>

###### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

###### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

###### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 120.908,66 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

##### **3.2. FF Fernreith Errichtung Garage**

**ausgeglichen**

---

###### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass eine Garage errich- tet werden soll, um ausreichend Lagerflächen für Feuerwehrgeräte und Ausrüstung zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde eine Teilfläche, welche im Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen stand, an die VFI & Co KG übertragen, um darauf die Garage zu errichten.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 34.681,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 34.681,50 getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 34.681,50 an Zuführungen an Eigenmittel der FF Fernreith und Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.3. Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung - Fehlbetrag €377.600,00**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten konnte nicht mehr das Auslangen gefunden werden und wurde laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.260.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 1.076.665,11</b>
<b>Bausumme bis 2016</b>	<b>€ 1.004.597,09</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2014-6631/13-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€3.246,82</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.033.418,29 für Betriebsausstattung und Kapitaltransferzahlung an die VFI & Co KG getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 126.400,00 an Kapitaltransferzahlungen (Landeszuschuss) und € 532.665,11 Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.4. Volksschule - Schulausstattung ausgeglichen**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Volksschule Gunskirchen beschafft wiederum für den Schulbereich notwendige Ausstattungsgegenstände und werden diese durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Die Maßnahmen werden allgemein unter dem Titel „qualitätsverbessernde Schulausstattung“ geführt.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 60.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 60.203,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015-2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2015-202005/3-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €10.000,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 14.384,50 für den Ankauf von Smartboards getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von jeweils € 5.000,00 an Kapitaltransferzahlungen (Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmitteln) und € 14.384,50 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.5. Schülerbetreuung Küche**

**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Speisesaal der Schülerausspeisung wurde aufgrund der erheblichen Lärmbelastung eine Akustikdecke eingebaut.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 8.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 8.642,55</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.642,55 für Kapitaltransferzahlung an die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 8.642,55 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.6. Kindergarten Adaptierung Errichtung 8. Gruppe**

**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in der Vergangenheit als 7-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung geführt und war es aufgrund des gestiegenen Bedarfes notwendig, eine 8. Gruppe einzurichten. Zu diesem Zweck wurde im Schülerhort eine 8. Gruppe etabliert und war es notwendig, eine altersgerechte Betriebsausstattung zu beschaffen.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 10.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 10.729,86</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 10.729,86 für den Ankauf einer Betriebsausstattung getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 10.729,88 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.7. Krabbelstube 3. Gruppe**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als dreigruppige Krabbelstube betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 30 Betreuungsplätze. Im Finanzjahr 2015 musste eine weitere Räumlichkeit für die Etablierung einer dritten Krabbelstubengruppe im Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 adaptiert werden, um den gestiegenen Bedarf abdecken zu können.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 157.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 154.023,99</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.754,07 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 1.754,07 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.8. Schülerhort – Um- und Zubau**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wurde, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch die Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 1.320.000,00</b>
<b>Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 1.214.087,84</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>€ 115.047,45</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 1.329.135,29</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>IKD(Gem)-311429/517-2012/Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€ 0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 13.446,99 für Kapitaltransferzahlung für die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 13.446,99 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.9. Sportzentrum Errichtung**

**-Fehlbetrag € 78.156,35**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 3.229.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 78.156,35</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2025</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€ 75.296,58</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.859,77 für Planungsleistungen und Sonstiges verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.10. Sportzentrum Grundkauf**

**-Fehlbetrag € 331.921,07**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grund-

flächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 1.400.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 1.345.561,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>IKD (Gem)-311429/508-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€317.634,24</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 14.286,83 für die Bepflanzung der Kiesgrube am Hagen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.11 Pfarre Gunskirchen, Sanierungsmaßnahmen + Überschuss €50.000,00**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um diese ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

<b>Voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 580.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 145.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 50.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€50.000,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.12 Lärmschutzmaßnahmen B I ausgeglichen**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. errichteten im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand. Gegenständliche Vorhaben wurden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss beigesteuert.

<b>Voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 171.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 91.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 155.738,32</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>IKD-2014-14233/3-Pür</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.13. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd - Fehlbetrag €77.967,14**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€3.200.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 690.637,99</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2025</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>teilweise gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€68.354,29</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben € 9.612,85 an Planungskosten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.14. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West - Fehlbetrag €48.785,68**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An einer Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 895.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2013</b>	<b>€ 48.785,68</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€48.785,68</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.15. Aufschließungsstraße Dieselstraße - Fehlbetrag €2.224,48**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieses Vorhaben kann somit als gesichert angesehen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 130.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 116.413,56</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€8.999,37</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 11.223,85 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

**3.16. Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2015 - 2017 - Fehlbetrag €434.495,66**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 900.000,00. Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträge gedeckt. Für dieses Vorhaben wurde kein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt, sodass davon ausgegangen werden muss, dass das Vorhaben zur Gänze von der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 900.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 700.135,36</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2019</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€405.968,58</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 214.778,99 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 94.449,83 als Verkehrsflächenbeitrag und € 91.802,08 als Infrastrukturbeitrag verzeichnet werden.

**3.17. Gehsteig Errichtung Gänsanger**

**- Fehlbetrag €600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In der Ortschaft Gänsanger sollen die Bushaltestellen neu situiert werden und hat man in diesem Zusammenhang festgestellt, dass ein Gehsteig im Bereich der Ortschaft Gänsanger entlang der Landesstraße als beste Lösung umgesetzt werden sollte.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 2.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 74.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 600,00 an Planungskosten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.18. Gehsteig Errichtung Blockstraße**

**- Fehlbetrag €2.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Blockstraße soll ebenfalls einen Gehsteig erhalten und ist die Trassenführung von der B I beginnend über die Blockstraße bis Unterführung der Firma BRP Powertrain GmbH. geplant.

Das Vorhaben wird aufgrund des engen finanziellen Spielraumes dzt. nicht ausgeführt.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 4.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 156.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 2.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.400,00 für Planungskosten verzeichnet.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.19. Schutzwasserbau Zeilingerbach**

**- Fehlbetrag €11.235,78**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarml zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugelände umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 65.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 662.400,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 57.037,45</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert (GR-Beschluss)</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €2.935,57</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.300,21 für Planungsleistungen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.20. Schutzwasserbau Grünbach**

**- Fehlbetrag €10.508,40**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.543.400,00. Von diesen Kosten sind ca. € 250.000,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat von der Fa. BRP Powertrain GmbH. eine Grundfläche für Tauschzwecke erworben.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 250.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€2.543.400,00</b>

<b>Grundkosten</b>	€ 272.417,72
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	€ 376.824,43
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2005 – 2025
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2008 – 2025
<b>Finanzierung</b>	nicht gesichert
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	€0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 10.508,40 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.21. Schutzwasserbau Irnharting**

**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltmaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde ein technisches Büro beigezogen.

<b>Planungskosten</b>	€ 71.000,00
<b>Baukosten</b>	€ 211.000,00
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	€ 26.392,51
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2005 – 2020
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2008 – 2024
<b>Finanzierung</b>	nicht gesichert
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	€0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.22. Schutzwasserbau Saagerdamm**

**ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 28.663,45 geleistet.

<b>Baukosten</b>	€ 27.000,00
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	€ 28.663,45
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2009– 2014
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2009 – 2014
<b>Finanzierung</b>	gesichert
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	€0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.23. Schutzwasserbau Fernreith**

**- Fehlbetrag €26.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

<b>Planungskosten</b>	€ 13.000,00
<b>Baukosten</b>	€ 180.900,00
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	€ 39.182,05
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2012 – 2018
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2012 – 2018
<b>Finanzierung</b>	nicht gesichert
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	€0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 26.000,00 für Kapitaltransferzahlung getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.24 Flurbereinigung Lucken II**

**- Fehlbetrag €21.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaft Lucken wird eine Flurbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Von der Flurbereinigungsgemeinschaft Lucken II liegt ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen an den Baukosten vor. Der Ausbau von öffentlichen Wegen wird im Rahmen der Flurbereinigung durch Fördermittel der Agrar in der Höhe von 40% für den Schotterbau und 25% für die Asphaltierung unterstützt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll zu diesem Vorhaben die gleiche finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt werden, wie sie auch bei der Flurbereinigung Holzing – Kappling gewährt wurde.

Planungskosten	€	0,00
Baukosten	€	302.300,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen	€	130.700,00
Investitionskosten bis 2016	€	21.400,00
Realisierungszeitraum:		2016 – 2018
Finanzierungszeitraum:		2016 – 2020
Finanzierung		gesichert
Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr	€	0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 21.400,00 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.25 Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftspark Hof - Fehlbetrag € 6.635,26**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

Planungskosten	€	60.000,00
Baukosten	€	300.000,00
Investitionskosten bis 2016	€	6.635,26
Realisierungszeitraum:		2013 – 2021
Finanzierungszeitraum:		2013 – 2021
Finanzierung		nicht gesichert
Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr		-€6.635,21

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.26. Öffentliche Beleuchtung - Fehlbetrag € 20.164,48**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist

daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 357.000,00</b>
<b>Contractingvertrag</b>	<b>€ 955.682,20</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 338.591,57</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2024</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €76.079,61</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 79.064,80 für die Errichtung von Sonderanlagen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 19.043,34 an Infrastrukturbeiträgen und € 115.936,59 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.27 Wasserversorgungsanlage BA 06**

**- Fehlbetrag €25.870,34**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 20.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 270.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 221.086,25</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €42.477,49</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 16.607,15 als Interessentenbeiträge verzeichnet.

### **3.28 Wasserversorgungsanlage BA 07**

**- Fehlbetrag €56.936,07**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung erfolgen.

<b>Planungskosten</b>	€ 98.600,00
<b>Baukosten</b>	€ 955.200,00
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	€ 58.967,16
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2006 – 2018
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 – 2018
<b>Finanzierung</b>	gesichert
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€26.185,77</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 30.750,30 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

**3.29 Wasserversorgungsanlage BA 08**

**-Fehlbetrag €63.501,79**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und wurde mit dem Bau nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung im Finanzjahr 2014 begonnen.

<b>Planungskosten</b>	€ 37.000,00
<b>Baukosten</b>	€ 247.800,00
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	€ 122.824,62
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2006 – 2018
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 - 2018
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Brunnen Au II, Dahlienstraße, Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€82.118,37</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 22.174,44 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 40.791,02 als Interessentenbeiträge verzeichnet.

**3.30 Wasserversorgungsanlage Leitungskataster**

**- Fehlbetrag €108.749,50**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserlei-

tungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.300,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 54.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 222.300,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 108.749,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€74.249,50</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 34.500,00 für Planungs- und Bauleistungsarbeiten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

**3.31 Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	<b>€ 144.131,46</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2015</b>	<b>€ 79.794,77</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2016</b>	<b>€ 0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 79.794,77 als Abschreibung der Investitionsdarlehen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 79.794,77 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

**3.32 Kanal BA 13 - Fehlbetrag €6.150,68**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 179.400,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 6.150,68</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€6.150,68</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.33 Kanal BA 14**

**- Fehlbetrag €10.319,10**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€1.610.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 10.319,10</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€10.319,10</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.34 Kanal BA 16**

**+ Überschuss €98.362,50**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße sowie Moostal und Gänsanger. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€1.063.300,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 648.404,30</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 98.362,50 an Infrastrukturbeiträgen verzeichnet.

### **3.35 Kanal BA 17**

**+ Überschuss €13.545,24**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg, Moostal und die Ortschaft Lehen. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€1.224.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€1.145.919,71</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2003 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach (Ortmayr Parzelle), Moostal (Linsboth), Dahlienstraße (Oberndorfer), Porschestraße (Haderer), Grünbach (Paltinger)</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€176.795,42</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 190.340,66 an Infrastrukturbeiträgen und Interessentenbeiträgen getätigt.

### **3.36 Kanal BA 18**

**+ Überschuss €28.212,05**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 840.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 704.563,04</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2017</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€553.954,39</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 120.455,61 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten sowie Tiefbauarbeiten zusammen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 702.622,05 an Darlehensaufnahme und Interessentenbeiträgen getätigt.

### **3.37. Kanal BA 19**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 19 umfasst im Wesentlichen die Erschließung der Ortschaften Vitzing, Teile der Ortschaft Oberndorf (Parzellierung Knogler/Erbler/Mader) und die Aufschließung der Schlossgründe II in der Ortschaft Irnharting. Gemeinsam mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 wird die Wasserversorgungsanlage BA 9 errichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 33.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2020</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Vitzing, Oberndorf (Parzellierung Erbler/ Knogler/ Mader), Irnharting Schlossgründe II</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.38. Regenwasserentlastung Au bei der Traun**

**- Fehlbetrag €39.745,84**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 46.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 39.745,84</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€39.745,84</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.39. Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster**

**- Fehlbetrag €215.686,74**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 299.700,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 553.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 215.686,74</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€161.500,19</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 54.186,55 für Planungsleistungen sowie Tiefbauarbeiten verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.40 Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Abwasserverbänden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	<b>€ 120.991,29</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2015</b>	<b>€ 54.119,62</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2016</b>	<b>€ 0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 54.119,62 als Abschreibung an Investitionsdarlehen des Landes getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 54.119,62 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

### **3.41 Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14**

**- Fehlbetrag €47.357,69**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 278.900,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 209.675,29</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 47.357,69 für Sanierungsmaßnahmen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.42 Wohngebäude Schulstraße 9/11**

**- Fehlbetrag €26.470,35**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 616.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 136.614,93</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€26.470,35</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 3.43 Wohngebäude Waldling 11

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das alte Nebengebäude wurde aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschoßdecke auszuschließen.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 168.600,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 54.775,88</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 3.44 Seniorenwohn- u. Pflegeheim, Um- und Zubau

- Fehlbetrag 5.188,38

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.984.500,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€9.984.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 308.901,24</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 5.188,38 als Kosten für den Grunderwerb getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### 3.45 VZG Sanierung

- Fehlbetrag €5.496,84

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 485.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 200.328,69</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2019</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€1.196,84</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 4.300,00 für Planung und Bauleitung getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 3.46 Gemeindefriedhof Leichenhalle

- Fehlbetrag €8.264,71

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Die Sanierung der Aussegnungshalle, der Einfriedungsmauer und die Erweiterung der Urnenanlage wurden bereits fertig gestellt. Durch die Umwidmung von Grünflächen von Kinder- und Einzelgräber kann die Erweiterung hinausgeschoben werden. Die Erweiterungsfläche einschließlich der dazu gehörigen Parkplätze beträgt ca. 5.000 m<sup>2</sup> und verursacht gegenständliche Erweiterung Baukosten in der Höhe von ca. €268.000,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 756.100,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 490.825,53</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.264,71 für Instandhaltungsmaßnahmen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2017 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

1. den ordentlichen Haushalt 2016
2. den außerordentlichen Haushalt 2016 sowie
3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2016

in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2016 schließt mit Einnahmen von €19.219.197,80 und Ausgaben von €19.219.197,80 und ist somit ausgeglichen.**

**Der außerordentliche Haushalt 2016 schließt mit Einnahmen von €2.436.482,22 und Ausgaben von €4.195.286,10, sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von €1.758.803,88 ergibt.**

**Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### 3. VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

#### 1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung schließt mit  
**Einnahmen in Höhe von €307.972,81** und  
**Ausgaben in Höhe von €307.972,81** und ist somit ausgeglichen.

##### a) Soll-Rechnung

Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% OH	Ausgaben	% OH
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	39.030,99	12,67	45.037,33	14,62
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	21.013,18	6,82	24.019,83	7,80
2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	223.128,71	72,45	164.904,90	53,55
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24.495,20	7,95	28.246,74	9,17
9 Finanzwirtschaft	304,73	0,10	45.764,01	14,86
Soll-Überschuss Vorjahr				
<b>Summe</b>	<b>307.972,81</b>	<b>100,00</b>	<b>307.972,81</b>	<b>100,00</b>

##### b) Ist-Rechnung/Gebarungsarten

Bezeichnung	Betrag
a) Einnahmen-/ Ausgabenrechnung lfd.	7.581,07
b) Projekthaushalt	197.703,82
c) Verwahrgelder	41.872,25
d) Vorschüsse	-165.256,12
<b>Minus schließ. Kassenbestand</b>	<b>81.901,02</b>

##### c) Tatsächlicher Kassenbestand

Bezeichnung	Betrag
a) Allg. Sparkasse Oö. Bank AG	81.285,18
b) Raiffeisenbank Gunskirchen eGen	4.944,24
<b>Gesamt</b>	<b>86.229,42</b>

## 2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen u. Abschnitten

### Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 307.972,81 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>0</b>	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>39.030,99</b>	<b>45.037,33</b>
	In der Gruppe 0 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	39.030,99	45.037,33
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>21.013,18</b>	<b>24.019,83</b>
	In der Gruppe 1 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	10.264,60	14.952,25
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	10.748,58	9.067,58
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>223.128,71</b>	<b>164.904,90</b>
	In der Gruppe 2 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Volks- und Hauptschule	150.689,31	93.280,20
2320	Förderung Unterricht, Schülerbetreuung	10.540,28	4.559,35
2400	Vorschulische Erziehung, Kindergärten	36.713,00	42.195,00
2500	Schülerhorte	25.186,12	24.870,35
<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	<b>24.495,20</b>	<b>28.246,74</b>
	In der Gruppe 6 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	24.495,20	28.246,74
<b>9</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>304,73</b>	<b>45.764,01</b>
	In der Gruppe 9 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	121,28	773,56
9140	Beteiligungen	183,45	748,15
9900	Gewinn/Verlust	0,00	44.242,30
<b>SUMME</b>		<b>307.972,81</b>	<b>307.972,81</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1.1. BIS 31.12.2016**

		SOLL	HABEN
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) Mietzinse	8240-824099		121.774,56
b) Betriebskosten	8241		129.808,56
c) Verwaltungskostenpauschale	8242		56.084,96
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (Ausnahme Finanzanlagen)			
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
c) Übrige	8290		183,45
<b>3. BETRIEBSLEISTUNG</b>			<b>307.851,53</b>
<b>4. Materialaufwand</b>			
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne			
b) Gehälter			
c) Aufwendungen für Abfertigung			
d) Aufw. f. ges. vorgeschr. Sozialabgaben sowie f. entgeltabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			
e) Sonstige Sozialaufwendungen	5900		
<b>6. Abschreibung auf immaterielle Vermögens-</b> <b>gegenstände und Sachanlagen</b>			
a) Planmäßige Abschreibung	6800	-129.053,86	
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Amtsausstattung	0420		
b) GWG	4000	-645,84	
c) Steuern	7100	-19.202,61	
d) Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-49.996,89	
e) Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4540-4590	-869,00	
f) Betriebskosten	7110	-31.055,91	
g) Brennstoffe	4510	-1.227,34	
h) Rechtsanwalts- und Beratungskosten	6400-6420		
i) Porto	6300		
j) Übrige	7280-7281	-16.211,35	
k) Sonstige Ausgaben	7290		
l) Bankspesen	6570	-716,25	
m) Versicherung	6700	-11.494,07	
n) Schadensfälle	6900	-697,59	
<b>8. ZWISCHENSUMME BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>-261.170,71</b>	<b>46.680,82</b>
<b>9. Zinserträge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge</b>	8230		121,28
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	6500-6520	<b>-2.559,80</b>	
<b>11. ZWISCHENSUMME FINANZERFOLG</b>			<b>-2.438,52</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>44.242,30</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
<b>14. JAHRESÜBERSCHUSS</b>			<b>44.242,30</b>
<b>15. Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen</b>			
a) Sonstige un versteuerte Rücklagen			
<b>16. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			<b>-277.129,44</b>
<b>17. BILANZGEWINN</b>			<b>-232.887,14</b>

### 3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2016	Endstand 31.12.2016
TATSÄCHLICHER KASSENBESTAND		
Raiffeisenbank Gunskirchen	-1.308,08	4.944,24
Sparkasse OÖ Bank AG, Gunskirchen	17.260,72	81.285,18
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.952,64</b>	<b>86.229,42</b>
Minus Einnahmen Folgejahr	0,00	-208.236,88
Plus Ausgaben Folgejahr	0,00	203.908,48
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.952,64</b>	<b>81.901,02</b>
CASH-FLOW GEWÖHNLICHE BETRIEBSTÄTIGKEIT		
Einnahmen	318.806,13	311.318,72
Ausgaben	-316.157,82	-303.737,65
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.648,31</b>	<b>7.581,07</b>
CASH-FLOW INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einnahmen	1.215.926,44	1.918.062,16
Ausgaben	-1.181.937,95	-1.720.358,34
<b>Zwischensumme</b>	<b>33.988,49</b>	<b>197.703,82</b>
CASH-FLOW FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einnahmen	488.380,28	445.742,55
Ausgaben	-509.064,44	-569.126,42
<b>Zwischensumme</b>	<b>-20.684,16</b>	<b>-123.383,87</b>
<b>Gesamtsumme Cash-Flow</b>	<b>15.952,64</b>	<b>81.901,02</b>
Kontrollsumme	0,00	0,00

## 4. Kapitalkonten

### 4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapitalkonten RA 2015	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2016
<b>VERMÖGEN-KAPITALKONTEN</b>				
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-1.192.049,86	-173.296,16	0,00	-1.365.346,02
Gemeinde - sonst. Einnahmen	833,33	0,00	0,00	833,33
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Kapitaltransferzahlung, Zinsen	211.501,53	0,00	0,00	211.501,53
Gemeinde - Transferzahlungen	1.931.072,22	118.325,31	0,00	2.049.397,53
Gemeinde - Transferzahlungen/ Zw.Finanzg.	1.177.905,69	149.850,97	0,00	1.327.756,66
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.593.000,00	0,00	0,00	1.593.000,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schülerhort	323.300,00	0,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - LZ Mittel	1.172.719,00	0,00	0,00	1.172.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - LZ Mittel Schülerhort	323.300,00	0,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - LZ Mittel VS-Erweiterung	0,00	126.400,00	0,00	126.400,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.107.715,71</b>	<b>221.280,12</b>	<b>0,00</b>	<b>7.328.995,83</b>

## 4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 2015	Zugang	Tilgung	Zinsen	Endstand 31.12.2016
<b>SCHULDEN NACH PROJEKTEN</b>					
Sanierung VS/HS	826.348,55	0,00	78.650,90	108,66	747.697,65
FF-Fernreith	71.085,72	0,00	6.643,06	276,84	64.442,66
Sanierung VS/HS	76.078,49	0,00	4.017,77	198,43	72.060,72
Amtsgebäude	349.168,55	0,00	28.950,87	312,83	320.217,68
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	160.169,71	0,00	22.437,09	1.008,99	137.732,62
Sanierung VS/HS	108.566,29	0,00	9.151,28	627,06	99.415,01
Schülerhort	0,00	0,00	0,00		0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.591.417,31</b>	<b>0,00</b>	<b>149.850,97</b>	<b>2.532,81</b>	<b>1.441.566,34</b>
<b>KEINE ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN</b>					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.591.417,31</b>	<b>0,00</b>	<b>149.850,97</b>	<b>2.532,81</b>	<b>1.441.566,34</b>

### Anmerkung:

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Darlehensstände weisen gegenüber dem Schuldennachweis aus dem Programm „K5 Finanzmanagement“ eine geringfügige Differenz von € 0,04 auf. Im Programm K5 „Finanzmanagement“ muss aufgrund der Zuordnung der Zinsen zu einem Haushaltskonto im ordentlichen Haushalt und der Zuordnung der Tilgung zu einem Haushaltskonto im außerordentlichen Haushalt eine Splittung des Darlehens durchgeführt werden. Diese Splittung führt dazu, dass bei vier Darlehen jeweils eine Differenz um 1 Cent gegenüber der Berichtssumme als auch der durch die finanzierenden Bankinstitute übermittelten Kontoauszüge auftritt.

## 5. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt schließt mit  
**Einnahmen in Höhe von €1.884.073,67** und  
**Ausgaben in Höhe von €1.863.872,44** und  
es besteht somit ein **Überschuss in Höhe von €20.201,23**.

### 5.1. Projekte

Bauvorhaben		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/- Abgang
163101	FF Fernreith Garage	34.681,50	34.681,50	0,00
210300	VS Erweiterung	583.954,27	961.554,27	-377.600,00
232000	Schülerbetreuung	8.642,55	8.642,55	0,00
250100	Schülerhort Um- und Zubau	13.446,99	13.446,99	0,00
910400	Zwischenfin. VS-Erweiterung	900.000,00	522.400,00	377.600,00
914000	Beteiligungen	193.497,39	173.296,16	20.201,23
914010	Zwischenfin. Beteiligungen	149.850,97	149.850,97	0,00
<b>Summe</b>		<b>1.884.073,67</b>	<b>1.829.190,94</b>	<b>20.201,23</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>				<b>20.201,23</b>

## Projekthaushalt – Vorhabensbegründungen

### 5.1.1 Freiwillige Feuerwehr Fernreith

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith hat im bestehenden Feuerwehr-Depot nicht mehr ausreichend Lagerflächen für Feuerwehrgeräte und Ausrüstung. Zur Erweiterung der Lagerfläche wurde deshalb eine Garage auf dem Grundstück Nr. 532/8, KG Grünbach (im Eigentum der VFI & Co. KG) errichtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€ 34.681,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von € 34.681,50 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in Höhe von € 34.681,50 vereinnahmt werden.

### 5.1.2 Volks- und Hauptschule Erweiterung

**- Fehlbetrag - €377.600,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden jedoch in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Architekt Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 1.310.400,00</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€ 1.004.597,09</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2014-6631/13-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von € 961.554,27 getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in Höhe von € 583.954,27 vereinnahmt werden.

### **5.1.3 Schülerbetreuung**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Speisesaal der Schülerausspeisung wurde aufgrund der erheblichen Lärmbelastung eine Akustikdecke eingebaut.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 8.642,55</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€ 8.642,55</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.642,55 getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in der Höhe von € 8.642,55 vereinnahmt werden.

### **5.1.4 Schülerhort – Um- und Zubau**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 1.029.800,00</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€ 1.214.087,84</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 13.446,99 getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in der Höhe von € 13.446,99 vereinnahmt werden.

### **5.1.5 Zwischenfinanzierung VS-Erweiterung**

**+ Überschuss €377.600,00**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

### **5.1.6 Beteiligungen**

**+ Überschuss €20.201,23**

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche nunmehr verrechnungstechnisch in diesem Projekt als Neutralisierung der AfA dargestellt wird. Die in den Vorjahren verbuchte AfA in der durchlaufenden Gebarung wurde ebenfalls in dieses Projekt übergeführt. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

### **5.1.7 Zwischenfinanzierung Beteiligungen**

**ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die VFI & CO KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

## 5.2. Mittelherkunft Projekte

Bezeichnung		Betrag
8710	Einlage von LZ Mitteln	0,00
8711	Einlage von BZ Mitteln	126.400,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	1.381.053,59
8724	Einlage von Arbeitsleistungen	33.271,72
8620	Liquiditätszuschuss (Lfd. Transferzahlung von Gemeinden)	149.850,97
8920	Neutralisierung Abschreibung	129.053,86
9600	Gewinn/Verlust	44.242,30
9631	Sollüberschuss Vorjahr	20.201,23
9641	Sollfehlbetrag Vorjahr	0,00
<b>Summe</b>		<b>1.884.073,67</b>

Der Rechnungsabschluss 2015 der VFI & Co KG 2015 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 23.03.2017 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Jahresabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2016 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen,

1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2016
2. dem Projekthaushalt 2016

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung**

- 1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2016**
- 2. dem Projekthaushalt 2016**

**in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.**

**Der Rechnungsabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### 4. Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2016 schließt mit  
**Einnahmen in Höhe von €40.069,54** und  
**Ausgaben in Höhe von €42.671,07** und  
weist somit einen **Fehlbetrag in Höhe von - €2.601,53** auf.

##### 1. EINNAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG 2016

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2016 schließt mit Einnahmen in Höhe von € 40.069,54 und Ausgaben in Höhe von € 42.671,07 und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von € 2.601,53 auf.

###### a. SOLL-RECHNUNG

	<b>Einnahmen</b>	<b>% OH</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>% OH</b>
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 27.798,30	80,02	€ 36.674,16	98,37
9 Finanzwirtschaft	€ 6.881,64	19,98	€ 607,31	1,63
<b>Zwischensumme</b>	<b>€34.679,94</b>	<b>100,00</b>	<b>€37.281,47</b>	<b>100,00</b>
964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	€ 5.389,60		€ 5.389,60	
<b>Gesamt</b>	<b>€40.069,54</b>		<b>€42.671,07</b>	

###### b. IST-RECHNUNG/GEBARUNGSARTEN

Ordentlicher Haushalt	€ 33.217,13
Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
Haushaltsunwirksame Gebarung	€ 0,00
Verwahrgelder	€ 5.554,70
Vorschüsse	€ 0,00
<b>Gesamt-IST-Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>€38.771,83</b>

### c. TATSÄCHLICHER KASSENBESTAND

3 Bar	€ 255,55	Kassaabschluss 40 vom 30.12.2016
4 Allg. Sparkasse OÖ Bank AG	€ 38.516,28	Auszug 102/001 vom 31.12.2016
<b>Gesamt</b>	<b>€38.771,83</b>	

### 2. EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH GRUPPEN UND ABSCHNITTEN

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	<b>€27.798,30</b>	<b>€36.674,16</b>
In der Gruppe 0 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
02 Hauptverwaltung	€ 27.798,30	€ 36.674,16

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
9 Finanzwirtschaft	<b>€12.271,24</b>	<b>€5.996,91</b>
In der Gruppe 9 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für		
91 Geldverkehr	€ 2,29	€ 606,31
92 Öffentliche Abgaben	€ 6.879,35	
99 Jahresergebnis Abwicklung Vorjahre	€ 5.389,60	€ 5.389,60

### 3. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im Außerordentlichen Haushalt sind im Rechnungsabschluss 2016 keine Einnahmen/Ausgaben angefallen.

### 4. ERLÄUTERUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden von Mitarbeitern der Marktgemeinde Gunskirchen 919,6 Personalstunden im Wert von € 34.136,36 für den Standesamtsverband Gunskirchen geleistet.

Der Rechnungsabschluss 2016 des Standesamtsverbandes Gunskirchen wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 23. März 2017 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:  
Der Rechnungsabschluss des Standesamtsverbandes Gunskirchen für das Finanzjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.“

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Rechnungsabschluss 2016 des Standesamtsverbandes Gunskirchen wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2016

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 14. Feb. 2017 um Deckung des Jahresabganges 2016 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2016 € 43.558,37.

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Einnahmen 2016	€	63.466,25
abzgl. Ausgaben 2016 gesamt	€	-107.024,62
Abgang 2016	€	-43.558,37

### Begründung der Erhöhung des Abganges:

Im Finanzjahr 2015 waren die Einnahmen um 4.984,69 höher als 2016, da von der Caritas ein Betrag von € 4.984,69 refundiert wurde. Die Refundierung resultierte aus der Auflösung eines Fonds für Mitarbeiterabfertigungen. Weiters waren die Personalkosten 2016 um ca. € 2.100,00 höher als 2015.

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von € 43.558,37 abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2016 Mittel in der Höhe von € 35.300,00 vorgesehen. Die Differenz in der Höhe von ca. 8.300,00 ist im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Seitens der Finanzabteilung kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen auch bestätigt werden, dass die Röm. Kath. Pfarre Gunskirchen sämtliche Fördermittel für den Caritaskindergarten beantragt hat. Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass der Abgang des Caritaskindergartens mit den Fehlbeträgen im Gemeindekindergarten je Gruppe vergleichbar ist.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**“Der Pfarre Gunskirchen wird für den Betriebsabgang 2016 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von €43.558,37 gewährt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**6. UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8, 1010 Wien;  
Anpassung der Darlehenskonditionen für die Darlehen der Marktgemeinde  
Gunskirchen betreffend Kanalbau BA 09, Kanalbau BA 09a, Kanalbau BA  
12a**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die UniCredit Bank Austria AG hat mit Schreiben vom August 2016 die Marktgemeinde Gunskirchen informiert, dass eine Anpassung der Darlehenskonditionen mit der nächsten Zinsanpassung erfolgt.

Der Aufschlag wird bei den Darlehen lt. Aufstellung mit 0,50 % auf den EURIBOR festgelegt. Die Anpassung wird somit per 01.01.2017 schlagend.

Folgende Darlehen sind betroffen:

Darlehens- geber	Darlehens- höhe	01.01.2017	Zweck	effektiv inkl. Aufschlag	Aufschlag	Lauf- zeit	Rate	Zins- belastung
Bank Austria	2.100.000,00	735.000,00	Kanalbau BA 09	0,279000%	0,500000%	2023	Kapitalrate	2.050,65
Bank Austria	400.000,00	100.000,00	Kanalbau BA 09a	0,279000%	0,500000%	2022	Kapitalrate	279,00
Bank Austria	2.080.000,00	728.000,00	Kanalbau BA 12a	0,279000%	0,500000%	2023	Kapitalrate	2.031,12
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.580.000,00</b>	<b>1.563.000,00</b>						

Die oa. Aufstellung beruht auf den derzeit vorliegenden Tilgungsplänen und sind die Zinsen lediglich für das Finanzjahr 2017 berechnet worden.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 23. August 2012, Zl.: IKD(Gem)-420095/37-2012-Sec folgende Vorgangsweise hinsichtlich Erhöhung des Zinsaufschlages bei laufenden Gemeindedarlehen empfohlen:

1. Prüfung, ob eine Darlehensvertrag eine Kündigungsklausel und welche;
2. Wenn keine Kündigungsklausel besteht: Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Hinweis, dass eine Änderung nicht möglich ist und eine Vertragsänderung (Änderung des Aufschlages) daher auch nicht akzeptiert wird;
3. Wenn eine Kündigungsklausel vorhanden ist, Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Ziel die Erhöhung des Aufschlages rückgängig zu machen, zu verringern oder zu verschieben;
4. Wenn die Bank auf der ungeschmälernten Aufstockung des Aufschlages beharrt: In-Aussicht-Stellung einer Umschuldung mit anschließender Einholung von mindestens drei Anboten;
5. Wenn kein günstigeres Anbot gefunden wird; weitere Verhandlungen mit der Bank (sh. Pkt.3.) oder letztlich Akzeptanz des erhöhten Aufschlages;
6. Wenn ein günstigeres Anbot gelegt wird; Einleitung des Umschuldungsverfahrens
7. Vorlage des neuen Darlehensvertrages/der neuen Darlehensverträge zur aufsichtbehördlichen Genehmigung.

Die Finanzabteilung hat die vorgeschlagene Vorgangsweise beachtet. Zusammenfassend wird das Ergebnis kurz mitgeteilt:

Die Darlehensverträge der Marktgemeinde Gunskirchen sind mit einer Kündigungsklausel ausgestattet. Diese beinhaltet, dass die finanzierende Bank beim Eintritt gestiegener Refinanzierungskosten, behördlicher oder gesetzlicher Bestimmungen, berechtigt ist, eine Anpassung der Darlehen vorzunehmen.

Die Vornahme einer Umschuldung ist aufgrund der derzeitigen Marktsituation generell auszuschließen, da derzeit Darlehen vergeben werden, die einen Aufschlag von 1,00 % Punkten ausweisen.

Die Finanzabteilung hat von der finanzierenden Bank eine Stellungnahme hinsichtlich der gestiegenen Refinanzierungskosten eingefordert.

**Die UniCredit Bank Austria AG gibt bekannt, dass gegenständliches Darlehen in einem Pool enthalten war, die von günstigen Refinanzierungskosten durch EIB (Europäische Investitionsbank) profitierte. Durch das Abverlangen zusätzlicher Sicherheiten kam es zu Verschiebungen im Portfolio, die in gestiegen Refinanzierungskosten münden und somit eine Anpassung notwendig wurde.**

#### **Wechselrede:**

Gemeinderat Simon Zepko merkt an, dass durch solche Regelungen bereits Gerichtsverfahren anhängig sind. Hierbei wurde noch nicht entschieden, ob derartige Anpassungen von den Banken vorgenommen werden dürfen.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

**„Die Marktgemeinde Gunskirchen nimmt die Anpassung der Darlehensbedingungen der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien für nachstehend angeführte Darlehen**

<b>Darlehengeber</b>	<b>Darlehenshöhe</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>Zweck</b>
Bank Austria	2.100.000,00	735.000,00	Kanalbau BA 09
Bank Austria	400.000,00	100.000,00	Kanalbau BA 09a
Bank Austria	2.080.000,00	728.000,00	Kanalbau BA 12a

**zur Kenntnis. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor beträgt für die oa. Darlehen 0,50%“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 7. Straßenbauprogramm 2017

Bericht: GV Max Feischl

### a.) Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2017 Budgetmittel in der Höhe von € 100.000,-- inkl. MwSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßensanierungsprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. Straßeninstandsetzungen - Eigenleistungen Bauhof	€	30.000,--
2. Sanierungen mittels Flüssigbitumen	€	30.000,--
3. Belagsarbeiten mittels Mikrobelaag	€	15.000,--
4. div. Belagsarbeiten/ mittels Feinasphalt	€	<u>25.000,--</u>
	€	<b>100.000,--</b>

#### 1. Gemeinde – Eigenregieleistungen

Der gegenständliche Betrag soll für die Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (Behebung von Frostaufbrüchen, Gehsteigabsenkungen, div. Straßenanschlüsse, usw.), sowie für kleinere Bauvorhaben zur Verwendung zugeführt werden (z. B. Gehsteigsanierungen, Erneuerung von Straßenrohrdurchlässen, Ausbesserungen bei Pflastermulden, Entwässerungsrinnen, usw.). Ebenso sollen kleinere Schotterungen bei Gemeindestraßen entsprechend abgewickelt werden.

Darüber wären bei einigen Gemeindestraßen Künettenränder mittels Bitumen zu verschließen/ auszugießen (Fugenverguß).

Geschätzte Baukosten € 30.000,--

#### 2. Sanierung mittels Flüssigbitumen

Aufgrund des jeweiligen Zustandes der Beläge sollen bei nachstehenden Straßenzügen Oberflächenanierungen mittels Flüssigbitumen durchgeführt werden: (Straßenzüge aufgrund Frostaufbrüchen, Au bei der Traun, Lehen/ Mair im Feld, Baumgating- Oberschacher, usw.)

Die Maßnahmen sind zur Vermeidung von laufenden Instandhaltungen bis zu einem späteren nachhaltigen Ausbau.

Geschätzte Baukosten ca. € 30.000,--

#### 3. Belagsarbeiten mittels Mikrobelaag

Die Wilhaminger Straße wurde vor ca. 15 Jahren ausgebaut und dabei wurde eine Bitukiesdecke aufgebracht.

Die Asphaltdecke ist über die Jahre ausgemaagert und nunmehr soll eine Verschleißschicht aus einem Mikrobelaag von der Brücke Irnharter Bach bis Kreuzung Wilhaming/ Luckenberg auf einer Länge von ca. 360 m aufgebracht werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 15.000,--

#### 4. Div. Belagsarbeiten mittels Feinasphalt

Schadhafte Straßenbeläge aufgrund von Frostaufbrüchen od. sonstiger Beschädigungen (z. B. Hagenstraße, Nelkenstraße, Heidestraße, usw.) im Ortsgebiet sollen abgefräst und in weiterer Folge ein Feinasphalt (AB 11, 4 cm) hergestellt werden.  
Geschätzte Baukosten betragen ca. € 25.000,--

## **b.) außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Straßenbauprogramm 2017 Budgetmittel in der Höhe von € 200.000,-- inkl. MwSt. veranschlagt.

Nachstehende Straßenausbauten werden zur Realisierung vorgeschlagen:

1. Grünbach, Seitenstraße Ortmayrgründe	€	30.000,--
2. Teilausbau Dopplerstraße	€	13.000,--
3. Welser Straße, Ortszentrum	€	47.000,--
4. Grünbach, Verbreiterung Sallinger Straße	€	10.000,--
5. Teilausbau Sallinger Straße	€	<u>100.000,--</u>
	€	200.000,--

### **1. Grünbach, Seitenstraße Ortmayrgründe**

Im Bereich der Ortmayrgründe in Grünbach wäre der letzte Straßenzug im Bereich der Liegenschaften Barth, Lenglachner u. Gnadlinger staubfrei zum Ausbauen. Der Straßenunterbau ist zu ergänzen, die Oberflächenwässer sollen über eine Granitmulde mit Einläufen in den bestehenden RW- Kanal eingeleitet werden bzw. die Fahrbahn mit Bitukies (AC 16 Deck, 7 cm) staubfrei ausgebaut werden. (Ein entsprechendes Ansuchen ist anhängig).  
Geschätzte Baukosten ca. € 30.000,--

### **2. Teilausbau Dopplerstraße**

Die Bauarbeiten im Bereich der Dopplerstraße sind teilweise bereits abgeschlossen. Nunmehr soll im Bereich von der Preglstraße bis zur Marconistraße eine Bitukiesdecke mit einer Breite von ca. 5,00 m aufgebracht werden und die erforderlichen Straßeneinläufe vorgesehen werden. Der geplante Gehsteig und Parkstreifen sollen zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.  
Geschätzte Baukosten ca. € 13.000,--

### **3. Welser Straße, Bereich Schmöllnerhaus**

Der Teilabschnitt der Welser Straße beginnend vom Eingang der Kirche bis zum Schutzweg beim Seniorenwohnheim soll saniert werden.  
Im Bereich der Liegenschaft Welser Straße 5 ist eine kleine Stützmauer auf einer Länge von ca. 25 m zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg zu errichten. Der Gehweg einschließlich der Stiegenanlage zur VLW Wohnanlage soll ebenfalls adaptiert werden. Die Oberflächenwässer sollen über einen Spitzgraben aus Granitkleinsteine abgeleitet bzw. die Straßeneinläufe sollen

nach Bedarf entsprechend situiert werden. Die Fahrbahn soll mit Bitukies vorprofiliert und in weiterer Folge ein Feinbelag über die gesamte Sanierungsstrecke ca. 850 m<sup>2</sup> aufgebracht werden.  
Geschätzte Baukosten: ca. € 47.000,--

#### 4. Grünbach, Verbeiterung Sallinger Straße

Die Bauarbeiten bei den Liegenschaften Grünbach 65 u. 67 sind abgeschlossen und es soll nunmehr die Verbreiterung der Sallinger Straße ausgebaut werden.

Die Granitleiste samt Spitzgraben aus Granit im bestehenden Straßenverlauf soll wieder hergestellt werden und die Verbreiterung dahinter mit einer Breite von ca. 2,00 m mit Bitukies ausgebaut werden.

Geschätzte Baukosten ca. € 10.000,--

#### 5. Teilausbau Sallinger Straße

Der allgemeine bauliche Zustand der Sallinger Straße ist in einem sehr schlechten Zustand. Nunmehr soll das Teilstück vom Kreuzungsbereich Zufahrt Salling bis zum Kreuzungsbereich Zufahrt Pötzlberg auf einer Länge von ca. 650 m saniert werden.

Es soll der Straßenunterbau auf einer Breite von ca. 5,00 m hergestellt werden und dabei teilweise der bestehende Unterbau samt Spritzdecke wieder verwendet werden. Das fehlende Material wird mit Naturschotter ergänzt. Der Straßenbelag soll mit einer Bitukisdecke (AC Deck 22, 10 cm) von einer Breite von ca. 4,50 m hergestellt werden. Das Teilstück soll im Zuge der Sanierung entsprechend dem Niveau der angrenzenden Grundstücke angeglichen werden, sodass ein freies abfließen der Oberflächenwässer gewährleistet ist.

Aufgrund der geplanten Straßenverbreiterung ist es auch erforderlich, bei den angrenzenden Grundstücken Teilflächen mit einer Breite von ca. 1,00 m anzukaufen.

Die erforderlichen Geräteleistungen sollen mit der getroffenen Vereinbarung mit der Fa. Beschta (Zufahrt Bodenaushubdeponie Thal) gegen verrechnet werden.

Geschätzte Baukosten: ca. € 100.000,--

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2017 im ordentlichen u. außerordentlichen Haushalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbau am **27.02.2017**, eingehend behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2017, im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **8. Bahnhofstraße- Straßengrundvermessung lt. Naturbestand, Gemeindeeigene angrenzende Grundstücke (Kirchengasse 14)- Flächenabfall Parz. Nr. 895/2 u. Flächenabtausch Parz. Nr. .130, KG Straß;**

Bericht: GV Max Feischl

Die Bahnhofstraße Parz. Nr. 1583, KG Straß, wurde letztes Jahr aufgrund des allgemeinen Zustandes generalsaniert. Dabei wurde festgestellt, dass der Katasterstand mit dem Naturbestand im Bereich der angrenzenden gemeindeeigenen Liegenschaft Kirchengasse 14, Grundstücke Nr. .130 u. 895/2, EZ 73, KG Straß, nicht übereinstimmt.

Nunmehr soll die Grundbuchsordnung gemäß dem Naturbestand hergestellt werden. Beim Grundstück Parz. Nr. 895/2, KG Straß, soll die bestehende Granitleiste an der Rückseite des Gehsteiges die neue Grundgrenze bilden (Abfall von **72 m<sup>2</sup>** ins öff. Gut, Lageplan rot gekennzeichnet) bzw. beim Gebäude Kirchengasse 14, Par. Nr. .130, KG Straß, soll die neue Grundgrenze in einem Abstand von ca. 0,50 m parallel zur Hausmauer verlaufen (Abfall von **6 m<sup>2</sup>** ins öffentlichen Gut bzw. Zuschreibung von **3 m<sup>2</sup>**, Lageplan grün gekennzeichnet).

Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, erfolgen. Für die Naturbestandsvermessung liegt ein Planvorläufer mit Flächegegenüberstellung vom Vermessungsbüro Burgholzer, Wels, vor.

Die Finanzierung der Vermessungsarbeiten durch den Geometer DI Burgholzer zu einem Honorar von ca. € 1.000,-- erfolgt auf der HS 1/6120-7280 und der Abgaben für die grundbücherliche Durchführung in Höhe von ca. € 200,-- auf der HS 1/6120-7100.

Antrag: (GV Max Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der geplanten Naturbestandsvermessung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1583, KG Straß, im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke Liegenschaft Kirchengasse 14, Par. Nr. .130 u. 895/2, EZ 73, KG Straß, gemäß Planvorläufer GZ 1798/17 samt Flächegegenüberstellung vom Vermessungsbüro DI Burgholzer, Wels, mit den ausgewiesenen Zu- u. Abschreibungen der jeweiligen Teilflächen, wird zugestimmt.  
Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes §§ 15 ff beantragt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Versickerung Zeilingerbach Entschädigungsübereinkommen mit Roland Lehner**

Bericht: GV Maximilian Feischl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017 wurde die Auftragsvergabe zur Umsetzung des Projektes „Versickerung Zeilingerbach“ beschlossen. Im Zuge der Vorbereitung für den Baubeginn wurde nunmehr durch den betroffenen Liegenschaftseigentümer Roland Lehner mitgeteilt, dass durch die bisherige provisorische Versickerungsanlage und deren mangelnde Sickertauglichkeit bereits Schäden an seinem angrenzenden landwirtschaftlichen Objekt 'Schmidhub 1' entstanden sind. Diese seien nunmehr von der Gemeinde als Verursacher zu entschädigen. Diesbezüglich wurde auch bereits eine Beweissicherung am 16.03.2017, durch den gerichtlich beideten Sachverständigen Prof. Bmstr. DI Zaussinger, Linz durchgeführt. Hierbei wurde zusammenfassend festgehalten, dass zwar teilweise Schäden am Gebäude vorhanden sind, jedoch sind zur eindeutigen Feststellung, ob diese Schäden auch durch die mangelnde Sickertauglichkeit der Versickerungsanlage entstanden sind, noch weitere aufwendige Untersuchungen erforderlich. Die Kosten für diese Gutachten einschließlich bodengeologischer Aufschlüsse werden jedoch auf ca. € 20.000,- geschätzt, wobei hier die tatsächliche Schadenssumme nicht berücksichtigt ist.

Auf Grund der zu erwartenden hohen Kosten für Gutachten und Entschädigungen soll nunmehr mit dem Liegenschaftsbesitzer Roland Lehner ein Vergleich erzielt und ein Entschädigungsübereinkommen abgeschlossen werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Roland Lehner soll nunmehr eine Entschädigungssumme in Höhe von € 30.000,- für Schäden an der baulichen Anlage und zusätzlich € 4.000,- für Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen für das laufende Jahr 2017 ausbezahlt werden. Im Gegenzug verzichtet Herr Lehner auf weitere Entschädigungen für mögliche weitere Schäden, welche noch in Zukunft durch die dauernde Vernässung am Gebäude eintreten könnten.

Ein entsprechendes Entschädigungsübereinkommen liegt gemäß Anlage vor, welches nunmehr zum Beschluss erhoben werden soll.

Die Finanzierung der vorgenannten Entschädigungen in Höhe von gesamt € 34.000,- (inkl. Mwst.) erfolgt auf der HHS 5/6311-0041 und ist gesichert.

Antrag: GV Maximilian Feischl

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Das vorliegende Entschädigungsübereinkommen mit Herrn Roland Lehner, Bugram 6, 4673 Gaspoltshofen, betreffend die Ausbezahlung einer einmaligen Entschädigung für Schäden an der Liegenschaft 'Schmidhub 1', aufgrund dauernder Vernässungen durch die mangelnde Sickertauglichkeit der bestehenden Versickerungsanlage, wird zum Beschluss erhoben. Die hierbei vereinbarte Entschädigungssumme in Höhe von € 34.000,- (inkl. Mwst.) soll an Herrn Roland Lehner ausbezahlt werden.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **10. Kanalbaulos BA 18- Ergänzende Baumaßnahmen im Bereich Straß Mitte Stichkanal bei BV Welser Heimstätte;**

Bericht: GV Jochen Leitner

Mit dem Kanalbaulos BA 18 wurden nachstehende Gebiete mit der öffentlichen Kanalisation aufgeschlossen:

Moostal - „Linsbothgründe“ am Bachstelzenweg, Straß Mitte Dahlienstraße und im Bereich der Parzellierung beim Schwalbenweg, Straß/Pointen – „Wiesbauergründe“.

Aufgrund der geplanten Wohnbebauung im Bereich Straß Mitte (südlich des Kreuzungsbereiches Lambacher Straße mit der Dahlienstraße) der Welser Heimstätte ist es erforderlich, einen ergänzenden Nebenkanal mit einer Länge von ca. 66 m einschließlich 7 Hausanschlüsse für die Aufschließung der geplanten 6 Reihenhäuser bzw. der mehrgeschossigen Wohnanlage in der geplanten neuen öffentlichen Aufschließungsstraße (AS 7) zu verlegen (Lageplan lt. Anlage). Um den gegenständlichen Nebenkanal soll nunmehr das Kanalbaulos BA 18 erweitert werden.

Über die erforderlichen Tiefbauarbeiten wurde ein Nachtragsangebot auf Basis des Billigstbieterangebotes des Ergebnisses der Angebotseröffnung der Tiefbauarbeiten BA 18 unter Berücksichtigung der Gleitung und eines zusätzlich gewährten Nachlasses von 3 % von der Fa. Porr, Linz, eingeholt und beläuft sich auf ca. € 29.963,02 exkl. MwSt.

Die Finanzierung der Bauarbeiten erfolgt unter dem Abschnitt 5/85118-00401 bzw. die ergänzenden Kanalbaukosten sind aufgrund der einzuhebenden Interessentenbeiträge bzw. Infrastrukturbeiträge gedeckt.

Antrag: (GV Jochen Leitner)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Erweiterung des Kanalbaulos BA 18 für die Aufschließung der Grundstücke südlich des Kreuzungsbereiches der Lambacher Straße mit der Dahlienstraße, wie im Bericht beschrieben, wird zugestimmt.**

**Mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten für den Nebenkanal wird die Fa. Porr, Linz, auf Basis des Billigstbieterangebotes BA 18, unter Berücksichtigung der Gleitung und eines 3 % Nachlasses, mit einer Auftragssumme von ca. € 29.963,02 exkl. MwSt., beauftragt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**11. Erweiterung Betriebsobjekt Zaunstraße 1, 4623 Gunskirchen – Helmut u. Annemarie Grisenti, ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühren – Vereinbarung**

Bericht: GV Jochen Leitner

Antrag: (Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderates)

**„Nachdem es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Gebührenbelange eines Abgabepflichtigen handelt, wird der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne der Bestimmungen des § 53 Abs. 2 GemO 1990 idgF. gestellt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **12. Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnverbauung durch EW-Bau auf dem ehemaligen Billa Areal in der Gärtnerstraße; Anregung durch EW-Bau auf Abänderung der Bebauungsstudie Straß, Variante 4.4 vom 14.02.2017 (Grundlage GR Beschluss vom 16.02.2017)**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.02.2017 wurde der Veräußerung der Gemeindeligenschaft 'Lambacher Straße 31' (ehem. Poppinger-Haus) an die Fa. EW-Bau zugestimmt. Zugleich wurde die 'Bebauungsstudie Straß' – Variante 4.4 vom 14.02.2017, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann, als Grundlage für die Nachfolgenutzung dieser Flächen sowie dem angrenzenden ehemaligen BILLA-Areal zum Beschluss erhoben.

Dieses Konzept sieht auf den vorgenannten Grundflächen (Parz.Nr. 1150, 1146/1, .96, 1148 u. 1149, alle Straß, sowie auf einer Teilfläche der angrenzenden Parzelle Nr. 1147 (Florian Grünauer) die Errichtung von zwei Wohnblöcken in 3-geschossiger Bauweise vor. Gesamt sollen hier 21 Eigentumswohnungen (9 WE entlang der Lambacher Straße und 12 WE entlang der Gärtnerstraße) geschaffen werden.

Über Wunsch der Bauträgerin Fa. EW-Bau wurde nunmehr ein alternativer Bebauungsvorschlag (Baukörperstudie vom 09.02.2017) vorgelegt, welcher die Errichtung von zwei Wohnblöcken mit je 4 Geschossen vorsieht. Es würden hier 22 Eigentumswohnungen (11 WE + 11 WE) entstehen, wobei der Wohnblock an der Lambacher Straße in Bezug auf die Außenmaße annähernd gleich bleiben würde. Der Wohnblock parallel zur Gärtnerstraße würde der Länge nach eingekürzt und entsteht hier ein größerer Freiraum zwischen den beiden geplanten Gebäuden. Zur besseren Vorstellung wurde seitens des Ortsplaners die 3-geschossige und die 4-geschossige Variante in einem Baumassenmodell – gemäß Anlage – gegenübergestellt. Hierbei wurde auch der angrenzende Gebäudebestand mitberücksichtigt, welcher als ein- bzw. zweigeschossiger Baukörper gegeben ist.

Auf Grund des dortigen Baubestandes im Umfeld wird seitens des Ortsplaners jedenfalls eine maximal 3-geschossige Bebauung, analog der 'Bebauungsstudie Straß' – Variante 4.4 vom 14.02.2017, empfohlen.

Seitens der Fa. EW-Bau wird um Zustimmung zur Errichtung der 4-geschossigen Projektvariante ersucht.

### **Wechselrede:**

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger ergänzt, dass dieses Thema in verschiedenen Ausschüssen eingehendst diskutiert wurde. Der Ortsplaner habe dieses Projekt näher vorgestellt, wonach es im Bauausschuss geheißen habe, dass diesem Projekt grundsätzlich zugestimmt werden könne, wenngleich die Grundnachbarn ihre Zustimmung zu diesem 4-geschossigen Wohnblöcken geben. Die Grundstücksnachbarn Grünauer und Hofbauer haben aufgrund einer Einladung zur Vorstellung dieses Projektes ihre Zustimmung gegeben, obwohl sie anfänglich etwas skeptisch gewesen sind. Im Zuge der Vorstellung habe man die Details im Bezug auf Schattenwirkung etc. näher besprochen, wonach die Grundstücksnachbarn dieses überarbeitete Konzept bevorzugen würden. Weiters möge er festhalten, dass diese 4-geschossigen Wohnblöcke ein Wunsch seitens der Firma EW-Bau seien und ihm selbst auch diese Variante am besten gefalle. Dennoch sei es Aufgabe des Gemeinderates eine Beschlussfassung zu finden.

Gemeinderat Simon Zepko gibt bekannt, dass seine Meinung zu diesem Bauprojekt ohnehin bekannt sei. Dennoch möge er festhalten, dass er mit diesen unterschiedlichen Perspektiven der Ansichten nichts anfangen könne. Weiters interessiere ihn, in welchem Ausschuss die Aussage gefallen sei, dass die Grundstücksanrainer mit dieser Variante einverstanden seien, zumal die gegenüberliegenden Nachbarn seiner Meinung nach weder eingeladen noch gefragt wurden. Es gehe ihm um die Vorgangsweise der Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes, die sowohl den Referenten als auch den Bürgermeister betreffe. Er habe sich auch vergewissert, ob seine Wortmeldung bei der letzten Gemeinderatssitzung protokolliert wurde, wonach diese im letzten Protokoll nachzulesen sei. Schließlich ist damals ein Grundsatzbeschluss unter der Prämisse beschlossen worden, dass ein 3-geschossiger Bau erfolgt. Weiters sei ihm aufgefallen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 16. 02.2017 einen 3-geschossigen Bau vorgesehen habe, obwohl bereits eine Baukörperstudie vom 09.02.2017 vorgelegen sei. Daher frage er sich, ob diese Vorgangsweise richtig sei und nicht schon ein Fall für die Gemeindeaufsicht darstelle.

Gemeindevorstand Dr. Kaiblinger antwortet, dass der 3-geschossige Bau, wie bereits ausgeführt, ohnehin beschlossen sei und nunmehr lediglich dieses überarbeitete Konzept der Firma EW-Bau nochmals im Gemeinderat behandelt werde. Weiters möge er festhalten, dass im Ausschuss die Aussage getätigt wurde, dass bei Zustimmungen der Grundnachbarn auch von Seiten der SPÖ-Fraktion keine Ablehnung für den 4-geschossigen Bau vorhanden sei. Aus diesem Grund habe man auch das Gespräch mit den direkten Nachbarn gesucht, welche wie bereits ausgeführt, ihre Zustimmung zu dem 4-geschossigen Bau abgegeben haben. Nunmehr gehe es um eine Abstimmung zu dieser Bebauungsstudie. Schließlich wäre die Optik dieser neuen Studie seiner Meinung nach auch schöner.

Gemeinderat Simon Zepko sagt, dass nichts gegen eine luftige Version spreche und gibt bekannt, dass die Firma EW-Bau laut eigenen Aussagen ohnehin alle Wohnungen verkaufen könne. Dies hänge nicht davon ab, ob dies 9 oder 11 Wohnungen je Wohnblock seien. Aufgrund der angesprochenen Vorgangsweise sei sein Vertrauen in diesem Fall nicht mehr vorhanden.

Bürgermeister Sturmair gibt bekannt, dass er selbst dem 4-geschossigen Bau nicht zustimmen werde, zumal auch der 3-geschossige Ausbau bereits beschlossen sei. Dennoch sehe er die Behandlung dieser überarbeiteten Studie im Gemeinderat nicht negativ. Über Architektur kann man immer diskutieren, egal welcher Bau getätigt werde. Bezüglich der beiden Anrainer möge er festhalten, dass diese tatsächlich, wie bereits von Dr. Kaiblinger ausgeführt, ihre Zustimmung zu einer 4-geschossigen Bebauung gegeben haben. Die angesprochenen Anrainer wissen aber, dass diese Variante noch im Gemeinderat behandelt werden muss.

Fraktionsobmann Dr. Leitner schließt sich den Vorredner an, indem er ebenfalls bekräftigt, dass im dortigen Bereich keine 4-geschossige Bebauung hinpasse. Außerdem sei es eine richtungsweisende Maßnahme, ob man auch zukünftig inmitten des Ortsgebietes eine 4-geschossige Bebauung zulasse, wonach dies ebenfalls nicht passe.

Fraktionsobmann Christian Kogler gibt bekannt, dass er nach der angesprochenen Sitzung im Zuge der Heimfahrt sich selbst davon überzeugt habe, ob ein 4-geschossiger Bau dort hinpasse. Dabei habe er festgestellt, dass man diesen 4-geschossigen Bau von der Kreuzung aus nicht sehen werde, außerdem gibt es Häuser im Bereich Ghegastraße, die ebenfalls so hoch sind wie diese Variante. Das Gebäude gegenüber Wirt in Straß sei ebenfalls in dieser Höhe, daher sei er nicht einer Meinung, indem man die Aussage tätigt, dass ein 4-geschossiger Bau dort nicht hinpasse. Er werde daher seine Zustimmung zu diesen beiden 4-geschossigen Wohnblöcken geben.

Gemeinderat Simon Zepko sei über die Argumente erschüttert, wonach man bereits dieselben Argumente beim Projekt in der Porschestraße gehabt habe. Dort habe man aber seitens der ausführenden Firma auch eingesehen, dass ein 3-geschossiger Bau besser hinpasse. Weiters sei er der Meinung, dass man dieses Projekt von der Kreuzung aus locker sehen werde.

Gemeindevorstand Dr. Kaiblinger entgegnet, indem nunmehr ohnehin eine offene Abstimmung gemacht werde, wo jeder sein Abstimmungsverhalten bekannt geben kann.

Vizebürgermeisterin Pühringer fragt, wie man den sicherheitstechnischen Aspekt sehe, wenn man eine Feuerwehr bei einem 4-geschossigen Bau benötigt. Es stelle sich daher auch die Frage, ob die Freiwillige Feuerwehr das gut abdecken könne, zumal es einen Gemeinderatsbeschluss gegeben habe, indem die Feuerwehr Einsätze bis zu 3-geschossige Bauten abdecken könne.

Gemeinderat Markus Schauer hält fest, dass es in Gunskirchen auch andere Häuser gibt, die eine derartige Höhe aufweisen. Daher hätte man bereits jetzt ein feuerwehrtechnisches Problem.

Bürgermeister Sturmair gibt bekannt, dass man diesen Fall bereits bei der Heimstätte gehabt habe, dabei wurde festgestellt, dass bei schwer zugänglichen Gebäuden eine spezielle Leiter für die Feuerwehr benötigt wird. Dies habe man im Zuge der Gefahrenpotenzialentwicklung festgestellt. Wenn sich die Feuerwehr nicht direkt einen Zugang zum möglichen Brandherd verschaffen könne, ist die Brandsicherheit bei 4-geschossige Gebäuden nicht gegeben. Aus diesem Grund sei in Gunskirchen wahrscheinlich in Zukunft eine zusätzliche Leiter unumgänglich.

Gemeinderätin Anita Huber gibt bekannt, dass ihr ein 4-stöckiges Wohnhaus in Grünbach bekannt sei, obwohl dort kein verdichteter Wohnbau sei.

Bürgermeister Sturmair antwortet, dass ihm dieses Gebäude momentan nicht bekannt sei.

Gemeinderat Christian Paltinger gibt bekannt, dass ihm dieses Gebäude bekannt sei. Er findet jedoch, dass dies größer bzw. höher wirke, weil umliegend keine größeren Häuser errichtet wurden.

Bürgermeister Sturmair gibt nochmals die Vorgangsweise bekannt, wie es zu diesem Konzept für die Errichtung eines 4-geschossigen Baues gekommen sei. Die Firma EW-Bau habe die Liegenschaft der Firma Billa gekauft und habe der Marktgemeinde Gunskirchen eine Bebauungsstudie vorgelegt. Die Gemeinde selbst habe auch eine Bebauungsstudie vom Ortsplaner der Firma übermittelt, zumal die Gemeinde auch gewisse Vorstellungen habe, was dort errichtet werde könne. Danach habe man sich über den Kauf auch des Gemeindegrundes unterhalten, damit ein ordentliches Baukonzept dort entstehen könne. Den Gemeindegrund hätten sie grundsätzlich nicht benötigt, er wurde dennoch seitens der Firma EW-Bau angekauft, wonach derselbe Grundstückspreis dafür entrichtet wurde. Weiters habe man auch bereits im Zuge dieser Bebauungsstudie eine breitere Straße festgelegt, zumal dort eine Richtungsstraße samt Rad- und Gehweg entstehen wird. Nunmehr könnten sie sofort die Bautätigkeiten aufnehmen, zumal baurechtlich alles abgehandelt sei. In den Verhandlungen habe man daher versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden, wo beide Seiten zustimmen werden. Die Gemeinde habe lediglich die Möglichkeit, bei einem nicht gewünschten Projekt eine Bausperre durch den Gemeinderat zu verhängen. Dies bedarf jedoch einer rechtlichen Prüfung.

Gemeinderat Simon Zepko ergänzt, dass im Zuge des Kaufverfahrens auch ein 3-geschossiger Bau in Aussicht gestellt wurde. Bezüglich einer angeblichen Entwertung des ehemaligen Poppingergrundstückes gibt er bekannt, dass er nicht dieser Meinung sei, zumal gerade dort eine Tiefgarage für die Mieter errichtet werden könne. Dies würde auch für die dortigen Bewohner von Vorteil sein.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Ersuchen der Fa. EW-Bau betreffend die Errichtung von zwei 4-geschossigen Wohnblöcken auf den Parzellen Nr. 1150, 1146/1, .96, 1148, 1149 sowie tlw. 1147, alle Straß, gemäß übermittelter Baukörperstudie vom 09.02.2017, mit 22 Eigentumswohnungen, wird stattgegeben.“**

**Beschlussergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimmen:**

**GV Maximilian Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ursula Buchinger, Karl Gruber, Ing. Norbert Schönhöfer, DI Markus Schauer BSc, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Tina Schmidberger, Anita Huber, Mag. Ursula Pieringer, Ralf Oberndorfer, Ing. Christian Paltinger, Christian Kogler**

**Nein-Stimmen:**

**Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, Michael Holzleitner, Ing. Peter Zirsch, Medizinalrat Dr. Gustav Leitner, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Jochen Leitner, Jutta Wambacher, Martin Höpoltseider, Simon Zepko, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Klaus Horninger**

**Stimmenthaltung:**

**Mag. Gabriele Modl, Markus Bayer, GV Christian Schöffmann, Christine Neuwirth,**

**13. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 11 (EW-Bau),  
betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1147, KG Straß,  
von dzt. Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Gemischtes Baugebiet,  
im ungefähren Ausmaß von ca. 152 m<sup>2</sup> (angrenzend an das ehemalige  
Billa-Areal in der Gärtnerstraße); Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Die Fa. EW-Bau hat das ehemalige Billa-Areal erworben und plant nunmehr den Abriss des Gebäudebestandes und die Neuerrichtung von Eigentumswohnungen am dortigen Standort. Diesbezüglich liegt bereits ein Bebauungskonzept vor, welches mit dem Ortsplaner DI Altmann erstellt wurde. Bei diesem Bebauungskonzept wurden auch die benachbarten Liegenschaften mitberücksichtigt. Zur Realisierung des Projektes ist auch der Erwerb einer Teilfläche aus der unmittelbar angrenzenden Parzelle Nr. 1147, KG. Straß, im Ausmaß von ca. 152 m<sup>2</sup>, erforderlich. Dieser Grundstücksteil ist im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 als Grünland – Landwirtschaftsfläche ausgewiesen und soll nunmehr in Bauland – Gemischtes Baugebiet, analog der angrenzenden Flächen, umgewidmet werden.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme sowie ein Änderungsplan, je mit Datum vom 08.03.2017 – gemäß Anlage – vor. Hierbei ist die geplante Umwidmung der vorgenannten Teilfläche in *Bauland – Gemischtes Baugebiet* vorgesehen. Auf Grund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept wurde das verkürzte Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Hierbei wurde den Betroffenen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 29.03.2017 eingeräumt. Eingegangen sind hiezu keine Stellungnahmen.

Auf Grund des Ergebnisses des verkürzten Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 zu beschließen.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1147, KG. Straß im Ausmaß von ca. 152 m<sup>2</sup> von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Gemischtes Baugebiet* wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 10.03.2017 - lt. Anlage) sowie der diesbezügliche Änderungsplan Nr. 8.11 mit Datum vom 08.03.2017, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann, werden zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**14. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 12,  
Antrag Gustav Steinhuber, Lehen 5, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung von Waldflächen in eine Sonderfläche des Grünlandes für waldpädagogische Nutzung im Bereich des Grundstücks Nr. 1275, KG. Straß (Au bei der Traun) in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup>; Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF.;**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit dem Schreiben vom 30.01.2017 wurde von Herrn Gustav Steinhuber ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzelle Nr. 1275, KG. Straß (Au bei der Traun) eingebracht.

Vorgenannte Liegenschaft ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 als *Waldfläche* ausgewiesen und soll nunmehr, gemäß Antrag des Widmungswerbers, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> in eine Sonderausweisung des Grünlandes für waldpädagogische Zwecke umgewidmet werden. Seitens des Antragstellers ist für die Ausübung der Waldpädagogik auf der gegenständlichen Widmungsfläche die Errichtung von Sitzbänken, einer Holzhütte als Regenunterstand sowie die Aufstellung von Skulpturen geplant.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt zur beantragten Umwidmung eine positive Stellungnahme sowie ein entsprechender Änderungsplan Nr. 8.12, je mit Datum vom 17.03.2017, vor.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass das öffentliche Interesse an der Widmungsänderung in der Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine besondere Form der Erziehung und Bildung gelegen ist. Zudem werden Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt.

Betreffend die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Umwidmung wird ausgeführt, dass durch die geplante Widmungsänderung keine unmittelbaren Aufschließungsmaßnahmen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen erforderlich sind und ist daher auch keine Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen vorgesehen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 16.03.2017 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die diesbezügliche Änderung.

**Wechselrede:**

Gemeinderat Simon Zepko fragt an, ob man durch diese Umwidmung mit einem Flächenausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> Ersatzaufforstungen vornehmen müsse.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, dass eine Ersatzaufforstung nur bei Vornahme einer Rodung nötig sei.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass seitens der Naturschutzbehörde eine positive Erledigung des Widmungsaktes signalisiert wurde.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Ansuchen von Gustav Steinhuber, Lehen 5, Gunskirchen vom 30.01.2017 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle Nr. 1275, KG. Straß, im ungefähren Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> von derzeit *Waldfläche* in eine *Sonderausweisung des Grünlandes für waldpädagogische Zwecke*, wird zugestimmt und das Verfahren zur Änderung Nr. 12 gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**15. Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 - Änderung Nr. 13,  
betreffend die Umwidmung von Waldflächen in eine Sonderfläche des Grün-  
landes für Waldkindergarten im Bereich der Grundstücke Nr. 1463/1 u.  
1463/2, je KG Straß (neben Zufahrt Au bei der Traun 8) in einem ungefähren  
Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup>; Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den  
Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF.;**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Für den Waldkindergarten soll ein neuer Standort geschaffen werden und soll zu diesem Zweck eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur in eine Sonderausweisung des Grünlandes WKIGA – Waldkindergarten gewidmet werden.

Der Grundeigentümer der Parzellen Nr. 1463/1 u. 1463/2, je KG. Straß, Mag. Florian Fritsch, Au bei der Traun 2, Gunskirchen, stellt für den Waldkindergarten eine Teilfläche aus vorgenannten Parzellen zur Verfügung, auf welcher die erforderliche Infrastruktur (Hütte, Unterstand sowie Zelt) für den Waldkindergarten errichtet werden soll.

Vorgenannte Parzellen sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 8/2016 als *Waldfläche* ausgewiesen und soll nunmehr eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> in eine *Sonderausweisung des Grünlandes WKIGA – Waldkindergarten* umgewidmet werden. Die gegenständliche Fläche ist in der Ortschaft Au bei der Traun, direkt neben der Zufahrt zum Objekt Au bei der Traun 8, gelegen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann liegt zur gegenständlichen Umwidmung eine positive Stellungnahme sowie ein entsprechender Änderungsplan Nr. 8.13, je mit Datum vom 24.03.2017, vor.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass das öffentliche Interesse an der Widmungsänderung in der Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine besondere Form der Erziehung und Bildung von Kindern gelegen ist.

Betreffend die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen im Zusammenhang mit der gegenständlichen Umwidmung wird ausgeführt, dass durch die geplante Widmungsänderung keine unmittelbaren Aufschließungsmaßnahmen seitens der Marktgemeinde Gunskirchen erforderlich sind und ist daher auch keine Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen vorgesehen.

**Wechselrede:**

Fraktionsobmann MR Dr. Gustav Leitner merkt an, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um das Thema Wald gehe, wobei er festhalten möge, dass zwischen der Forstbehörde und der Jägerschaft eine ständige Meinungsverschiedenheit herrsche. Die Forstbehörden kontrollieren penibelst genau, ob ein Bäumchen von Rehen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies störe ihn, zumal man mit dem Kulturgut Reh sehr gut leben könne. Bemerkenswert sei vielmehr, dass im Amtsvortrag angeführt wurde, dass kein Infrastrukturbeitrag eingehoben werde, weil für die Errichtung eines Waldkindergartens keinerlei Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind. Immerhin befindet ein und dieselbe Behörde, dass gewisse Maßnahmen wie beispielsweise die Errichtung von Toiletanlagen im Waldkindergarten nicht notwendig sind und beanstandet jedoch nicht richtig ausgeführte Maßnahmen in Gastronomiestätten. Dieses Messen mit zweierlei Maß störe ihn besonders.

Fraktionsobmann Christian Renner hält fest, dass sich derzeit dieser Waldkindergarten auf Gemeindegebiet Edt befinde und lediglich von Gunskirchen zugefahren wird. Weiters fragt er an, ob es bereits Informationen gäbe, wann dieser Waldkindergarten tatsächlich nach Gunskirchen übersiedelt und dieser den Betrieb aufnehme.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass vorbehaltlich dem Widmungsgutachten im Herbst 2017 die Übersiedelung stattfinden werde. Seitens des Naturschutzes wurde im Rahmen des Vorverfahrens eine positive Stellungnahme abgegeben..

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen Nr. 1463/1 u. 1463/2, je KG. Straß, im ungefähren Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> von derzeit *Waldfläche* in eine *Sonderausweisung des Grünlandes WKIGA – Waldkindergarten*, wird zugestimmt und das Verfahren zur Änderung Nr. 13 gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.“**

**Beschlussergebnis: mehrheitlich**

**Ja-Stimmen:**

**Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Michael Holzleitner, GV Christian Schöffmann, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ursula Buchinger, Markus Bayer, Karl Gruber, Ing. Peter Zirsch, Ing. Norbert Schönhöfer, Christine Neuwirth, DI Markus Schauer BSc, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Mag. Gabriele Modl, Tina Schmidberger, Anita Huber, Klaus Horninger, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Jochen Leitner, Jutta Wambacher, Martin Höpoltseeder, Simon Zepko, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Mag. Ursula Pieringer, Ralf Oberndorfer, Ing. Christian Paltinger, Christian Kogler**

**Stimmenthaltung: Medizinalrat Dr. Gustav Leitner**

## **16. Erweiterung der Kurzparkzone im Ortszentrum von Gunskirchen (Schulstraße – vor der Heimstätten-Wohnanlage) – Verordnung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

In der Schulstraße endet die bestehende Kurzparkzone derzeit vor der Tiefgarageneinfahrt zum Objekt Raiffeisenplatz 3.

Seitens einiger Bewohner der neuen Heimstätten-Wohnanlage 'Schulstraße 6 u. 8' wurde um Verordnung einer Kurzparkzone vor dem dortigen Objekt zur Vermeidung von Dauerparkern tagsüber ersucht. In diesem Zusammenhang wurde auch über unkontrolliertes Parken vor der Wohnanlage, speziell bei Veranstaltungen, geklagt und soll hierdurch auch ein Ein- und Ausfahren von der Tiefgarage teilweise nicht mehr möglich sein.

Weiters wurde auch seitens eines Versicherungsunternehmens, welches im Objekt Raiffeisenplatz 3 eingemietet ist, um Ausdehnung der Kurzparkzone in diesem Bereich zur Erhöhung des Stellplatzangebotes während der Geschäftszeiten ersucht.

Zur Verbesserung der dortigen Situation soll daher die bestehende Kurzparkzone bis zur Tiefgarageneinfahrt der Heimstättenwohnanlage (Bereich Objekt Schulstraße 6) verlängert werden. Die Kurzparkzonenregelung soll von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag, 8 Uhr bis 12 Uhr, für eine Parkdauer von jeweils 90 Minuten, gelten. Durch die Länge der Kurzparkzonen-Zeit soll ein Dauerparken hintangehalten und ein möglichst hohes Stellplatzangebot für die dortigen Geschäftslokale und für Kurzparker der Wohnanlage gesichert werden.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf über die Ausdehnung der Kurzparkzone liegt gemäß Anlage vor.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 Abs. 1 lit. b StVO 1960 idgF. wurden die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer und die Polizeiinspektion Gunskirchen zur gegenständlichen Verordnung gehört und erging hiezu seitens der Arbeiterkammer mit Datum vom 30.01.2017, sowie seitens der Wirtschaftskammer mit Datum vom 31.01.2017 eine Stellungnahme, welche keine Einwendungen erheben.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens kann die geplante Verordnung umgesetzt werden.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 12.12.2016 über die gegenständliche Verlängerung der Kurzparkzonenregelung beraten und diese einstimmig befürwortet.

Seitens des Amtes wird zur gegenständlichen Ausdehnung der Kurzparkzone angemerkt, dass damit ein Dauerparken vor der Wohnanlage tagsüber zwar hintangehalten wird, aber auch das freie Stellplatzangebot für die Heimstättenwohnanlage dadurch vermindert wird.

### **Wechselrede:**

Fraktionsobmann Christian Renner fragt, ob die Ausdehnung dieser Kurzparkzone ehestmöglich an die Exekutive weitergegeben werde, um zeitnah Kontrollen durchführen zu können.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass dies zeitnah erfolgen werde und gibt bekannt, dass geplant sei und der Wunsch geäußert wurde, dass auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Kurzparkzone erweitert werde. Schließlich wurden im Bereich der gemeindeeigenen Wohngebäude der Schulstraße Dauerparker beobachtet.

Gemeinderat Christian Paltinger fragt, welche Dauerparker in Form von Erhebungen seitens der Exekutive im dortigen Bereich festzustellen sind.

Fraktionsobmann Christian Renner antwortet, dass es sich hierbei um Bewohner der dortigen Wohngebäude handle.

Medizinalrat Dr. Gustav Leitner regt an, dass im Zuge der Parkplatzengepässe im Ortszentrum in der Vergangenheit angedacht wurde, dass der Raiffeisenplatz zum Parken geöffnet werden sollte. Hierbei könnte seiner Meinung nach zu gewissen Zeiten 20-30 zusätzliche Parkplätze erzielt werden.

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger antwortet, dass auch gewisse Freiflächen im Ortszentrum wichtig seien. Aus diesem Grund betrachte er die Öffnung dieses Platzes als nicht erstrebenswert.

Fraktionsobmann Christian Kogler ergänzt, dass das Problem im dortigen Bereich die Umbaumaßnahmen des Veranstaltungszentrums seien, zumal man sich noch nicht entschieden habe, ob dort ein Gastgarten mit einer anschließenden Gastronomie errichtet werde. Somit müsse man sich die Frage stellen, ob man überhaupt eine Tagesgastronomie wünsche oder eine Bewirtung durch einen Caterer erfolgen sollte. Er selbst habe kein Problem damit, wenn der Raiffeisenparkplatz für Parker geöffnet wird. Dennoch müsse das Projekt Umbau bzw. Sanierung des Veranstaltungszentrums vorher abgeklärt werden.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Verordnung lt. Anlage mit Datum vom 23.01.2017, über die Einrichtung bzw. Verlängerung einer Kurzparkzonenregelung in der Schulstraße vor dem Objekt Schulstraße 6 (Heimstätten-Wohnanlage), mit einer Parkdauer von max. 90 Minuten und in der Zeit von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag, 8 Uhr bis 12 Uhr, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: mehrheitlich**

**Ja-Stimmen:**

**Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Michael Holzleitner, GV Christian Schöffmann, GV Dr. Josef Kaiblinger, Ursula Buchinger, Dr. Gustav Leitner, Markus Bayer, Karl Gruber, Ing. Peter Zirsch, Ing. Norbert Schönhöfer, Christine Neuwirth, DI Markus Schauer BSc, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Mag. Gabriele Modl, Tina Schmidberger, Anita Huber, Klaus Horninger, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Jochen Leitner, Jutta Wambacher, Martin Höpoltseeder, Simon Zepko, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Mag. Ursula Pieringer, Ralf Oberndorfer**

**Stimmenthaltungen: Ing. Christian Paltinger, Christian Kogler**

## **17. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 13. Dez. 2016**

Am 13. Dez. 2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen**
  - a) Vorlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 2010 bis laufend**
  - b) Vorlage der Frequenz**
  - c) Neuausrichtung der Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen; Vorlage Konzept**
  
- 2. Friedhofsverwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen**
  - a) Vorlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 2010 bis laufend**
  - b) Vorlage der Gebührenordnung und Vergleich mit anderen gemeindeeigenen/städtischen Friedhofsverwaltungen**
  
- 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13. Okt. 2016**
  
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

### **Rechtsgrundlagen:**

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Aufgrund dieser Verordnung über die Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse wird der Bericht für den Gemeinderat wesentlich eingekürzt und die Feststellungen bzw. Anträge in den Bericht des Gemeinderates aufgenommen.

### **TOP 1)**

#### **Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen**

- a) Vorlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 2010 bis laufend**
- b) Vorlage der Frequenz**
- c) Neuausrichtung der Bibliothek der Marktgemeinde Gunskirchen; Vorlage Konzept**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und die Mitglieder des Prüfungsausschusses über folgende Punkte näher informiert:

- Bibliothek-Benützungssordnung gültig ab 1.1.2011
- Bibliothek-Tarifordnung gültig ab 1.1.2011
- Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2010 bis 12. Dez. 2016
- Frequenz Leser/innen; Entlehnungen

Diese Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Bericht: siehe Verhandlungsschrift

Wechselrede:

Die Anfragen wurden durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA ausreichend beantwortet.

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Der zuständige Ausschuss für Sport- und Kulturangelegenheiten, Familie und Gesundheit soll aufgrund der hohen Kosten die offenen Fragen klären und eine rasche Entscheidung herbeiführen, ob und wie die Bibliothek in der bisherigen Form weiter geführt werden soll.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

## TOP 2)

### Friedhofsverwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen

a) Vorlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Zeitraum 2010 bis laufend

b) Vorlage der Gebührenordnung und Vergleich mit anderen gemeindeeigenen/städtischen Friedhofsverwaltungen

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und die Mitglieder des Prüfungsausschusses über folgende Punkte näher informiert:

- Friedhofsordnung gültig ab 1.1.2007
- Friedhofsgebührenordnung gültig ab 1.1.2007
- Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2010 bis 12. Dez. 2016
- Vergleich mit anderen gemeindeeigenen Friedhofsverwaltungen
- Information über die Beisetzungsgebühren (Vorschreibung durch Fa. Günter Hangweirer)
- Information über die Benützunggebühren der Leichenhalle

Diese Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Bericht: siehe Verhandlungsschrift

#### Wechselrede:

Die Anfragen wurden durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA ausreichend beantwortet.

#### Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Die Kosten bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Friedhofverwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

**Da der Betrieb defizitär geführt wird und festgestellt wurde, dass seit 2007 keine Wertanpassung erfolgte, soll der zuständige Ausschuss für kommunale Einrichtungen und Bauvorhaben dies einer genaueren Prüfung unterziehen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

**TOP 3)  
Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13. Okt. 2016**

Antrag:

**„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 13. Okt. 2016, welche während der Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.**

Beschlussergebnis: einstimmig

**TOP 4)  
Allfälliges**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 13. Dez. 2016 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **18. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 23. März 2017**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 23. März 2017 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2016**
- 2. VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2017**
- 3. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2016**
- 4. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13. Dez. 2016**
- 5. Allfälliges**

**Dringlichkeitsantrag: „Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23. März 2017“**

**Die Dringlichkeit wurde durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses einstimmig anerkannt.**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

### **Rechtsgrundlagen:**

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

## TOP 1)

### Standesamtsverband Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2016

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2016 schließt mit  
**Einnahmen in Höhe von €40.069,54** und  
**Ausgaben in Höhe von €42.671,07** und  
weist somit einen **Fehlbetrag in Höhe von - €2.601,53** auf.

#### 5. EINNAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG 2016

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für den Rechnungsabschluss 2016 schließt mit Einnahmen in Höhe von € 40.069,54 und Ausgaben in Höhe von € 42.671,07 und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von € 2.601,53 auf.

##### a. SOLL-RECHNUNG

	<b>Einnahmen</b>	<b>% OH</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>% OH</b>
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 27.798,30	80,02	€ 36.674,16	98,37
9 Finanzwirtschaft	€ 6.881,64	19,98	€ 607,31	1,63
<b>Zwischensumme</b>	<b>€34.679,94</b>	<b>100,00</b>	<b>€37.281,47</b>	<b>100,00</b>
964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	€ 5.389,60		€ 5.389,60	
<b>Gesamt</b>	<b>€40.069,54</b>		<b>€42.671,07</b>	

##### b. IST-RECHNUNG/GEBARUNGSARTEN

Ordentlicher Haushalt	€ 33.217,13
Außerordentlicher Haushalt	€ 0,00
Haushaltsunwirksame Gebarung	€ 0,00
Verwahrgelder	€ 5.554,70
Vorschüsse	€ 0,00
<b>Gesamt-IST-Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>€38.771,83</b>

##### c. TATSÄCHLICHER KASSENBESTAND

3 Bar	€ 255,55	Kassaabschluss 40 vom 30.12.2016
4 Allg. Sparkasse OÖ Bank AG	€ 38.516,28	Auszug 102/001 vom 31.12.2016
<b>Gesamt</b>	<b>€38.771,83</b>	

## 6. EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH GRUPPEN UND ABSCHNITTEN

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 27.798,30	€ 36.674,16
In der Gruppe 0 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
02 Hauptverwaltung	€ 27.798,30	€ 36.674,16

Gruppe/Abschnitt	Einnahmen	Ausgaben
9 Finanzwirtschaft	€ 12.271,24	€ 5.996,91
In der Gruppe 9 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für		
91 Geldverkehr	€ 2,29	€ 606,31
92 Öffentliche Abgaben	€ 6.879,35	
99 Jahresergebnis Abwicklung Vorjahre	€ 5.389,60	€ 5.389,60

## 7. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im Außerordentlichen Haushalt sind im Rechnungsabschluss 2016 keine Einnahmen/Ausgaben angefallen.

## 8. ERLÄUTERUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden von Mitarbeitern der Marktgemeinde Gunskirchen 919,6 Personalstunden im Wert von € 34.136,36 für den Standesamtsverband Gunskirchen geleistet.

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:  
Der Rechnungsabschluss des Standesamtsverbandes Gunskirchen für das Finanzjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

Wechselrede:

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2016 des Standesamtsverbandes Gunskirchen wurde vollinhaltlich geprüft und es wurden die einzelnen Fragen ausreichend beantwortet.

## TOP 2)

### VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2016

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

## 1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung schließt mit  
**Einnahmen in Höhe von €307.972,81** und  
**Ausgaben in Höhe von €307.972,81** und ist somit ausgeglichen.

### a) Soll-Rechnung

Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% OH	Ausgaben	% OH
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	39.030,99	12,67	45.037,33	14,62
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	21.013,18	6,82	24.019,83	7,80
2 Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	223.128,71	72,45	164.904,90	53,55
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24.495,20	7,95	28.246,74	9,17
9 Finanzwirtschaft	304,73	0,10	45.764,01	14,86
Soll-Überschuss Vorjahr				
<b>Summe</b>	<b>307.972,81</b>	<b>100,00</b>	<b>307.972,81</b>	<b>100,00</b>

### b) Ist-Rechnung/Gebarungsarten

Bezeichnung	Betrag
a) Einnahmen-/ Ausgabenrechnung lfd.	7.581,07
b) Projekthaushalt	197.703,82
c) Verwahrgelder	41.872,25
d) Vorschüsse	-165.256,12
<b>Minus schließ. Kassenbestand</b>	<b>81.901,02</b>

### c) Tatsächlicher Kassenbestand

Bezeichnung	Betrag
a) Allg. Sparkasse Oö. Bank AG	81.285,18
b) Raiffeisenbank Gunskirchen eGen	4.944,24
<b>Gesamt</b>	<b>86.229,42</b>

## 2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen u. Abschnitten

### Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 307.972,81 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>0</b>	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>39.030,99</b>	<b>45.037,33</b>
	In der Gruppe 0 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	39.030,99	45.037,33
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>21.013,18</b>	<b>24.019,83</b>
	In der Gruppe 1 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	10.264,60	14.952,25
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	10.748,58	9.067,58
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>223.128,71</b>	<b>164.904,90</b>
	In der Gruppe 2 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Volks- und Hauptschule	150.689,31	93.280,20
2320	Förderung Unterricht, Schülerbetreuung	10.540,28	4.559,35
2400	Vorschulische Erziehung, Kindergärten	36.713,00	42.195,00
2500	Schülerhorte	25.186,12	24.870,35
<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	<b>24.495,20</b>	<b>28.246,74</b>
	In der Gruppe 6 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	24.495,20	28.246,74
<b>9</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>304,73</b>	<b>45.764,01</b>
	In der Gruppe 9 sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	121,28	773,56
9140	Beteiligungen	183,45	748,15
9900	Gewinn/Verlust	0,00	44.242,30
<b>SUMME</b>		<b>307.972,81</b>	<b>307.972,81</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1.1. BIS 31.12.2016**

		SOLL	HABEN
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) Mietzinse	8240-824099		121.774,56
b) Betriebskosten	8241		129.808,56
c) Verwaltungskostenpauschale	8242		56.084,96
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (Ausnahme Finanzanlagen)			
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
c) Übrige	8290		183,45
<b>3. BETRIEBSLEISTUNG</b>			<b>307.851,53</b>
<b>4. Materialaufwand</b>			
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne			
b) Gehälter			
c) Aufwendungen für Abfertigung			
d) Aufw. f. ges. vorgeschr. Sozialabgaben sowie f. entgeltabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			
e) Sonstige Sozialaufwendungen	5900		
<b>6. Abschreibung auf immaterielle Vermögens-</b> <b>gegenstände und Sachanlagen</b>			
a) Planmäßige Abschreibung	6800	-129.053,86	
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Amtsausstattung	0420		
b) GWG	4000	-645,84	
c) Steuern	7100	-19.202,61	
d) Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-49.996,89	
e) Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4540-4590	-869,00	
f) Betriebskosten	7110	-31.055,91	
g) Brennstoffe	4510	-1.227,34	
h) Rechtsanwalts- und Beratungskosten	6400-6420		
i) Porto	6300		
j) Übrige	7280-7281	-16.211,35	
k) Sonstige Ausgaben	7290		
l) Bankspesen	6570	-716,25	
m) Versicherung	6700	-11.494,07	
n) Schadensfälle	6900	-697,59	
<b>8. ZWISCHENSUMME BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>-261.170,71</b>	<b>46.680,82</b>
<b>9. Zinserträge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge</b>	<b>8230</b>		<b>121,28</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>6500-6520</b>	<b>-2.559,80</b>	
<b>11. ZWISCHENSUMME FINANZERFOLG</b>			<b>-2.438,52</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>44.242,30</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
<b>14. JAHRESÜBERSCHUSS</b>			<b>44.242,30</b>
<b>15. Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen</b>			
a) Sonstige un versteuerte Rücklagen			
<b>16. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			<b>-277.129,44</b>
<b>17. BILANZGEWINN</b>			<b>-232.887,14</b>

### 3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2016	Endstand 31.12.2016
<b>TATSÄCHLICHER KASSENBESTAND</b>		
Raiffeisenbank Gunskirchen	-1.308,08	4.944,24
Sparkasse OÖ Bank AG, Gunskirchen	17.260,72	81.285,18
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.952,64</b>	<b>86.229,42</b>
Minus Einnahmen Folgejahr	0,00	-208.236,88
Plus Ausgaben Folgejahr	0,00	203.908,48
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.952,64</b>	<b>81.901,02</b>
<b>CASH-FLOW GEWÖHNLICHE BETRIEBSTÄTIGKEIT</b>		
Einnahmen	318.806,13	311.318,72
Ausgaben	-316.157,82	-303.737,65
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.648,31</b>	<b>7.581,07</b>
<b>CASH-FLOW INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
Einnahmen	1.215.926,44	1.918.062,16
Ausgaben	-1.181.937,95	-1.720.358,34
<b>Zwischensumme</b>	<b>33.988,49</b>	<b>197.703,82</b>
<b>CASH-FLOW FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
Einnahmen	488.380,28	445.742,55
Ausgaben	-509.064,44	-569.126,42
<b>Zwischensumme</b>	<b>-20.684,16</b>	<b>-123.383,87</b>
<b>Gesamtsumme Cash-Flow</b>	<b>15.952,64</b>	<b>81.901,02</b>
Kontrollsumme	0,00	0,00

## 4. Kapitalkonten

### 4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapitalkonten RA 2015	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2016
<b>VERMÖGEN-KAPITALKONTEN</b>				
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-1.192.049,86	-173.296,16	0,00	-1.365.346,02
Gemeinde - sonst. Einnahmen	833,33	0,00	0,00	833,33
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Kapitaltransferzahlung, Zinsen	211.501,53	0,00	0,00	211.501,53
Gemeinde - Transferzahlungen	1.931.072,22	118.325,31	0,00	2.049.397,53
Gemeinde - Transferzahlungen/ Zw.Finanzg.	1.177.905,69	149.850,97	0,00	1.327.756,66
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.593.000,00	0,00	0,00	1.593.000,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schülerhort	323.300,00	0,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - LZ Mittel	1.172.719,00	0,00	0,00	1.172.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - LZ Mittel Schülerhort	323.300,00	0,00	0,00	323.300,00
Gemeinde - LZ Mittel VS-Erweiterung	0,00	126.400,00	0,00	126.400,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.107.715,71</b>	<b>221.280,12</b>	<b>0,00</b>	<b>7.328.995,83</b>

### 4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 2015	Zugang	Tilgung	Zinsen	Endstand 31.12.2016
<b>SCHULDEN NACH PROJEKTEN</b>					
Sanierung VS/HS	826.348,55	0,00	78.650,90	108,66	747.697,65
FF-Fernreith	71.085,72	0,00	6.643,06	276,84	64.442,66
Sanierung VS/HS	76.078,49	0,00	4.017,77	198,43	72.060,72
Amtsgebäude	349.168,55	0,00	28.950,87	312,83	320.217,68
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	160.169,71	0,00	22.437,09	1.008,99	137.732,62
Sanierung VS/HS	108.566,29	0,00	9.151,28	627,06	99.415,01
Schülerhort	0,00	0,00	0,00		0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.591.417,31</b>	<b>0,00</b>	<b>149.850,97</b>	<b>2.532,81</b>	<b>1.441.566,34</b>
<b>KEINE ZWISCHENFINANZIERUNGSDARLEHEN</b>					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.591.417,31</b>	<b>0,00</b>	<b>149.850,97</b>	<b>2.532,81</b>	<b>1.441.566,34</b>

#### Anmerkung:

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Darlehensstände weisen gegenüber dem Schuldennachweis aus dem Programm „K5 Finanzmanagement“ eine geringfügige Differenz von € 0,04 auf. Im Programm K5 „Finanzmanagement“ muss aufgrund der Zuordnung der Zinsen zu einem Haushaltskonto im ordentlichen Haushalt und der Zuordnung der Tilgung zu einem Haushaltskonto im außerordentlichen Haushalt eine Splittung des Darlehens durchgeführt werden. Diese Splittung führt dazu, dass bei vier Darlehen jeweils eine Differenz um 1 Cent gegenüber der Berichtssumme als auch der durch die finanzierenden Bankinstitute übermittelten Kontoauszüge auftritt.

## 5. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt schließt mit  
**Einnahmen in Höhe von €1.884.073,67** und  
**Ausgaben in Höhe von €1.863.872,44** und  
es besteht somit ein **Überschuss in Höhe von €20.201,23**.

### 5.1. Projekte

Bauvorhaben		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/- Abgang
163101	FF Fernreith Garage	34.681,50	34.681,50	0,00
210300	VS Erweiterung	583.954,27	961.554,27	-377.600,00
232000	Schülerbetreuung	8.642,55	8.642,55	0,00
250100	Schülerhort Um- und Zubau	13.446,99	13.446,99	0,00
910400	Zwischenfin. VS-Erweiterung	900.000,00	522.400,00	377.600,00
914000	Beteiligungen	193.497,39	173.296,16	20.201,23
914010	Zwischenfin. Beteiligungen	149.850,97	149.850,97	0,00
<b>Summe</b>		<b>1.884.073,67</b>	<b>1.829.190,94</b>	<b>20.201,23</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>				<b>20.201,23</b>

## Projekthaushalt – Vorhabensbegründungen

### 5.1.1 Freiwillige Feuerwehr Fernreith

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith hat im bestehenden Feuerwehr-Depot nicht mehr ausreichend Lagerflächen für Feuerwehrgeräte und Ausrüstung. Zur Erweiterung der Lagerfläche wurde deshalb eine Garage auf dem Grundstück Nr. 532/8, KG Grünbach (im Eigentum der VFI & Co. KG) errichtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€30.000,00</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€34.681,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von €34.681,50 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in Höhe von €34.681,50 vereinnahmt werden.

### 5.1.2 Volks- und Hauptschule Erweiterung

**- Fehlbetrag - €377.600,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden jedoch in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Architekt Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€1.310.400,00</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€1.004.597,09</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2014-6631/13-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in Höhe von € 961.554,27 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in Höhe von € 583.954,27 vereinnahmt werden.

### 5.1.3 Schülerbetreuung

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Speisesaal der Schülerspeisung wurde aufgrund der erheblichen Lärmbelastung eine Akustikdecke eingebaut.

<b>Bausumme:</b>	<b>€8.642,55</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€8.642,55</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.642,55 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in der Höhe von € 8.642,55 vereinnahmt werden.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 1.029.800,00</b>
<b>Abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€ 1.214.087,84</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben****Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 13.446,99 getätigt.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2016 konnten Mittel in der Höhe von € 13.446,99 vereinnahmt werden.

**5.1.5 Zwischenfinanzierung VS-Erweiterung****+ Überschuss €377.600,00**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

### **5.1.6 Beteiligungen**

**+ Überschuss € 20.201,23**

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche nunmehr verrechnungstechnisch in diesem Projekt als Neutralisierung der AfA dargestellt wird. Die in den Vorjahren verbuchte AfA in der durchlaufenden Gebarung wurde ebenfalls in dieses Projekt übergeführt. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

### **5.1.7 Zwischenfinanzierung Beteiligungen**

**ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die VFI & CO KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

## **5.2. Mittelherkunft Projekte**

Bezeichnung		Betrag
8710	Einlage von LZ Mitteln	0,00
8711	Einlage von BZ Mitteln	126.400,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	1.381.053,59
8724	Einlage von Arbeitsleistungen	33.271,72
8620	Liquiditätszuschuss (Lfd. Transferzahlung von Gemeinden)	149.850,97
8920	Neutralisierung Abschreibung	129.053,86
9600	Gewinn/Verlust	44.242,30
9631	Sollüberschuss Vorjahr	20.201,23
9641	Sollfehlbetrag Vorjahr	0,00
<b>Summe</b>		<b>1.884.073,67</b>

Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Der Rechnungsabschluss 2016 der VFI & Co KG 2016 wurde geprüft und dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:**

**„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung**

- 3. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2016**
- 4. dem Projekthaushalt 2016**

**in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.**

**Der Rechnungsabschluss 2016 wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

Wechselrede:

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2016 der VFI & Co KG wurde vollinhaltlich geprüft und es wurden die einzelnen Fragen ausreichend beantwortet.

### TOP 3)

#### Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2016

Der Obmann des Prüfungsausschusses Klaus Wiesinger ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird anschließend der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

## I. Ordentlicher Haushalt 2016

Der **ordentliche Haushalt 2016** schließt mit

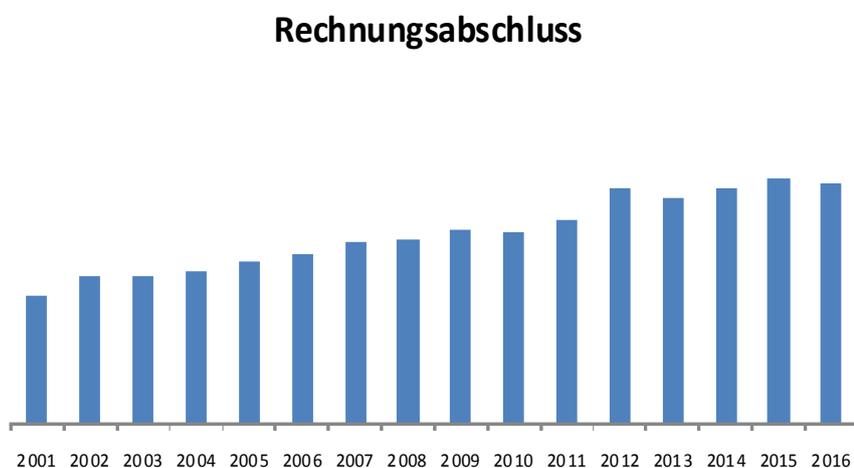
**Einnahmen** von **€19.219.197,80** und  
**Ausgaben** von **€19.219.197,80**

und ist somit **ausgeglichen**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	356.133,78	2.168.599,14
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21.573,74	116.926,01
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	1.080.005,96	2.463.440,09
3 Kunst, Kultur und Kultus	54.517,11	215.554,50
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	70.042,68	2.144.096,86
5 Gesundheit	161.369,09	1.519.455,68
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	849.486,23	1.535.737,03
7 Wirtschaftsförderung	110,00	90.398,53
8 Dienstleistungen	6.661.049,43	7.106.300,60
9 Finanzwirtschaft	9.964.909,78	1.858.689,36
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>19.219.197,80</b>	<b>19.219.197,80</b>

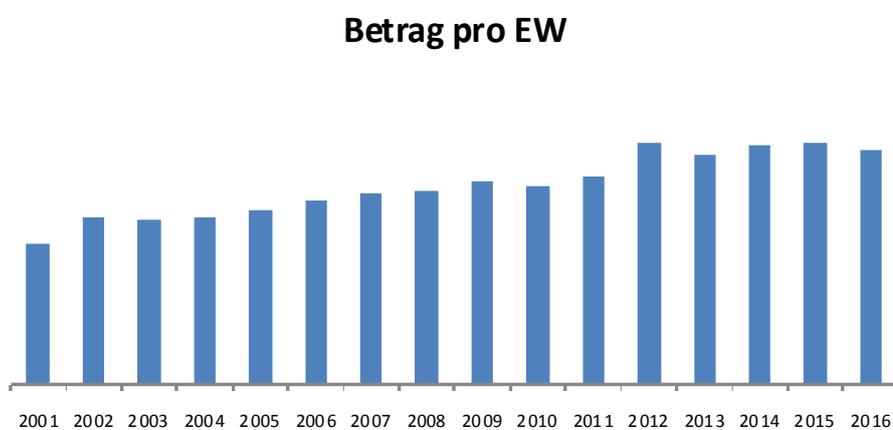
## Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

2001	10.245.651,12
2002	11.931.855,80
2003	11.901.797,92
2004	12.266.886,56
2005	12.947.352,89
2006	13.656.657,18
2007	14.503.456,16
2008	14.871.379,67
2009	15.679.873,53
2010	15.327.687,18
2011	16.375.108,47
2012	18.988.738,95
2013	18.044.494,88
2014	18.933.055,34
2015	19.590.051,09
2016	19.219.197,80



pro Einwohner

2001	1.937,90
2002	2.287,99
2003	2.257,12
2004	2.295,45
2005	2.410,60
2006	2.530,42
2007	2.627,91
2008	2.684,36
2009	2.791,01
2010	2.729,78
2011	2.865,79
2012	3.332,53
2013	3.163,48
2014	3.286,42
2015	3.341,30
2016	3.229,57



## 4. Verschiedene Einnahmegröße – Vergleich mit Vorjahren

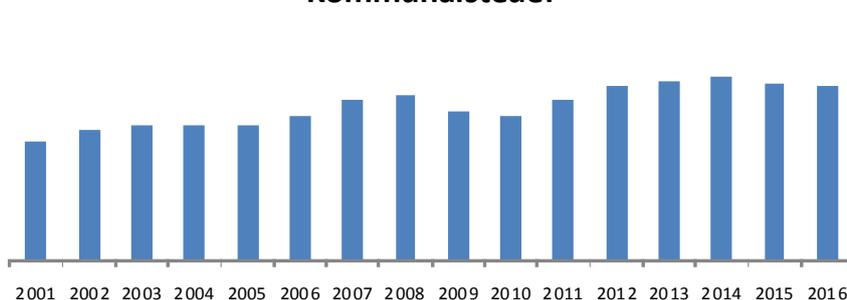
### Kommunalsteuer – 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

#### Vergleich:

2001	2.743.595,54
2002	3.009.303,62
2003	3.078.340,69
2004	3.111.901,96
2005	3.106.249,74
2006	3.297.655,74
2007	3.702.111,41
2008	3.799.270,69
2009	3.403.807,40
2010	3.289.151,84
2011	3.703.434,46
2012	3.977.669,58
2013	4.097.299,83
2014	4.210.472,34
2015	4.049.384,02
2016	4.025.102,94

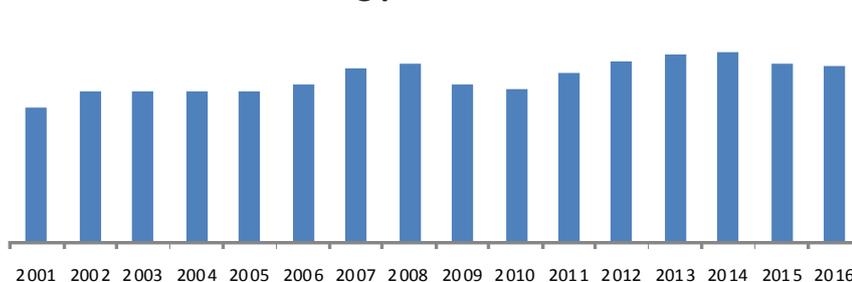
**Kommunalsteuer**



pro  
Einwohner

2001	518,93
2002	577,05
2003	583,79
2004	582,32
2005	578,34
2006	611,02
2007	670,79
2008	685,79
2009	605,88
2010	585,78
2011	648,13
2012	698,08
2013	718,32
2014	730,86
2015	690,67
2016	676,37

**Betrag pro Einwohner**



Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2016 wurde mit

**€4.025.102,94**

vereinnahmt.

## Abgabenertragsanteile 2/9250

Die Abgabenertragsanteile für 2016 wurden mit € 4.321.861,68 vereinnahmt.

Die Abgabenertragsanteile betragen:

2001	2.311.953,67
2002	2.982.629,07
2003	2.609.633,86
2004	2.677.434,71
2005	2.827.630,08
2006	2.904.109,88
2007	3.146.459,83
2008	3.437.823,08
2009	3.279.681,57
2010	3.238.433,12
2011	3.672.740,74
2012	3.805.476,52
2013	4.005.087,77
2014	4.140.975,36
2015	4.258.907,25
2016	4.321.861,68

### Abgabenertragsanteile



	pro Einwohner
2001	437,29
2002	571,93
2003	494,90
2004	501,02
2005	526,46
2006	538,10
2007	570,11
2008	620,55
2009	583,78
2010	576,75
2011	642,76
2012	667,86
2013	702,15
2014	718,79
2015	726,40
2016	726,24

### Betrag pro Einwohner

Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.



### Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.765.254,47 (Abschnitt 9200), das sind 24,79% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 4.321.861,68 das sind 22,49% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes abgeschlossen und sind die größten Einnahmenabschnitte des Rechnungsabschlusses 2016.

<b>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</b>			<b>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</b>
Gemeindeeigene Steuern		4.765.254,47	24,79%
Abgabenertragsanteile		4.321.861,68	22,49%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		857.781,27	4,46%
- Bauhof/WAV	620.295,23		
- VZG	22.739,29		
- Gemeindeamt	197.355,68		
-Schulwart	17.391,07		
<b>Versch. Abgaben u. Gebühren</b>		5.671.873,19	29,51%
Krabbelstube-Elternbeitrag	21.091,91		
Hort-Elternbeitrag	65.760,80		
Nachmittagsbetreuung.-Elternbeitrag	9.454,19		
Mittagsbetreuung - Elternbeitrag	1.380,60		
Wasserzins	444.721,95		
Kanalbenützungsg Gebühr	667.531,94		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	458.869,57		
Abfallgrundgebühr, Abfuhrgebühr gesamt	349.333,64		
Seniorenheim Standardentgelt (inkl. Selbstzahler)	2.993.979,51		
Seniorenheim Pflegezuschlag	659.749,08		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		59.763,10	0,31%
Nachweis über Pensionen u. sonst. Ruhebezüge		364.111,51	1,89%
Gastschulbeiträge Volksschule		18.847,08	0,10%
Gastschulbeiträge Neue Mittelschule		65.667,96	0,34%
Kindergarten Landeszuschuss		387.813,21	2,02%
Krabbelstube Landeszuschuss		125.818,90	0,65%
Schülerhort Landeszuschuss		175.764,46	0,91%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853..		112.308,32	0,58%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		59.910,62	0,31%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		151.582,00	0,79%

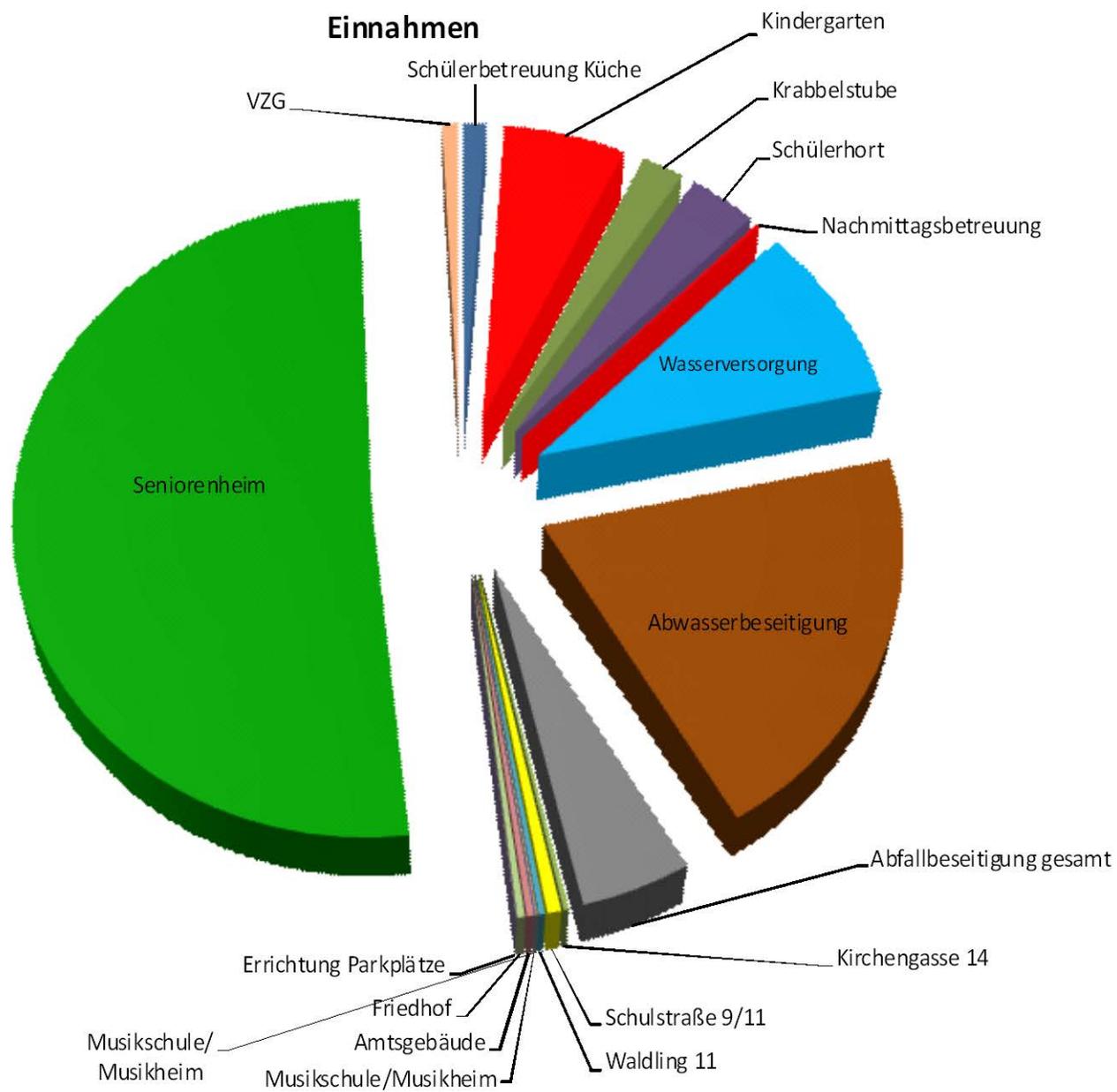
Die Einnahmenerwartungen (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurden erfüllt bzw. überschritten, sodass sich das Steueraufkommen im Finanzjahr 2016 sehr positiv entwickelt hat.

**Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250**

Bezeichnung	RA 2016	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	35.071,91	0,18%	0,74%	0,39%
Grundsteuer B	594.113,10	3,09%	12,47%	6,53%
Lustbarkeitsabgabe	1.100,62	0,01%	0,02%	0,01%
Hundeabgabe	12.900,00	0,07%	0,27%	0,14%
Kommunalsteuer	4.025.102,94	20,94%	84,47%	44,26%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	146,59	0,00%	0,00%	0,00%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Erhaltungsbeitrag Wasser	22.547,33	0,12%	0,47%	0,25%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	58.078,62	0,30%	1,22%	0,64%
Verwaltungsabgaben	16.009,76	0,08%	0,34%	0,18%
Kommissionsgebühren	183,60	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.765.254,47	24,79%	100,00%	52,40%
Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	6.655,00	0,03%		0,07%
Abgabenertragsanteile	4.321.861,68	22,49%		47,53%
Zwischensumme 9200/9240/9250	9.093.771,15	47,32%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	19.219.197,80	100,00%		

### Einnahmen -/Ausgabenvergleich der Gemeindebetriebe

Bezeichnung		Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag
2320	Schülerbetreuung - Küche	82.362,41	90.180,59	-7.818,18
2400	Kindergarten	447.445,13	752.759,29	-305.314,16
2408	Krabbelstube	153.944,60	251.172,80	-97.228,20
2500	Schülerhort	248.854,85	353.517,20	-104.662,35
2501	Hort Nachmittagsbetreuung	10.082,96	32.519,40	-22.436,44
8500	Wasserversorgung	698.587,56	641.189,40	57.398,16
8510	Abwasserbeseitigung	1.518.877,61	1.439.313,95	79.563,66
8520	Abfallbeseitigung gesamt (inkl.Deponie)	358.010,72	383.550,81	-25.540,09
8530	Wohn- u. Geschäftsgebäude	17.372,51	22.082,41	-4.709,90
	Kirchengasse 14			
8531	Wohngebäude	44.423,67	44.423,67	0,00
	Schulstraße 9/11			
8532	Wohngebäude	19.599,47	19.599,47	0,00
	Waldling 11			
8533	Garagen	3.733,44	3.733,44	0,00
8534	Musikschule/Musikheim	3.938,84	18.752,88	-14.814,04
	Vermietung u. Verpachtung			
8535	Amtsgebäude	23.240,39	3.853,29	19.387,10
	Vermietung u. Verpachtung			
8591	Friedhof	23.641,80	55.285,26	-31.643,46
8593	Errichtung von Parkplätzen	1.985,16	33.336,11	-31.350,95
85942	Seniorenheim	3.874.629,40	3.874.629,40	0,00
85994	VZG	59.910,62	157.479,39	-97.568,77
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.590.641,14</b>	<b>8.177.378,76</b>	<b>-586.737,62</b>



## Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung wiedergespiegelt werden.

<b>Kostendeckung in %</b>											
	<b>Bezeichng.</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
2320	Schülerbetreuung Küche	91,33	90,87	104,72	110,01	122,74	104,54	100,06	81,19	84,11	84,99
2400	Kindergarten	59,44	58,80	58,44	57,68	62,27	61,81	63,12	56,51	53,20	62,46
2408	Krabbelstube	61,12	53,85	62,68	83,50	84,68	35,86	91,84	54,38	65,21	
2500	Schülerhort	70,39	77,77	82,87	84,34	79,91	68,84	68,84	75,37	68,66	62,68
8500	Wasserversorgg.	195,32	154,34	198,85	187,98	143,96	161,76	100,00	100,00	118,26	111,75
8510	Abwasserbeseitigg.	229,48	235,00	214,85	212,40	150,93	130,23	102,71	107,15	104,51	91,95
8520	Abfallbeseitigg. gesamt (inkl.Deponie)	93,34	92,38	98,09	121,88	106,91	106,55	87,88	86,94	95,22	98,42
8530	Wohn-u. Gesch. Geb. Kircheng. 14	78,67	72,55	13,07	72,41	40,81	49,76	78,21	100,00	103,96	129,12
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	290,57	256,17	131,39	248,81	242,45	229,51	272,07	100,00	102,04	97,51
8532	Wohngeb. Waldling 11	118,58	116,97	128,61	119,01	106,02	131,88	154,09	100,00	83,46	13,96
8533	Garagen	189,32	102,56	122,90	125,49	107,57	117,88	323,19	100,00	100,00	49,85
8534	Musikschule/ Musikheim Vermietg./ Verpachtg.	21,00	14,65	16,64	100,39	77,20	84,41	20,01	17,30		
8535	Amtsgebäude Vermietg./ Verpachtg.	603,13	552,73	583,12	571,41	530,92	497,31	494,24	1.294,55		
85942	Seniorenheim	100,00	100,95	101,83	99,95	99,51	100,00	100,00	91,95	90,61	91,06
8591	Friedhof	42,76	47,63	43,54	41,84	48,27	32,20	35,11	41,13	53,86	39,08
85994	VZG	38,04	51,16	51,10	42,95	59,00	71,33	68,18	41,47	53,01	68,28

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Rücklagenentnahme</b>	<b>Rücklagenzuführung</b>	<b>Gewinnentnahme</b>
8500	Wasserversorgung	12.853,40	133.921,89	178.985,49
8510	Abwasserbeseitigg.	29.281,79	143.491,06	668.626,54
8520	Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00
8530	Wohn- u. Gesch.Geb. Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	29.135,44	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	3.071,35	0,00
8533	Garagen	0,00	1.761,50	0,00
85942	Seniorenheim	0,00	185.721,80	0,00

## 5.

Wesentliche Ausgaben

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	6.092.725,71	31,70%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	364.111,51	1,89%
Instandhaltungen	632.221,14	3,29%
Investitionen	272.934,54	1,42%
Zuschüsse Subventionen	434.875,71	2,26%
Krankenanstaltenbeiträge	1.381.855,00	7,19%
Sozialhilfverbandsumlage	1.906.140,00	9,92%
Rücklagenzuführung	512.140,39	2,66%
Darlehenstilgung	716.027,92	3,73%
Darlehenszinsen	34.293,68	0,18%
Leasing, Contracting	261.978,82	1,36%
Vergütungen gesamt	857.781,27	4,46%
Verfügungsmittel	33.217,45	0,17%
Winterdienst	71.892,98	0,37%
Straßenverkehrsbeitrag etc.	63.522,56	0,33%
familienpolitische Maßnahmen	35.635,36	0,19%
Zuführungen	1.022.183,19	5,32%

### Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2016 €1.381.855,00.

2001	592.084,91
2002	656.302,20
2003	737.532,24
2004	819.855,00
2005	811.001,00
2006	882.036,00
2007	937.511,00
2008	1.014.454,00
2009	1.130.115,00
2010	1.190.956,00
2011	1.229.527,00
2012	1.199.534,00
2013	1.215.549,00
2014	1.286.976,00
2015	1.285.170,00
2016	1.381.855,00

### Krankenanstaltenbeitrag



pro Einwohner

2001	111,99
2002	125,85
2003	139,87
2004	153,42
2005	151,00
2006	163,43
2007	169,87
2008	183,11
2009	201,16
2010	212,10
2011	215,18
2012	210,52
2013	213,10
2014	223,39
2015	219,20
2016	232,21

### Betrag pro Einwohner



### Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage betrug für das Finanzjahr 2016 €798.236,39.

2001	413.998,90
2002	564.304,03
2003	523.217,41
2004	554.197,51
2005	563.426,59
2006	574.405,60
2007	607.297,30
2008	658.537,09
2009	645.813,55
2010	638.543,89
2011	638.605,62
2012	647.793,39
2013	706.141,40
2014	766.735,27
2015	793.202,98
2016	798.236,39

### Landesumlage



	pro Einwohner
2001	78,31
2002	108,21
2003	99,23
2004	103,70
2005	104,90
2006	106,43
2007	110,04
2008	118,87
2009	114,95
2010	113,72
2011	111,76
2012	113,69
2013	123,80
2014	133,09
2015	135,29
2016	134,13

### Betrag pro Einwohner



## Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2016 **€1.906.140,00**

2001	798.097,50
2002	933.175,08
2003	1.102.869,50
2004	1.189.975,00
2005	1.249.513,00
2006	1.398.092,00
2007	1.479.370,00
2008	1.564.577,00
2009	1.750.633,00
2010	1.805.522,85
2011	1.799.017,00
2012	1.621.771,00
2013	1.723.718,02
2014	1.717.402,00
2015	1.870.142,00
2016	1.906.140,00

### Sozialhilfeverbandsumlage



	pro Einwohner
2001	150,95
2002	178,94
2003	209,15
2004	222,67
2005	232,64
2006	259,05
2007	268,05
2008	282,41
2009	311,61
2010	321,55
2011	314,84
2012	284,62
2013	302,19
2014	298,11
2015	318,97
2016	320,31

### Betrag pro Einwohner

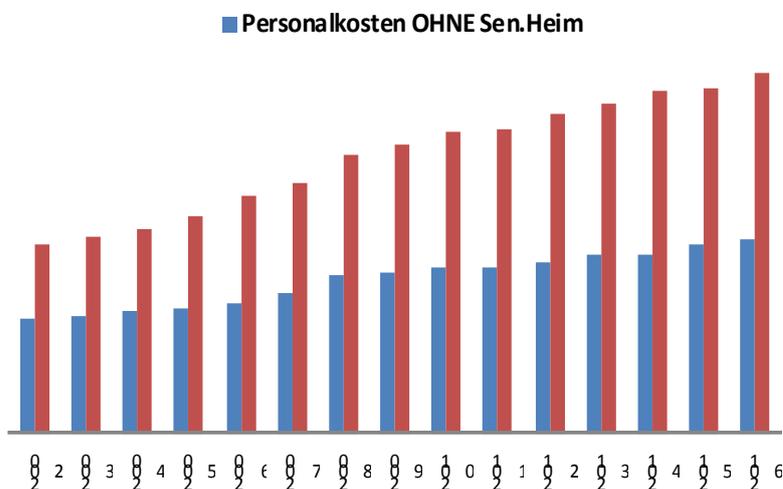


## 6. Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-  
 diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der  
 Beamten sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.669.794	2.358.913	20,21
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82
2011	16.375.108	5.121.117	31,27	13.125.798	2.788.222	21,24
2012	18.998.739	5.401.214	28,43	15.664.927	2.898.325	18,50
2013	18.044.495	5.590.347	30,98	14.608.299	3.002.928	20,56
2014	18.933.055	5.794.825	30,61	15.120.196	3.000.166	19,84
2015	19.590.051	5.835.857	29,79	15.959.394	3.181.746	19,94
2016	19.219.198	6.092.726	31,70	15.344.568	3.281.238	21,38

	Pers.Ko ohne SenHeim	Pers.Ko ges. mit SenHem
2002	1.922.200	3.205.600
2003	1.989.400	3.310.700
2004	2.053.400	3.436.900
2005	2.124.000	3.651.500
2006	2.212.715	4.006.706
2007	2.358.913	4.239.765
2008	2.654.802	4.685.431
2009	2.732.039	4.886.997
2010	2.812.731	5.096.174
2011	2.788.222	5.121.117
2012	2.898.325	5.401.214
2013	3.002.928	5.590.347
2014	3.000.166	5.794.825
2015	3.181.746	5.835.857
2016	3.281.238	6.092.726



## **Anlagen zum Rechnungsabschluss**

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2014 (GR Beschluss 17.Dez.2013)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzausweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des ao. Haushaltes

#### 4. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausg. o.H.
163114	FF-Fernreith Errichtung Garage	1.409,78	0,00
1690	Errichtung v. Löschbehältern	0,00	0,00
2103	Volksschule Erweiterung	532.665,11	0,03
2112	Volksschule Schulausstattung	14.384,50	0,00
2406	Kindergarten Grundkauf	0,00	0,00
24051	Kindergarten Errichtung 8. Gruppe	10.729,86	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	0,00	0,00
24082	Kindergarten Innenhof	0,00	0,00
24083	Krabbelstube	1.754,07	0,00
2501	Hortsanierung	13.446,99	0,00
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0,00	0,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	0,00	0,00
3200	Schülerbetreuung	8.642,55	0,00
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	0,00	0,00
5232	Lärmschutzmaßnahme B I	0,00	0,00
612121	Wallackstraße/BI Ersatzstraße	0,00	0,00
612130	Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung	0,00	0,00
612170	Gde.Straßen Sanierung 2015-2017	0,00	0,00
61217	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017 Verkehrsflächenbeitrag	94.449,83	0,00
61217	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017 Infrastrukturbeitrag	91.802,08	0,00
61701	Bauhof - Erweiterung	0,00	0,00
6171	Fuhrpark	0,00	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	0,00
6312	Schutzwasserbau Grünbach	0,00	0,00
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00
6315	Schutzwasserbau Fernreith	0,00	0,00
7101	Flurbereinigung Holzling - Kappling	0,00	0,00
8160	öffentliche Beleuchtung	115.936,59	0,01
8390	Park and Ride Anlage	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 Interessentenbeiträge	16.607,15	0,00
85006	WVA BA 06 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
85008	WVA BA 08 Interessentenbeiträge	40.791,02	0,00
85008	WVA BA 08 ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85117	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	26.941,61	0,00
85118	Kanal BA 18 Interessentenbeiträge	52.622,05	0,00
85301	Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	0,00	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00
8591	Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0,00	0,00
85942	Seniorenwohn- und Pflegeheim, Grundkauf	0,00	0,00
85994	VZG	0,00	0,00
	<b>Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt</b>	<b>1.022.183,19</b>	<b>0,05</b>

## 5. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2016 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	3.108.977,91	268.176,28	0,00	3.377.154,19
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
RIC Gesellschafterzuschüsse 2.Ausbaustufe	1.440.000,00	0,00	0,00	1.440.000,00
				7.342.734,13

Gründungsbeschluss	28. April 2005
Firmenbuchnummer	FN 264126X
Firmenbucheintragung	19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer	119/0492

Gewinn u. Verlustrechnung/lf. Jahr inkl. AfA	€ 44.242,30
Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt	€ -1.147.807,56

### Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006
FF Gunskirchen	29. März 2012
Bauhof	29. März 2012

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lf. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2016 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 309.972,81. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Gewinnes in der Höhe von € 44.242,30 erzielt werden. Gegenständlicher Gewinn wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2016 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 1.884.073,67 und Ausgaben von € 1.863.872,44 und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

## **6. Mitgliedschaften**

### **c) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:**

- aa) Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim bei Wels
- ab) Sozialhilfverband Wels-Land, BH Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
- ac) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- ad) Abwasserverband Welser Heide, Kappern 7, 4614 Marchtrenk
- ae) Standesamtsverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

### **d) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen**

- ba) Bundesbeschaffung GmbH., Lassallestraße 9 B, 1020 Wien
- bb) Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Habsburgergasse 5, 1010 Wien
- bc) Oö. Gemeindebund, Coulinstraße 1, 4020 Linz
- bd) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien
- be) Europäische Föderalistische Bewegung EFB OÖ., Landstraße 36, 4020 Linz
- bf) Klimabündnis Österreich, Regionalstelle Oberösterreich, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz
- bg) Verband Oö. Freilichtmuseen, Promenade 37, 4020 Linz
- bh) FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete OÖ., Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- bi) Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3, 1070 Wien
- bj) Österreichisches Bibliothekswerk, Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
- bk) Verein Regionalentwicklungsverband LEWEL „Leaderregion Wels“, Fluchtwang 24, 4650 Edt b. Lambach
- bl) Hospizbewegung Wels Stadt/Wels Land, Salzburger Straße 65, 4600 Wels
- bm) Arge der Alten- und Pflegeheime Oö., Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
- bn) Maschinenring Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels
- bo) Verein Kulturnetz Wels Land, Lindenstraße 8, 4652 Steinerkirchen

## 7. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2015	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2016	IST- Abgleich	IST-Stand 31.12.2016
<b>KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II</b>						
Sen.Heim - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>K-80 EXKLUSIVFONDS</b>						
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	923.872,65	133.921,89	0,00	1.057.794,54	133.921,89	923.872,65
WVA Rückl.Verw.Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	10.124,12	3.071,35	0,00	13.195,47	3.071,35	10.124,12
Wohnhaus Schulstraße 9/11	89.078,75	29.135,44	0,00	118.214,19	29.135,44	89.078,75
Garagen	2.010,17	1.761,50	0,00	3.771,67	1.762,40	2.009,27
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.025.119,74</b>	<b>167.890,18</b>	<b>0,00</b>	<b>1.193.009,92</b>	<b>167.891,08</b>	<b>1.025.118,84</b>
<b>BARRESERVE</b>						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	1.263.602,90	143.491,06	0,00	1.407.093,96	142.805,04	1.264.288,92
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.300.126,15</b>	<b>143.491,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.443.617,21</b>	<b>142.805,04</b>	<b>1.300.812,17</b>
<b>NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN</b>						
Musikschule-Instrumente	10.962,96	1.843,93	0,00	12.806,89	1.840,00	10.966,89
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Volksschule Integration	210,68	0,08	0,00	210,76	0,00	210,76
Sen.Heim Geldspenden	12.249,37	2.096,25	0,00	14.345,62	2.090,60	12.255,02
Sen.Heim - Josefmarkt	0,00	5.106,92	0,00	5.106,92	5.106,92	0,00
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	214.424,37	185.721,80	0,00	400.146,17	185.644,69	214.501,48
Schülerhort Geldspenden	1.955,10	0,62	0,00	1.955,72	0,00	1.955,72
Konzert Robert Wimmer	2.451,06	0,91	0,00	2.451,97	0,00	2.451,97
Infrastrukturbeitr.Verk.Fläche	644.248,45	161,87	198.160,26	446.250,06	0,00	446.250,06
Infrastrukturbeitrag WVA	104.994,06	20,40	49.958,97	55.055,49	0,00	55.055,49
Infrastrukturbeitrag Kanal	252.782,95	49,18	134.889,97	117.942,16	0,00	117.942,16
Infrastrukturb.Straßenbeleuchtg	143.902,24	33,20	31.732,96	112.202,48	0,00	112.202,48
Infrastrukturb.Kinderspielpl.	101.204,72	30,91	0,00	101.235,63	0,00	101.235,63
Krabbelstube	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00
Kindergarten	0,00	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00
Musikschule - Kassa-Abrechng.	0,00	3.693,08	0,00	3.693,08	3.693,08	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.489.386,41</b>	<b>200.759,15</b>	<b>414.742,16</b>	<b>1.275.403,40</b>	<b>200.375,29</b>	<b>1.075.028,11</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.814.632,30</b>	<b>512.140,39</b>	<b>414.742,16</b>	<b>3.912.030,53</b>	<b>511.071,41</b>	<b>3.400.959,12</b>

### Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2016 0,25% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,1875 % erzielt worden wäre.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

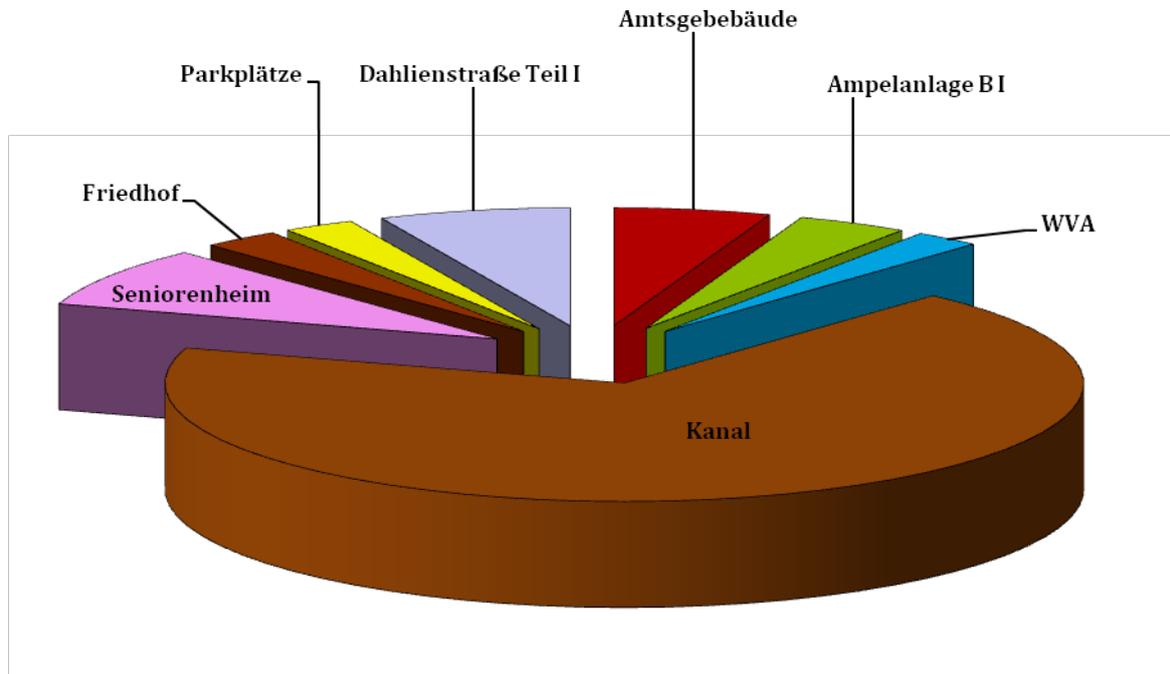
Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2015	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP- Depot
<b>KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II</b>						
Wasservers. - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
VZG - Abfertigung	0,00		0,00	FALSCH	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>FALSCH</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Vorjahresrendite			0,00			
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag</b>			<b>0,00</b>		<b>Verkauf 19.12.2014</b>	
Zinsertrag Rücklage			0,00			
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag</b>			<b>0,00</b>			
<b>K-80 EXKLUSIVFONDS</b>						
Amtsgebäude	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,1875	0,06	71,49	24,34	58,39
Wasserversorgung	923.872,65	0,1875	1.732,26	71,49	660.485,98	1.584.358,63
WVA Rückl.Verw.Schülerhort	0,00	0,1875	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	10.124,12	0,1875	18,98	71,49	7.237,84	17.361,96
Wohnhaus Schulstr. 9/11	89.078,75	0,1875	167,02	71,49	63.683,31	152.762,06
Garagen	2.009,27	0,1875	3,77	71,49	1.436,45	3.445,72
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	0,00	0,1875	0,00	FALSCH	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.025.118,84</b>		<b>1.922,10</b>	<b>71,49</b>	<b>732.867,91</b>	<b>1.757.986,75</b>
Vorjahresrendite			144.228,77	Zinsertrag ges.	159.488,41	
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag</b>			<b>146.150,87</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>892.356,32</b>	
<b>BARRESERVE</b>						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,1875	1,51	-7,3427703	-59,26	747,85
Grünbachregulierung	35.716,14	0,1875	66,97	-7,3427703	-2.622,55	33.093,59
Kanalbau	1.264.288,92	0,1875	2.370,54	-7,3427703	-92.833,83	1.171.455,09
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.300.812,17</b>		<b>2.439,02</b>	<b>-7,3427703</b>	<b>-95.515,65</b>	<b>1.205.296,52</b>
Vorjahresrendite			130.915,20	Zinsertrag ges.	288.688,84	
<b>Nettorendite lfd. Jahr</b>			<b>133.354,22</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>193.173,19</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.325.931,01</b>		<b>279.505,09</b>		<b>1.085.529,51</b>	<b>2.963.283,27</b>

## 8. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand
	31.12.2015	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2016
<b>Schuldenart I</b>						
Amtsgebäude, Flurbereinigung	340.116,67	0,00	34.818,14	2.164,37	0,00	305.298,53
Errichtung Musikheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ampelanlage Wallackstr./Bl	228.235,49	0,00	12.053,35	595,29	0,00	216.182,14
Dahlienstraße Teil I	392.999,32	0,00	19.493,51	2.531,27	0,00	373.505,81
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>961.351,48</b>					<b>894.986,48</b>
<b>Schuldenart II</b>						
WVA	0,00	0,00	0,00	0,00	14.633,84	0,00
WVA	149.026,64	0,00	20.039,78	2.880,84	0,00	128.986,86
WVA BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>149.026,64</b>	<b>0,00</b>	<b>20.039,78</b>	<b>2.880,84</b>	<b>15.657,84</b>	<b>128.986,86</b>
Kanalbau BA 12a	832.000,00	0,00	104.000,00	1.169,90	27.433,00	728.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	840.000,00	0,00	105.000,00	161,41	33.568,72	735.000,00
Kanalbau BA 11	209.181,39	0,00	20.918,14	1.223,20	14.032,71	188.263,25
Kanalbau BA	6.556,31	0,00	6.556,31	198,66	0,00	0,00
Kanalbau BA	111.942,80	0,00	15.053,37	2.163,97	0,00	96.889,43
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09a	120.000,00	0,00	20.000,00	167,79	5.569,56	100.000,00
Kanalbau BA 12	675.000,00	0,00	33.750,00	3.932,72	17.576,00	641.250,00
Kanalbau BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	298.774,58	0,00	15.765,20	1.768,40	5.393,00	283.009,38
Kanalbau BA 17 NEU	398.700,00	0,00	22.150,00	3.397,32	8.224,00	376.550,00
Kanalbau BA 18	0,00	650.000,00	26.000,00	2.970,00	1.970,00	624.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.492.155,08</b>	<b>650.000,00</b>	<b>369.193,02</b>	<b>17.153,37</b>	<b>113.766,99</b>	<b>3.772.962,06</b>
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	545.712,44	0,00	87.908,15	7.081,03	0,00	457.804,29
Gemeindefriedhof	166.043,00	0,00	16.122,34	1.056,36	0,00	149.920,66
Errichtung von Parkplätzen	160.513,41	0,00	22.485,24	1.011,15	0,00	138.028,17
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>4.513.450,57</b>					<b>4.647.702,04</b>
<b>Schuldenart III</b>						
Investitionsd.Wasser	133.914,39	0,00	133.914,39	0,00	0,00	0,00
Investitionsd.Kanal;	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>133.914,39</b>					<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>	<b>5.608.716,44</b>					<b>5.542.688,52</b>

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand 31.12.2016
	31.12.2015	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	
<b>Verwaltungsschulden</b>						
Leasing Musikschule	181.537,33	0,00	50.167,48	0,00	0,00	131.369,85
Leasing UNIMOG U 20	48.667,36	0,00	35.221,35	0,00	0,00	13.446,01
Leasing Multicar Tremo S	17.085,34	0,00	17.085,34	0,00	0,00	0,00
Leasing JCB	86.725,83	0,00	12.553,36	0,00	0,00	74.172,47
Leasing Mercedes Benz	190.770,92	0,00	36.346,57	0,00	0,00	154.424,35
Leasing Hako City Master	105.134,75	0,00	19.255,27	0,00	0,00	85.879,48
Contracting/EWWAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Contracting/EWWAG	866.723,00	0,00	91.349,45	0,00	0,00	775.373,55
<b>Gesamtsumme</b>						<b>1.234.665,71</b>
Haftungen Abwasserverband	392.940,96	128.800,00	94.037,13	0,00	0,00	427.703,83
Haftungen VFI & Co KG	1.591.417,31	0,00	149.850,97	0,00	0,00	1.441.566,34
<b>Gesamtsumme lt. RA</b>						<b>1.869.270,17</b>

### Schuldenaufteilung



## Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

**€ 251.545,10**

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinnersparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

**€ 319.645,10**

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	Seniorenwohn- u. Pflegeheim			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.16 (variable)	€ 457.804,29			
Darlehensstand per 31.12.16 (fix)	€ 525.904,29			
<b>Tilgungsdifferenzial</b>	<b>€ 68.100,00</b>			
Zinssatz: 30.06.2016	1,3300%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2016	1,3300%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2016	€ 3.669,31	€ 43.825,28	€ 17.631,89	€ 44.057,17
31.12.2016	€ 3.411,72	€ 44.082,87	€ 16.548,87	€ 45.140,19
Zwischensumme	€ 7.081,03	€ 87.908,15	€ 34.180,76	€ 89.197,36
<b>Gesamtbelastung</b>		<b>€ 94.989,18</b>		<b>€ 123.378,12</b>
<b>Zinsdifferential</b>		<b>€ 27.099,73</b>		
<b>Tilgungsdifferential</b>		<b>€ 1.289,21</b>		
<b>Gesamtersparnis</b>		<b>€ 28.388,94</b>		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 292.545,37		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 69.389,21		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 223.156,16		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 319.645,10		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 68.100,00		
<b>Gesamtersparnisse total</b>		<b>€ 251.545,10</b>		

## 9. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen) pro Kopf der Bevölkerung

<b>Personenstand zum 31. 12. 2016 - 5.951 Personen (ord. Wohnsitz)</b>			
normalverzinsliche Darlehen	894.986,48 :	5.951 =	150,39
niederverzinsliche Darlehen	4.647.702,04 :	5.951 =	781,00
Gde. nicht belastende Darlehen	0,00 :	5.951 =	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.542.688,52 :</b>	<b>5.951 =</b>	<b>931,39</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = €150,39**  
(normalverzinsliche Darlehen)

## 10. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden) pro Kopf d.Bevoelkerg.

<b>Personenstand zum 31. 12. 2016 - 5.951 Personen (ord. Wohnsitz)</b>			
Verwaltungsschulden	1.234.665,71 :	5.951 =	207,47
<b>Summe</b>	<b>1.234.665,71 :</b>	<b>5.951 =</b>	<b>207,47</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = €207,47**

## 11. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen) pro Kopf der Bevölkerung

<b>Personenstand zum 31. 12. 2016 - 5.951 Personen (ord. Wohnsitz)</b>			
Haftungen Abwasserverband	427.703,83 :	5.951 =	71,87
Haftungen VFI & Co KG	1.441.566,34 :	5.951 =	242,24
<b>Summe</b>	<b>1.869.270,17 :</b>	<b>5.951 =</b>	<b>314,11</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = €314,11**

<b>Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen</b>	<b>150,39</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden</b>	<b>207,47</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen</b>	<b>314,11</b>
<b>Pro-Kopf Gesamtverschuldung</b>	<b>671,97</b>

## II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

### Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.413.970,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.023.779,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>390.191,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>390.191,00</b>

## Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.516.336	11	Summen ord. Ausgaben	10.828.288
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	965.402	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.520.854
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	289.619	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	823.968
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.120
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	7.151	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen		17	- Rücklagenzuführungen	107.617
8	- Verkauf von Wertpapieren		18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen		19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.184.968</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.302.438</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.184.968
22	- bereinigte Ausgaben	12.302.438
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-1.117.470</b>

## Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.300.519	11	Summen ord. Ausgaben	12.048.925
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.183.017	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.775.183
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	94.246	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.649.698
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.249
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	6.548	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	728.273	17	- Rücklagenzuführungen	58.494
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>12.654.470</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>14.000.667</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.654.470
22	- bereinigte Ausgaben	14.000.667
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-1.346.197</b>

## Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.895.714	11	Summen ord. Ausgaben	11.860.461
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.193.323	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.772.775
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.010.417	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	2.602.583
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.737
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	3.551	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	243.984	17	- Rücklagenzuführungen	115.390
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.831.086</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.849.526</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.831.086
22	- bereinigte Ausgaben	12.849.526
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>981.560</b>

## Finanzjahr 2014

	Bezeichnung	Summe o.+ ao. HH.	davon A 85 - 89
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.769.225,35	6.384.346,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	15.249.585,83	4.663.699,25
<b>91</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Gebarung</b>	<b>3.519.639,52</b>	<b>1.720.647,59</b>
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.112.777,65	61.390,01
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.887.701,69	831.263,75
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.774.924,04</b>	<b>-769.873,74</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	99.726,05	95.514,99
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.754.177,54	1.030.197,39
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-1.654.451,49</b>	<b>-934.682,40</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag</b>	<b>90.263,99</b>	<b>16.091,45</b>
	<b>Abteilung des Finanzierungssaldos</b>		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	793.941,63	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	16.091,45	
<b>72</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>810.033,08</b>	
	<b>Schulden</b>		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	1.026.376,47	

## Finanzjahr 2015

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe o.+ ao. HH.</b>	<b>davon A 85 - 89</b>
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.904.443,93	6.265.154,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	16.622.659,01	4.587.415,18
<b>91</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Gebarung</b>	<b>2.281.784,92</b>	<b>1.677.739,66</b>
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.918.467,35	87.806,77
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.764.255,72	1.303.740,47
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-845.788,37</b>	<b>-1.215.933,70</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	816.935,02	813.105,77
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.867.949,36	1.444.490,08
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-1.051.014,34</b>	<b>-631.384,31</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag</b>	<b>384.982,21</b>	<b>-169.578,35</b>
	<b>Abteilung des Finanzierungssaldos</b>		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	974.190,59	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	-169.578,35	
<b>72</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>804.612,24</b>	
	<b>Schulden</b>		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	961.351,48	

## Finanzjahr 2016

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe o.+ ao. HH.</b>	<b>davon A 85 - 89</b>
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	19.016.977,67	6.594.933,98
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	15.949.779,33	4.766.326,08
<b>91</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Gebarung</b>	<b>3.067.198,34</b>	<b>1.828.607,90</b>
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	353.105,16	144.796,41
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.137.004,05	390.414,31
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.783.898,89</b>	<b>-245.617,90</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.083.505,97	953.896,74
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.241.804,73	1.153.969,13
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-158.298,76</b>	<b>-200.072,39</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag</b>	<b>1.125.000,69</b>	<b>1.382.917,61</b>
	<b>Abteilung des Finanzierungssaldos</b>		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	-299.690,55	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	1.382.917,61	
<b>95</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>1.083.227,06</b>	
	<b>Übersicht Gesamthaushalt</b>		
79	Summe 7: Gesamteinnahmen	21.655.680,02	
89	Summe 8: Gesamtausgaben	22.877.900,32	
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>-1.222.220,30</b>	

### **III. Außerordentlicher Haushalt 2016**

Der **außerordentliche Haushalt 2016** schließt mit

<b>Einnahmen</b>	von	€ 2.436.482,22	und
<b>Ausgaben</b>	von	€ 4.195.286,10	ab

Es besteht somit ein

**Gesamt-Soll-Fehlbetrag von € 1.758.803,88**

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

# 1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
FF Fernreith Errichtung Garage	34.681,50	34.681,50	0,00
FF Fernreith RLF	120.908,66	0,00	120.908,66
Volksschule Erweiterung	659.056,11	1.036.656,11	-377.600,00
Volksschule Schulausstattung	24.384,50	24.384,50	0,00
Schülerbetreuung - Küche	8.642,55	8.642,55	0,00
Kindergarten Adaptierung Errichtg. 8.Gruppe	10.729,86	10.729,86	0,00
Krabbelstube 3. Gruppe	1.754,07	1.754,07	0,00
Schülerhort – Um- u. Zubau	13.446,99	13.446,99	0,00
Sportzentrum Errichtung	0,00	78.156,35	-78.156,35
Sportzentrum Grundkauf	0,00	331.921,07	-331.921,07
Pfarrkirche Sanierungsmaßnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00
Lärmschutzmaßnahmen B 1	0,00	0,00	0,00
Gde. Strassen – Dahlienstraße Süd	0,00	77.967,14	-77.967,14
Gde. Strassen – Dahlienstraße West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen – Dieselstraße	8.999,37	11.223,85	-2.224,48
Gde. Straßen Sanierung 2015 - 2017	186.251,91	620.747,57	-434.495,66
Gehsteig Errichtung Gänsanger	0,00	600,00	-600,00
Gehsteig Errichtung Blockstraße	0,00	2.400,00	-2.400,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	11.235,78	-11.235,78
Schutzwasserbau Grünbach	0,00	10.508,40	-10.508,40
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Saagerdamm	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Fernreith	0,00	26.000,00	-26.000,00
Flurbereinigung Lucken II	0,00	21.400,00	-21.400,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0,00	6.635,26	-6.635,26
Wirtschaftspark Hof			
Öffentliche Beleuchtung	134.979,93	155.144,41	-20.164,48
Wasserversorgung BA 06	16.607,15	42.477,49	-25.870,34
Wasserversorgung BA 07	0,00	56.936,07	-56.936,07
Wasserversorgung BA 08	40.791,02	104.292,81	-63.501,79
WVA Leitungskataster	0,00	108.749,50	-108.749,50
Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	79.794,77	79.794,77	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 16	98.362,50	0,00	98.362,50
Kanalbau BA 17	190.340,66	176.795,42	13.545,24
Kanalbau BA 18	702.622,05	674.410,00	28.212,05
Kanalbau BA 19	0,00	0,00	0,00
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0,00	39.745,84	-39.745,84
Kanal Leitungskataster	0,00	215.686,74	-215.686,74
Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehe	54.119,62	54.119,62	0,00
Wohn-u.Gesch.Gebäude Kirchengasse 14	0,00	47.357,69	-47.357,69
Wohngebäude Schulstraße 9/11	0,00	26.470,35	-26.470,35
Wohngebäude Waldling 11	0,00	0,00	0,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	0,00	5.188,38	-5.188,38
VZG Sanierung	0,00	5.496,84	-5.496,84
Gemeindefriedhof Leichenhalle	0,00	8.264,71	-8.264,71
	<b>Gesamt-Fehlbetrag</b>		<b>-1.758.803,88</b>

## 2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

### Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

<b>Vorhaben</b>	<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>Landeszuschuss</b>	<b>Bund - Kap.Transfz.</b>
FF Gunskirchen ULF			
FF-Ferneith KLF-A			
Errichtung von Löschbehältern			
VS Photovoltaikanlage			
HS Photovoltaikanlage			
VS/NMS VS Erweiterung		126.400,00	
VS Schulausstattung	5.000,00	5.000,00	
Kindertenadaptierung Sanitärumbau			
Schülerhort Um- u. Zubau			
Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf			
Musikschule			
Ortskern- Ortsplatzgestaltung			
RIC Gunskirchen 2. Ausbaustufe			
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
Lärmschutzmaßnahmen B 1			
Wohngebäude Kirchengasse 14			
<b>Summe</b>	<b>5.000,00</b>	<b>131.400,00</b>	<b>0,00</b>

### 3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke

- außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

#### 3.1. FF Fernreith RLF + Überschuss €120.908,66

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Rüstlöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen leistet zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges einen Zuschuss. Die FF Fernreith leistet zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 40.000,00. Die Notwendigkeit der Anschaffung wird auch durch die durchgeführte Gefahren- und Entwicklungsanalyse wiedergegeben.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 455.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€120.908,66</b>

##### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

###### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

###### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 120.908,66 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

#### 3.2. FF Fernreith Errichtung Garage ausgeglichen

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass eine Garage errichtet werden soll, um ausreichend Lagerflächen für Feuerwehrrgeräte und Ausrüstung zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde eine Teilfläche, welche im Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen stand, an die VFI & Co KG übertragen, um darauf die Garage zu errichten.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 34.681,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 34.681,50 getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 34.681,50 an Zuführungen an Eigenmittel der FF Fernreith und Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.3. Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung - Fehlbetrag €377.600,00**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten konnte nicht mehr das Auslangen gefunden werden und wurde laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.260.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 1.076.665,11</b>
<b>Bausumme bis 2016</b>	<b>€ 1.004.597,09</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2014-6631/13-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€3.246,82</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.033.418,29 für Betriebsausstattung und Kapitaltransferzahlung an die VFI & Co KG getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 126.400,00 an Kapitaltransferzahlungen (Landeszuschuss) und € 532.665,11 Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.4. Volksschule - Schulausstattung ausgeglichen**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Volksschule Gunskirchen beschafft wiederum für den Schulbereich notwendige Ausstattungsgegenstände und werden diese durch Bundes- und Landesmittel gefördert. Die Maßnahmen werden allgemein unter dem Titel „qualitätsverbessernde Schulausstattung“ geführt.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 60.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 60.203,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015-2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2015-202005/3-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €10.000,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 14.384,50 für den Ankauf von Smartboards getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von jeweils € 5.000,00 an Kapitaltransferzahlungen (Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmitteln) und € 14.384,50 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.5. Schülerbetreuung Küche ausgeglichen**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Speisesaal der Schülerausspeisung wurde aufgrund der erheblichen Lärmbelastung eine Akustikdecke eingebaut.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 8.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 8.642,55</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.642,55 für Kapitaltransferzahlung an die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 8.642,55 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.6. Kindergarten Adaptierung Errichtung 8. Gruppe ausgeglichen**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in der Vergangenheit als 7-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung geführt und war es aufgrund des gestiegenen Bedarfes notwendig, eine 8. Gruppe einzurichten. Zu diesem Zweck wurde im Schülerhort eine 8. Gruppe etabliert und war es notwendig, eine altersgerechte Betriebsausstattung zu beschaffen.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 10.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 10.729,86</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 10.729,86 für den Ankauf einer Betriebsausstattung getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 10.729,88 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.7. Krabbelstube 3. Gruppe ausgeglichen**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als dreigruppige Krabbelstube betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 30 Betreuungsplätze. Im Finanzjahr 2015 musste eine weitere Räumlichkeit für die Etablierung einer dritten Krabbelstubengruppe im Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 adaptiert werden, um den gestiegenen Bedarf abdecken zu können.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 157.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 154.023,99</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.754,07 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 1.754,07 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.8. Schülerhort – Um- und Zubau ausgeglichen**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wurde, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch die Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 1.320.000,00</b>
<b>Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 1.214.087,84</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>€ 115.047,45</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 1.329.135,29</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>IKD(Gem)-311429/517-2012/Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€ 0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 13.446,99 für Kapitaltransferzahlung für die VFI & Co KG getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 13.446,99 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

**3.9. Sportzentrum Errichtung -Fehlbetrag €78.156,35**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 3.229.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 78.156,35</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2025</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€ 75.296,58</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.859,77 für Planungsleistungen und Sonstiges verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.10. Sportzentrum Grundkauf**

**-Fehlbetrag €331.921,07**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grundflächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 1.400.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 1.345.561,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>IKD (Gem)-311429/508-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€317.634,24</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 14.286,83 für die Bepflanzung der Kiesgrube am Hagen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.11 Pfarre Gunskirchen, Sanierungsmaßnahmen**

**+ Überschuss €50.000,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um diese ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

<b>Voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 580.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 145.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 50.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€50.000,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.12 Lärmschutzmaßnahmen B I**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. errichteten im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand. Gegenständliche Vorhaben wurden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss beigesteuert.

<b>Voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 171.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 91.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 155.738,32</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>IKD-2014-14233/3-Pür</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.13. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd**

**- Fehlbetrag €77.967,14**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€3.200.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 690.637,99</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2025</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>teilweise gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€68.354,29</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben € 9.612,85 an Planungskosten getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.14. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West** **- Fehlbetrag €48.785,68**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An einer Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 895.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2013</b>	<b>€ 48.785,68</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€48.785,68</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.15. Aufschließungsstraße Dieselstraße** **- Fehlbetrag €2.224,48**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieses Vorhabens kann somit als gesichert angesehen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 130.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 116.413,56</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

**Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr** €8.999,37

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 11.223,85 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

**3.16. Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2015 - 2017** - Fehlbetrag €434.495,66

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 900.000,00. Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträge gedeckt. Für dieses Vorhaben wurde kein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt, sodass davon ausgegangen werden muss, dass das Vorhaben zur Gänze von der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 900.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 700.135,36</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2019</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€405.968,58</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 214.778,99 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 94.449,83 als Verkehrsflächenbeitrag und €91.802,08 als Infrastrukturbeitrag verzeichnet werden.

**3.17. Gehsteig Errichtung Gänsanger** - Fehlbetrag €600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In der Ortschaft Gänsanger sollen die Bushaltestellen neu situiert werden und hat man in diesem Zusammenhang festgestellt, dass ein Gehsteig im Bereich der Ortschaft Gänsanger entlang der Landesstraße als beste Lösung umgesetzt werden sollte.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 2.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 74.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2017</b>

<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 600,00 an Planungskosten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.18. Gehsteig Errichtung Blockstraße - Fehlbetrag €2.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Blockstraße soll ebenfalls einen Gehsteig erhalten und ist die Trassenführung von der B I beginnend über die Blockstraße bis Unterführung der Firma BRP Powertrain GmbH. geplant.

Das Vorhaben wird aufgrund des engen finanziellen Spielraumes dzt. nicht ausgeführt.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 4.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 156.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 2.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.400,00 für Planungskosten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.19. Schutzwasserbau Zeilingerbach - Fehlbetrag €11.235,78**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 65.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 662.400,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 57.037,45</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert (GR-Beschluss)</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €2.935,57</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.300,21 für Planungsleistungen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.20. Schutzwasserbau Grünbach**

**- Fehlbetrag € 10.508,40**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.543.400,00. Von diesen Kosten sind ca. € 250.000,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat von der Fa. BRP Powertrain GmbH. eine Grundfläche für Tauschzwecke erworben.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 250.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 2.543.400,00</b>
<b>Grundkosten</b>	<b>€ 272.417,72</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 376.824,43</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2025</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2025</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€ 0,00</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 10.508,40 für Planungsleistungen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.21. Schutzwasserbau Irnharting**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde ein technisches Büro beigezogen.

Planungskosten	€ 71.000,00
Baukosten	€ 211.000,00
Investitionskosten bis 2016	€ 26.392,51
Realisierungszeitraum:	2005 – 2020
Finanzierungszeitraum:	2008 – 2024
Finanzierung	nicht gesichert
Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr	€0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.22. Schutzwasserbau Saagerdamm ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 28.663,45 geleistet.

Baukosten	€ 27.000,00
Investitionskosten bis 2016	€ 28.663,45
Realisierungszeitraum:	2009– 2014
Finanzierungszeitraum:	2009 – 2014
Finanzierung	gesichert
Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr	€0,00

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.23. Schutzwasserbau Fernreith - Fehlbetrag €26.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 13.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 180.900,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 39.182,05</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 26.000,00 für Kapitaltransferzahlung getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.24 Flurbereinigung Lucken II**

**- Fehlbetrag €21.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaft Lucken wird eine Flurbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Von der Flurbereinigungsgemeinschaft Lucken II liegt ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen an den Baukosten vor. Der Ausbau von öffentlichen Wegen wird im Rahmen der Flurbereinigung durch Fördermittel der Agrar in der Höhe von 40% für den Schotterbau und 25% für die Asphaltierung unterstützt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll zu diesem Vorhaben die gleiche finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt werden, wie sie auch bei der Flurbereinigung Holzling – Kappling gewährt wurde.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 302.300,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 130.700,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 21.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2020</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 21.400,00 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.25 Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftspark Hof - Fehlbetrag €6.635,26**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 60.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 300.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 6.635,26</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2021</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2021</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€6.635,21</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.26. Öffentliche Beleuchtung - Fehlbetrag €20.164,48**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 357.000,00</b>
<b>Contractingvertrag</b>	<b>€ 955.682,20</b>
<b>Investitionskosten bis 2016</b>	<b>€ 338.591,57</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2024</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €76.079,61</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 79.064,80 für die Errichtung von Sonderanlagen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 konnten Einnahmen in der Höhe von € 19.043,34 an Infrastrukturbeiträgen und € 115.936,59 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.27 Wasserversorgungsanlage BA 06**

**- Fehlbetrag €25.870,34**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 20.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 270.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 221.086,25</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>- €42.477,49</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 16.607,15 als Interessentenbeiträge verzeichnet.

### **3.28 Wasserversorgungsanlage BA 07**

**- Fehlbetrag €56.936,07**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung erfolgen.

Planungskosten	€ 98.600,00
Baukosten	€ 955.200,,00
Investitionssumme bis 2016	€ 58.967,16
Realisierungszeitraum:	2006 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 – 2018
Finanzierung	gesichert
Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr	<b>-€26.185,77</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 30.750,30 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

**3.29 Wasserversorgungsanlage BA 08**

**-Fehlbetrag €63.501,79**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und wurde mit dem Bau nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung im Finanzjahr 2014 begonnen.

Planungskosten	€ 37.000,00
Baukosten	€ 247.800,00
Investitionssumme bis 2016	€ 122.824,62
Realisierungszeitraum:	2006 – 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Brunnen Au II, Dahlienstraße, Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung
Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr	<b>-€82.118,37</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 22.174,44 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 40.791,02 als Interessentenbeiträge verzeichnet.

### **3.30 Wasserversorgungsanlage Leitungskataster - Fehlbetrag €108.749,50**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.300,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 54.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 222.300,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 108.749,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€74.249,50</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 34.500,00 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.31 Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	<b>€ 144.131,46</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2015</b>	<b>€ 79.794,77</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2016</b>	<b>€ 0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 79.794,77 als Abschreibung der Investitionsdarlehen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 79.794,77 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

### **3.32 Kanal BA 13 - Fehlbetrag €6.150,68**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 179.400,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 6.150,68</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€6.150,68</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.33 Kanal BA 14**

**- Fehlbetrag €10.319,10**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€1.610.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 10.319,10</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€10.319,10</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.34 Kanal BA 16 + Überschuss €98.362,50**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße sowie Moostal und Gänsanger. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 1.063.300,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 648.404,30</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€ 0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 98.362,50 an Infrastrukturbeiträgen verzeichnet.

### **3.35 Kanal BA 17 + Überschuss €13.545,24**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg, Moostal und die Ortschaft Lehen. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.224.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 1.145.919,71</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2003 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2017</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach (Ortmayr Parzelle), Moostal (Linsboth), Dahlienstraße (Oberndorfer), Porschestraße (Haderer), Grünbach (Paltinger)</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€ 176.795,42</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 190.340,66 an Infrastrukturbeiträgen und Interessentenbeiträgen getätigt.

### **3.36 Kanal BA 18**

**+ Überschuss €28.212,05**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 840.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 704.563,04</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2017</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€553.954,39</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 120.455,61 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten sowie Tiefbauarbeiten zusammen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 702.622,05 an Darlehensaufnahme und Interessentenbeiträgen getätigt.

### **3.37. Kanal BA 19**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 19 umfasst im Wesentlichen die Erschließung der Ortschaften Vitzing, Teile der Ortschaft Oberndorf (Parzellierung Knogler/Erbler/Mader) und die Aufschließung der Schlossgründe II in der Ortschaft Irnharting. Gemeinsam mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 wird die Wasserversorgungsanlage BA 9 errichtet.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 33.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2016 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2016 - 2020</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Vitzing, Oberndorf (Parzellierung Erbler/ Knogler/ Mader), Irnharting Schlossgründe II</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.38. Regenwasserentlastung Au bei der Traun**

**- Fehlbetrag €39.745,84**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässer aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 46.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 39.745,84</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€39.745,84</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.39. Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster**

**- Fehlbetrag €215.686,74**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 299.700,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 553.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 215.686,74</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€161.500,19</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 54.186,55 für Planungsleistungen sowie Tiefbauarbeiten verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.40 Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Abwasserverbänden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	<b>€ 120.991,29</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2015</b>	<b>€ 54.119,62</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2016</b>	<b>€ 0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 54.119,62 als Abschreibung an Investitionsdarlehen des Landes getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden Einnahmen in der Höhe von € 54.119,62 als Kapitaltransferzahlung des Landes verzeichnet.

### **3.41 Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 - Fehlbetrag €47.357,69**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 278.900,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 209.675,29</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 47.357,69 für Sanierungsmaßnahmen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.42 Wohngebäude Schulstraße 9/11 - Fehlbetrag €26.470,35**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschosdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 616.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 136.614,93</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€26.470,35</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.43 Wohngebäude Waldling 11**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das alte Nebengebäude wurde aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschosdecke auszuschließen.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 168.600,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 54.775,88</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2018</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.44 Seniorenwohn- u. Pflegeheim, Um- und Zubau - Fehlbetrag 5.188,38**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfeverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.984.500,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 9.984.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 308.901,24</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€ 0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 5.188,38 als Kosten für den Grunderwerb getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.45 VZG Sanierung - Fehlbetrag € 5.496,84**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 485.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 200.328,69</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2019</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>-€ 1.196,84</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 4.300,00 für Planung und Bauleitung getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.46 Gemeindefriedhof Leichenhalle**

**- Fehlbetrag €8.264,71**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Die Sanierung der Aussegnungshalle, der Einfriedungsmauer und die Erweiterung der Urnenanlage wurden bereits fertig gestellt. Durch die Umwidmung von Grünflächen von Kinder- und Einzelgräber kann die Erweiterung hinausgeschoben werden. Die Erweiterungsfläche einschließlich der dazu gehörigen Parkplätze beträgt ca. 5.000 m<sup>2</sup> und verursacht gegenständliche Erweiterung Baukosten in der Höhe von ca. € 268.000,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 756.100,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2016</b>	<b>€ 490.825,53</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Überschuss Vorjahr</b>	<b>€0,00</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2016 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.264,71 für Instandhaltungsmaßnahmen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2016 wurden keine Einnahmen getätigt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

Antrag:

**„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:**

**Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag**

- 1. den ordentlichen Haushalt 2016**
- 2. den außerordentlichen Haushalt 2016 sowie**
- 3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

**in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“**

## Wechselrede:

Prof. Walter Nöstlinger führt aus, dass die Marktgemeinde Gunskirchen größere Bauvorhaben wie z.B. Sportzentrum, Dahlienstraße usw. geplant habe und fragt an, ob für die Umsetzung dieser Bauvorhaben besondere Rücklagen geschaffen wurden.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass für die erwähnten Bauvorhaben keine besonderen Rücklagen geschaffen wurden, aber der Veranlagungserfolg von ca. € 700.000,00 könnte zur Finanzierung von genau titulierten Vorhaben herangezogen werden.

Ausschussmitglied Michael Gelbmann teilt mit, dass die Grundeinlöse für die Dahlienstraße schwierig sein wird, da 3 Grundstücksbesitzer definitiv erklärt hätten, die benötigten Grundflächen nicht zur Verfügung zu stellen. Unter diesen Vorzeichen ist das Vorhaben „Dahlienstraße“ hinfällig, falls keine Grundeinlösen möglich seien und müsste von der Vorhabensliste gestrichen werden. Weiters vermisse er ebenfalls die fehlende Vorsorge Rücklagen zu bilden, die zur Finanzierung von großen Bauvorhaben dienen sollen.

Prof. Walter Nöstlinger entnimmt aus den Unterlagen, dass der Schuldenstand geringer sei und möchte wissen, wie hoch der Schuldenstand pro Kopf ausfällt.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass zur Berechnung des Schuldenstandes pro Person zuerst die Frage geklärt werden müsse, welche Schulden werden in die Pro-Kopf-Verschuldung aufgenommen. In der Vergangenheit wurden nur jene Schulden, die den ordentlichen Haushalt zur Gänze belasten und für die Tilgung dieser Schulden keine Gebühren und Entgelte vereinnahmt werden, aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 671,97.

Ausschussmitglied Michael Gelbmann teilt mit, dass die Finanzierung von Gemeindeprojekten ab dem Finanzjahr 2018 neu geregelt wurde und die Marktgemeinde Gunskirchen davon ausgehen kann, weniger Landeszuschüsse zu erhalten. Dies bedeute, dass die Kosten der Marktgemeinde Gunskirchen zur Finanzierung des Sportzentrums deutlich steigen werden.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass die Finanzierung der Projekte anders gestaltet werde aber bei der Umsetzung eines Projektes nicht die Errichtungskosten als Problem zu sehen seien, sondern der laufende Betrieb als problematisch angesehen werden kann. Für das Sportzentrum werden die Kosten für den laufenden Betrieb jährlich ca. € 140.000,00 betragen.

Ausschussobmann Klaus Wiesinger wirft ein, dass man sehr wohl bereit sei, € 140.000,00 für einen laufenden Betrieb auszugeben und auf der anderen Seite über Peanuts sehr lange diskutiere.

Prof. Walter Nöstlinger befindet es als sehr befremdend, dass man eine großzügige Sanierung des Veranstaltungszentrums beschließen wollte und man im Nachhinein froh war, dass das Sanierungsprojekt im zuständigen Ausschuss anders beschlossen wurde. Weiters müsse man daran herangehen, die Planung für den Wirtschaftspark Voralpenland zügig anzugehen. Das Ziel der Marktgemeinde Gunskirchen müsste klar formuliert werden, die langfristige Finanzierung und die Projekterstellung sollten ausgearbeitet werden.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass die Marktgemeinde Gunkskirchen die Buchhaltung des Gemeindeverbandes Wirtschaftspark Voralpenland übernommen habe und derzeit der Aufbau der Buchhaltung durchgeführt wird. Die Stadt Wels hingegen hat die technischen Agenden übernommen, sodass beim Gemeindeverband Wirtschaftspark Voralpenland von einer gewissen Aufgabentrennung gesprochen werden kann.

Prof. Walter Nöstlinger spricht die enormen Gewinnentnahmen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an und man stellt sich die Frage, wieso für diverse Projekte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Darlehen aufgenommen werden. Wofür ist das Verbot einer Fremdkapitalaufnahme gedacht?

Ausschussmitglied Michael Gelbmann schließt sich der Meinung an und ergänzt, dass die Gewinnentnahmen dem Ursprungsbereich zurückgeführt werden sollten, aber es stellt sich die Frage wann und wie soll dies geschehen?

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA erwidert, dass die Gewinnentnahmen Cent-genau aufgrund der erzielten Einnahmen und Ausgaben festgestellt wurden, jedoch nicht mit jener Berechnungsmethode verwechselt werden dürfe, die als Kosten- und Leistungsrechnung bekannt ist. Dabei werden wesentliche Aufwendungen, die dzt. nicht aus dem Rechnungsabschluss entnommen werden können, in die Kosten- und Leistungsrechnung aufgenommen und führt die Feststellung der AfA zu einer erheblichen Veränderung, sodass die ausgewiesene Gewinnentnahme wesentlich geringer ausfällt. Derzeit kann seitens der Finanzabteilung kein Modell vorgelegt werden, die einer Rückführung der Gewinnentnahmen beinhalten, ohne die Fortführung des außerordentlichen Haushaltes zu gefährden.

Prof. Walter Nöstlinger gibt zu bedenken, dass nicht alle Einwohner von Gunkskirchen Wasser- und Kanalgebühren entrichten und somit nur gewisse Einwohner z.B. die Sanierung des Veranstaltungszentrums bezahlen. Dem Grunde nach wären somit enorme Rücklagenbestände vorhanden.

Ausschussmitglied Ing. Peter Zirsch wirft ein, dass das Projekt Zeilingerbach mit der Entnahme von €500.000,00 aus den bestehenden Rücklagen finanziert wird.

Beschlussergebnis: einstimmig

#### **TOP 4)**

##### **Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13. Dez. 2016**

**„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunkskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 13. Dez. 2016, welche während der Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.**

Beschlussergebnis: einstimmig

#### **TOP 5)**

##### **Allfälliges**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**TOP 6) - Dringlichkeitsantrag**

**Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23. März 2016**

**„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 23. März 2017.**

Beschlussergebnis: einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 23. März 2017 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES, GR 30. März 2017**

### **Dahlienstraße**

Fraktionsobmann Christian Kogler stellt klar, dass die FPÖ-Fraktion keineswegs gegen eine Errichtung der Dahlienstraße sei. Er spreche dies deshalb an, weil ihm zu Ohren gekommen ist, dass dies der Fall sei. Aus diesem Grund möge er Gemeinderat Michael Gelbmann zitieren, was dieser im Prüfungsausschuss gesagt habe. Die Grundeinlöse für die Dahlienstraße sei mit 3 Grundstückseigentümern sehr schwierig, zumal er erfahren habe, dass die Grundstücksflächen nicht zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich sei zu erwähnen, dass er nicht aktiv das Gespräch mit den Grundstückseigentümern gesucht habe, sondern vielmehr dies in Erfahrung gebracht habe. Weiters sagte er im Ausschuss, dass unter den genannten Voraussetzungen (dass keine Grundflächen für die Errichtung zur Verfügung gestellt werden) dieses Projekt kaum umsetzbar scheint. Sollte dies wirklich der Fall sein, müsse umso mehr das Gespräch gesucht werden, immerhin stehe die FPÖ-Fraktion mehr denn je hinter der Errichtung der Dahlienstraße, da diese aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens etc. immer wichtiger werde. Leider sehe er keine Handlungen seitens der Gemeinde, wonach gerade nach außen hin keine Tätigkeiten erkennbar sind. Außerdem habe Herr Bürgermeister in einer der letzten Sitzungen berichtet, dass die Planungen mit der Agrarbezirksbehörde vorgenommen werden. Daher stelle sich wiederum die Frage, wo man derzeit bei diesem Projekt stehe.

Bürgermeister Sturmair gibt bekannt, dass er ebenfalls über diese Aussage sehr verwundert gewesen sei und sagt, dass er grundsätzlich davon ausgegangen sei, dass die FPÖ-Fraktion bei diesem Thema nicht ihre Linie verlassen werde. Demnächst werde jedoch wieder dieses Thema näher behandelt, zumal vor Kurzem seitens der Agrarbezirksbehörde vier verschiedene Entwürfe der Marktgemeinde Gunskirchen übermittelt wurden. Diese müssten nun intern besprochen werden, damit die weiteren Planungen zeitnah erfolgen können. Daher appelliere er, dass nicht weitere Verhandlungen ohne Absprache mit der Gemeinde gemacht werden. Diesbezüglich sei er positiv gestimmt, dass die nächsten Schritte zeitnah erfolgen können.

### **Müllproblematik beim Sportplatz**

Gemeinderätin Anita Huber regt an, ob man aufgrund des hohen Müllaufkommens im Bereich des Sportplatzes bzw. in den Feldern einen Mistkübel aufstellen könnte. Vorher wurde nämlich der Mistkübel im Bereich des ehemaligen Billagebäudes verwendet. Nunmehr sollte ihrer Meinung nach dagegen vorgegangen werden.

Gemeinderat Markus Schauer gibt bekannt, dass ihm bei den Gemeindestraßen aufgefallen sei, dass diese am Fahrbahnrand eine hohe Verunreinigung durch Petflaschen etc. aufweisen. Diese Verschmutzungen stören ihn sehr, was ihm auch entlang der Bundesstraße aufgefallen sei. Es sollten daher Aktionen angedacht werden, um diesen Müllablagerungen entgegenzuwirken.

Gemeindevorstand Dr. Josef Kaiblinger gibt bekannt, dass in diesem Zusammenhang am 31. März 2017 wieder die alljährliche Waldsäuberungsaktion - beginnend um 14:00 Uhr - stattfindet. Dies sei ein wesentlicher Beitrag, die Müllproblematik in den Griff zu bekommen.

Fraktionsobmann Dr. Leitner habe erfahren, ohne dabei den Wahrheitsgehalt zu überprüfen, dass beim MC-Donalds Mitarbeiter angefordert werden können, welche weggeworfene MC-Donalds-Sackerl entsorgen. Bezüglich der Dosen bzw. der Petflaschen würde er die Einführung eines Pfandes für positiv erachten. Dies wäre auch in anderen Ländern wie z.B. Deutschland der Fall.

Bürgermeister Sturmair gibt bekannt, dass gerade nach einer Waldsäuberungsaktion die Müllproblematik näher diskutiert werde. Er habe auch bereits mit einem Landespolitiker ein Gespräch geführt und in Erfahrung gebracht, dass Personen, welche beim Müll wegwerfen erwischt werden, eine hohe Strafe dafür bekommen.

### **Park and Ride im Bahnhofsbereich**

Gemeinderat Peter Zirsch gibt bekannt, dass ihm aufgefallen sei, dass die Park and Ride Parkplätze im Bereich der Bahnhofstraße sehr gut angenommen werden. Weiters habe er bemerkt, dass er gerade in der Früh gegen 8:15 Uhr die Parkflächen im Bereich Steinhuberweg größtenteils frei stehen. Daher stelle sich die Frage, ob nicht gewisse Parkplätze als Park and Ride Parkplätze ausgewiesen werden könnten.

Gemeindevorstand Maximilian Feischl antwortet, dass man bei einer Öffnung dieser Parkplätze vorsichtig sein sollte, zumal diese in weiterer Folge vermehrt von den Mitarbeitern der Firma Rotax genutzt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Grund für die Errichtung einer Schrankenanlage die nicht erlaubte Verwendung der Parkflächen durch Rotaxmitarbeiter sei. Der ÖBB selbst sei es egal, wer die Park and Ride Plätze benütze.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, dass der einzige Grund für die Schrankenanlage, wie Herr Bürgermeister bereits ausgeführt hat, die Mitarbeiter der Firma Rotax sind, daher wurde auch die Öffnungszeiten so festgelegt, dass eine Benützung für die Mitarbeiter nicht möglich sei. Im vergangenen Jahr habe man begonnen, die nicht erlaubte Beparkung im Speziellen der Park and Ride Parkflächen zu bestrafen. Eine derartige Aktion durch den Wachdienst ist auch heuer wieder geplant. Einer Öffnung der Parkplätze mit der Schrankenanlage stehe er negativ gegenüber, zumal dieser abgesperrte Parkbereich gerade für die Gunskirchnerinnen und Gunskirchner errichtet wurde, damit diese während des Tages leichter einen Parkplatz finden.

Bürgermeister Josef Sturmair sagt, dass die Firma Rotax an sich genügend Parkplätze zur Verfügung habe, gerade im Bereich der Fa. Silbergasser seien genug Parkflächen vorhanden. Dennoch werde die näheren Parkplätze im Bereich des Bahnhofes gerne durch Rotaxmitarbeiter benützt.

### **Digitalisierung**

Gemeinderat Christian Paltinger informiert den Gemeinderat, dass das Thema Digitalisierung ein großer Trend sei. Aus diesem Grund haben sich Gemeindevorstand Jochen Leitner und er sich mit diesem Thema näher beschäftigt, wonach eine Breitbandinitiative mit der Vision 100 für 100 gegründet wurde. Sozusagen 100 Mbit für 100 Prozent der Gunskirchner Bevölkerung. Am meisten sind diejenigen betroffen, die außerhalb des Ortskernes wohnen. Begonnen habe man mit dieser Initiative im Sommer bzw. Herbst 2016, wonach man bereits mit 4 Anbietern Verhandlungen geführt habe. Dabei habe man sich für einen Anbieter entschlossen, der noch heuer beginnen wird, die baulichen Maßnahmen durchzuführen, um gerade durch den Ausbau mit Glasfaserkabeln dieses Ziel zu erreichen. Dieser Betrieb sei außerdem kein Konkurrenzbetrieb zur Fir-

ma Liwest, zumal der neue Anbieter dort aktiv wird, wo die Firma Liwest keinen Betrieb mehr hat. Nähere Informationen bezüglich Preis etc. könne jederzeit erfragt werden.

Bürgermeister Sturmair bedankt sich für diese sehr gute Initiative, weil gerade das Thema Digitalisierung in aller Munde sei. Auch einer Erweiterung zu den angesprochenen 100 Prozent für die Gunskirchner Bevölkerung stehe er äußerst positiv gegenüber.

### **Veranstaltungen Landesmusikschule Gunskirchen**

Vizebürgermeisterin Christine Pühringer gibt bekannt, dass vier Schüler der Landesmusikschule Gunskirchen ausgezeichnete Erfolge bei Prima La Musica erzielt haben. Es gibt diesbezüglich drei erste Preise mit Auszeichnung: Matthias Achleitner auf der Trompete und das Gitarrenduo Viktoria Wadauer und Konstanze Modl, sowie einen zweiten Preis aus der Klasse Horn. Diese Musiker dürfen aufgrund ihres Erfolges bei dem Bundeswettbewerb teilnehmen.

Weiters informiert sie den Gemeinderat über diverse Veranstaltungen:

21. April 2017 – Willi Resetarits und Tini Kainrath

22./23. April – Wertungsspiele des oberösterreichischen Blasmusikverbandes

Ende April – Maibaumsetzen von der Freiwilligen Feuerwehr Fallsbach aufgestellt. Hierbei möchte sie sich recht herzlich bedanken.

### **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

Mag. Gabriele            Modl

Mag. Ursula Sabine    Pieringer